

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 42-43 (1951-1952)

Artikel: Die Altdorfer Sitze der Familie von Roll und deren Inhaber
Autor: Müller, C.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Altdorfer Sitze der Familie von Roll und deren Inhaber

Von C. F. Müller

Während es uns an Hand von Kapitalbriefen möglich ist, für überraschend viele landwirtschaftliche Liegenschaften im Reuß-, Schächen- und sogar Meiental eine Eigentümerliste aufzustellen, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht, sind uns die Erbauer und ersten Besitzer einer ganzen Reihe sogenannter Altdorfer Herrenhäuser unbekannt. Wir erwähnen als solche nur das Beßlerhaus (1600) und den Lehnhof (1612), die beide den Titel eines Stammhauses der Schmid von Bellikon beanspruchen, das Haus Emil Baumann (1614), den Winterberg, das Haus am Egg (Hotz-Schillig, 1693) und das Jauch'sche Haus an der Schützengasse (1550), dessen Eigentümer erst ab 1706 bekannt sind. Diese Reihe ließe sich nach Belieben vergrößern. Die gegenteiligen Fälle, zu denen das um 1579 von Landammann Gedeon Stricker († 1616) erbaute Haus in der Stoffelmatte (kant. Kinderheim) und das um 1596 von Landammann Walter Imhof († 1611) erbaute Blumenfeld gehören, bilden leider die Ausnahme¹.

Wohl waren gestützt auf Tradition und Urkunden ein Landammann Dr. Karl Franz Lusser († 1859) oder ein Karl Leonhard Müller († 1879) in der Lage, die meisten Altdorfer Herrenhäuser als Sitz der einen oder anderen Familie zu bezeichnen. Aber unserer Generation sind diese Kenntnisse bedauerlicherweise abhanden gekommen und an ihre Stelle ist eine Reihe von unhaltbaren Hypothesen getreten. Dabei sind diese irrigen Ansichten, die heute sogar von ihren Autoren preisgegeben werden müssen, nicht nur durch Druckerschwärze auf Papier, sondern — bis jetzt in zwei Fällen —

¹ Wir verweisen diesbezüglich auf das Bürgerhaus in Uri, Ausgabe 1950 und dessen Quellenverzeichnis.

sogar in Gold auf Marmortafeln verewigt worden. Und „quod scripsi, scripsi“, sagte schon Pontius Pilatus.

Merkwürdigerweise kommt die unrichtige Bezeichnung von Familiensitzen besonders dadurch zum Ausdruck, daß man typische Landhäuser als eigentliche Stammhäuser verschiedener Familien taxiert. Während man im allgemeinen die Haage oder das Waldegg als Sommersitz der Beßler, resp. der Muheim gelten läßt, zögert man zuzugeben, daß das Schlößchen Apro ursprünglich als Sommerresidenz dieser Familie oder das Blumenfeld als Landhaus der Imhof erbaut wurde. Andererseits kann sich das Huon einer ganz besonderen Bevorzugung erfreuen, indem es der Reihe nach als eigentlicher Wohnsitz, nicht etwa wie richtig als Landhaus, der Familien von Uri, Püntener, von Roll und Müller angesprochen wird.

Immerhin darf bei diesen Hypothesen als Entschuldigung angeführt werden, daß in der Zeit nach dem Dorfbrande von 1799 manche Familie froh war, in ihrem Landhaus, ausnahmsweise sogar bleibende, Unterkunft zu finden. Und in vereinzeltten Fällen waren wohl auch „nachgeborene“ Söhne gezwungen, sich in einem Sommersitz haushäblich niederzulassen. Vielleicht nur weil Schwiegermutter und Schwiegertochter nicht immer einer Meinung waren. Aber deswegen blieb doch das Stammhaus der anerkannte Familiensitz. Und dieser befand sich fast ausnahmslos, wenn nicht im engsten, so doch im engeren Dorfkreis. Wenn möglich suchte man sogar, wie wir gerade im Falle der Familie von Roll sehen werden, auch für „nachgeborene“ Söhne, ein „Stadtpalais“ als eigentliche Residenz zu beschaffen.

Bis vor kurzem wurde bedauerlicherweise der systematischen Forschung nach den Erbauern und ersten Besitzern unserer Altdorfer Herrenhäuser nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei stehen dafür eine Anzahl Quellen zur Verfügung, die noch lange nicht ausgewertet sind².

² Im 1532 von Valentin Compar angelegten Zinsrodel der Pfarrkirche von Altdorf sind wohl die Inhaber der mit Zinsen belasteten Grundstücke erwähnt. Auch die Mitteilungen über Wappen- und Scheibenschenkungen in den eidg. Abschieden nennen jeweilen die Eigentümer der mit solchen Schenkungen ausgezeichneten Häuser oder Gebäulichkeiten. Aber außer den Namen der Ortschaften enthalten diese Quellen keine Angaben über die örtliche Lage dieser Häuser, Gebäulichkeiten oder Grundstücke.

In erster Linie müssen als solche selbstverständlich Kaufbriefe und ähnliche Akten, die sich im Besitze der gegenwärtigen Hauseigentümer befinden oder eindeutig auf bestimmte Liegenschaften Bezug nehmen, erwähnt werden. Aber während im günstigsten Falle, nämlich betreffend der Liegenschaft Crivelli — heute Eigentum von Dr. Josef Huber-Monteil — trotz den Dorfbränden von 1693 und 1799 rund 50 Aktenstücke aus der Zeit von 1580 bis 1803 vorliegen, fehlen solche Belege in den meisten Fällen vollständig.

Als weitere wichtige Quelle kommt sodann das „Dorfbüchlein deß Haupt-Fleckhens Altorff“ (Manuskript im Gemeindearchiv) in Frage. Dieses wurde allerdings erst 1684 geschrieben, ist aber zum Teil eine Abschrift von Protokollen, die bis 1522 zurückdatieren und wurde bis 1723, resp. 1837 nachgeführt. Die jeweiligen Dorfvögte oder Gemeindepräsidenten haben sich, in Weiterführung einer vorhandenen Liste, seit 1837 bis heute sogar eigenhändig im Dorfbüchlein verewigt.

Interessanter- oder glücklicherweise wurden 1684 im Dorfbüchlein, neben den Namen der Hauseigentümer von 1522 und später, auch die Namen der damaligen Besitzer eingetragen. So heißt es zum Beispiel in Art. 70, fol. 72: „zwiscent deß Fryterß, Vnd hanß Jacob Gelonigs haus = jetz zwischen H. Rolén vnd Megnetß =“. Dadurch werden wir auch über die Vorgänger der Roll und Megnet, als Eigentümer des Rollischen und Dr. Gisler'schen (?) Hauses orientiert.

In einzelnen Fällen war jedoch bei der Niederschrift des Dorfbüchleins die ursprüngliche Bezeichnung bereits unkenntlich geworden, so daß der Schreiber wohl den Raum für den Namen des Eigentümers von 1684 freiließ, aber auf die Anführung desselben verzichten mußte. So in Art. 23, fol. 15: „... in der Rüßtalergassen (Schmiedgasse), bis zuo Scheütlerß hauß = jetz =“. Auch für uns sind einzelne Ortsbezeichnungen im Dorfbüchlein unkenntlich geworden. So wissen wir unter anderem nicht, wo die Gerberei lag, die lt. Art. 200, fol. 137, „dem Leüffer Vnd Dorffweibel Frantzisch gardi Vff der Balliery (!)“ zu bauen erlaubt wurde.

Daß im besonderen die vorhandenen Kapitalbriefe, über die Eigentümer der belasteten Liegenschaften zur Zeit ihrer Errich-

tung Auskunft geben, dürfte allgemein bekannt sein. Dies trifft besonders dann in vermehrtem Maße zu, wenn es sich, wie dies bei einem Titel von 1679 ab der Lehnmühle (ehemals Greiner) zutrifft, um einen Kaufbrief handelt, der später in eine Altgült umgewandelt wurde. Selbstverständlich können solche Titel nie ohne genaue Nachprüfung verwertet werden. Denn wie das Beispiel der ältesten Altdorfer Gült, errichtet „sant sebastians tag“ 1509 zeigt, würde eine kritiklose Verwertung solcher Belege zu Irrtümern führen. Diese Gült wurde nämlich auf dem Steinhaus des Hans Keller und seiner Ehefrau Margaretha Lager, dem heutigen Hotel Löwen, aufgerichtet, haftet aber jetzt auf einer Liegenschaft im Winkel, welche damals als Garten zu diesem Hause gehörte. Im übrigen fehlen gerade in bezug auf die interessantesten Objekte solche Kapitaltitel meist vollständig, weil ausgerechnet diese Häuser nie belastet wurden. Gewissermaßen als Ersatz dafür enthalten die vorhandenen Altgülden oder Handschriften gewöhnlich einen Beschrieb des belasteten Grundstückes, in dem auch die benachbarten Liegenschaftsinhaber erwähnt werden.

Vereinzelt weisen solche Titel eine Dorsalnotiz auf, welche für uns von größerem Interesse sein kann, als der eigentliche Text. Dies trifft zum Beispiel im Falle der schon erwähnten Gült von 1509 zu, wo die Dorsalnotiz lautet: „hans keller sol 1 Gl. ab sein stein hus gegen ammann bünttiners hus über gelegen — gitt jetz peter roll“. Dadurch wird nicht nur der Vater des Erbauers des Rollischen Hauses (Kantonalbank) als Besitzer des heutigen Hotels Löwen, sondern auch Landammann Püntener — es dürfte sich um den 1515 bei Marignano gefallenen Johannes, den sogenannten „Riesenpüntener“ handeln — als Nachbar oder „Gegenüber“ desselben bezeichnet.

Begreiflicherweise genügt weit eher ein Kaufvertrag, als ein unsicherer Hinweis, um eine bestimmte Persönlichkeit als Eigentümer oder Besitzer einer Liegenschaft nachzuweisen. Denn in den Grenzbeschrieben von Altgülden werden oft längst Verstorbene, statt ihrer Erben, als Inhaber eines Nachbargrundstückes angeführt. Hingegen kann eine Wiederholung solcher Erwähnungen meist als eine Bestätigung taxiert werden.

Aber bevor wir uns nach diesen Ausführungen mit den Altdorfer Sitzen der Herren von Roll befassen, dürfte ein kurzer Blick auf die

Geschichte und Herkunft der Familie von Roll

nicht unangebracht sein. Ernst Walder hat sich kürzlich in seinem Buche „Der Condottiere Walter Roll von Uri“³ eingehend damit befaßt. Wie er ausführt, ist die Herkunft der Roll nicht nachzuweisen. Aber während im urtherischen Stammbuch als erster Vertreter derselben ein Ludwig — Ritter 1469 —, verehlicht mit Katharina Zumthurn, erwähnt wird, nennt Bucelin⁴ denselben ausdrücklich Uraniensis und Eques auratus. Die Genealogenphantasie Bucelins macht sich aber hauptsächlich beim Sohne dieses Ludwig geltend, der im Stammbuch einfach Johann — cop. Lucretia von Grillikon oder Briligon — genannt ist, aber von Bucelin als „Orator Magni Ducis Hetruriae apud Helvetios“ bezeichnet wird. Besonders diese Angabe Bucelins ist nicht nur von Leu⁵, sondern auch von spätern und neuzeitlichen Genealogen und Historikern immer wieder nachgeschrieben worden. Dabei dürfte es klar sein, daß der Großvater des 1523 geborenen Walter Roll unmöglich Gesandter der erst 1531 zu Herzogen und 1557 zu Großherzogen der Toscana erhobenen Medici gewesen sein kann. Zudem wird in den eidgenössischen Abschieden ein Johann Roll nirgends als Gesandter erwähnt. Selbst wenn wir über die Bedeutung der Bezeichnung „Orator Magni Ducis Hetruriae apud Helvetios“ zweierlei Meinung sein sollten, obschon Leu⁵ diese ausdrücklich mit „eines Groß-Hertzen von Toscana Gesandter an die Eydgenossen“ verdeutscht, so ist es doch mehr als unwahrscheinlich, daß die Vorfahren und Nachkom-

³ Ernst Walder: Der Condottiere Walter Roll von Uri und die Beziehungen zwischen der Innerschweiz und Italien in der Wende zur Gegenreformation 1551—1561. Erschienen 1948 im Verlag Herbert Lang & Cie., Bern. — Das Studium dieses Werkes darf jedem Freunde innerschweizerischer Geschichte warm empfohlen werden.

⁴ Gabriel Bucelin († 1681), Propst zu Feldkirch usw., bekannter Genealoge. Ueber seine Angaben betr. von Roll siehe Walder, Anm. 3, S. 52.

⁵ Hans Jacob Leu († 1768), Bürgermeister zu Zürich usw., im 15. Teil seines Allgemeinen Helvetischen / Eydgenössischen Oder Schweitzerischen Lexicons (1759), S. 367 ff. Vergl. Walder, Anm. 3, S. 52.

men einer solchen Persönlichkeit möglicherweise nur als Hinter-sassen in Uri hausten⁶.

Wir werden uns daher damit begnügen müssen, als den ersten nachweisbaren Träger des Namens Roll in Uri jenen Peter Roll gelten zu lassen, welcher 1525 um 15 Gulden das Landrecht zu Uri für sich und seine Söhne Walter und Hans erwarb. Wenn nicht als Hauptmann und Ritter, oder sogar als Sohn eines großherzoglichen toscanischen Gesandten, so kennen wir ihn immerhin als Besitzer eines Steinhauses im Zentrum von Altdorf⁷. Ein Zusammenhang

⁶ Das Bürgerhaus in Uri, Ausgabe 1910, S. XXVIII, behauptet im Gegensatz zu Bucelin, Anm. 4: „Johann von Roll kam als Gesandter des Großherzogs von Toscana in die Schweiz“. Und G. Muheim präzisiert diese Hypothese im XVI. ernerischen Neujahrsblatt, S. 122, frischwegs folgendermaßen: „Peter Roll... war italienischer Herkunft“. Gerade dafür liegen aber keinerlei Beweise vor, wenn auch Walder, Anm. 3, S. 53, gewisse Beziehungen Peter Rolls zu Italien — venezianische Kriegsdienste — erwähnt. Gerade Bucelin bezeichnet den angeblich ersten Vertreter der Familie von Roll ausdrücklich als „Uraniensis“ und seine übrigen Angaben, wie auch jene des ernerischen Stammbuches deuten auf eine ernerische oder innerschweizerische, aber keineswegs auf eine italienische Herkunft. Diese Aufstellungen dürften mit den Angaben, welche Walter Roll für die Anfertigung eines Stammbaumes, resp. einer Ahnentafel zusammenstellte, übereinstimmen. Eine solche benötigte Walter Roll zur Legitimierung der Ansprüche seiner Söhne auf bestimmte Ordenswürden, wie wir später sehen werden. Daß dabei eine Qualifizierung von Walters Großvater als großherzoglich toscanischer Gesandter, statt wie vielleicht richtig als Agent des Bankhauses Medici in Florenz, „unterlief“, ist bei Walters bekanntem Geltungstrieb nicht verwunderlich. Denn auch die Ritterwürde von Walters Urgroßvater und Vater ist urkundlich nirgends belegt. Leider steht mit all' diesen Würden der angeblichen Ahnen von Walter Roll die Landrechtsverleihung von 1525 an dessen Vater, welche auch Leu, Anm. 5, kennt, in einem gewissen Widerspruch.

⁷ Nach Triner, Anm. 26, scheinen um 1593 die Steinhäuser in Altdorf viel zahlreicher gewesen zu sein, als man gewöhnlich annimmt. Immerhin dürfte es sich bei den verschiedenen Gebäulichkeiten, die im 16. Jahrhundert mit Wappen- und Scheibenschenkungen bedacht wurden, ausschließlich um Bauten aus Stein gehandelt haben. Neben Peter Roll kennen wir aus dieser Zeit als Besitzer eines Steinhauses u. a. den Landesfürsprech Fridolin Vonmentlen (erw. 1512), der ein solches an der Schmiedgasse inne hatte — genaue Lage unbekannt. Das Jauch'sche Haus an der Schützengasse, der Winterberg usw. zählen ebenfalls zu jenen Steinhäusern, welche bereits im 16. Jahrhundert existierten. Laut einer Gült vom 15. April 1545 besaß damals „Jakob Enderly, geschwornen Hinterseß zu Vry“ in der Vorstadt ein Haus, „so mit Steinen gebuwen“ — heutiges Haus Caluori/Rubischung. Der Besitz eines steinernen Hauses dürfte somit nicht unbedingt einen Beweis für den besonderen gesellschaftlichen Rang oder das vollwertige Bürgerrecht seines Inhabers darstellen.

zwischen diesem Peter und der Familie Roll in Genf, Bern und Solothurn ist zur Zeit, trotz der im Prinzip ähnlichen Wappen, nicht nachweisbar und ebenso wenig eine Herkunft von Rolle am Genfersee⁸.

Bekannter als Peter Roll ist dessen Sohn, der nachmalige Ritter und Oberst Walter von Roll. Allerdings war der „Schriber Roll“, wie Walter zeitlebens von seinen Gegnern genannt wurde, nach unserem heutigen Empfinden weit mehr eine interessante, als eine sympathische Gestalt. Umstritten war bereits seine Tätigkeit als Landschreiber zu Locarno. Denn während er einerseits 1556 von der Tagsatzung dieses Amtes enthoben wurde⁹, schuf er sich ander-

⁸ Daß sich eine Herkunft Peter Rolls von Rolle am Genfersee nicht nachweisen ließe, wird vielfach bezweifelt. Die Familie gleichen Namens in Genf, Bern und Solothurn hatte bereits 1371 das Genfer Bürgerrecht erworben, so daß eine Herkunft der Urner Roll von Rolle nicht unbedingt einen Zusammenhang mit den Genfer Roll bedeuten müßte. Eine Abwanderung um 1525 könnte kaum mit der Eroberung der Waadt und der Einäscherung von Rolle 1536 durch die Berner oder das Reformationsedikt vom nämlichen Jahre motiviert werden. (Die Rothut oder Chapeau rouge — Landrecht 1587 — sollen damals, der Reformation wegen, von Genf nach Uri übersiedelt sein.) Besonders auffallend ist u. E., daß die Familie von Roll selber nie die These einer Herkunft von Rolle oder eines Zusammenhanges mit der Genfer Familie gleichen Namens aufstellte. Wenn eine Uebersiedlung der Roll vom Genfersee nach Uri stattgefunden hätte, so müßte diese weit eher zu Ludwigs Zeiten, als erst 1525 geschehen sein. Nur nebenbei möchten wir in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß Friedrich Gisler in seiner Broschüre „Die Pfarrherren von Altdorf“ (1931), S. 7 (Nr. 14), einen „Rollj Rudolf, von Wangen, aus Schwabenland“ als Altdorfer Pfarrherrn für die Zeit von 1477 erwähnt.

⁹ Diese Enthebung durch die Tagsatzung im April 1556 erfolgte wegen eigenmächtiger Ausstellung von Instruktionen und Anmaßung von Kompetenzen, kraft welcher Walter Roll nach Mailand reiste, um den Herzog Alba zu seinem Regierungsantritt als Statthalter zu beglückwünschen. Dabei hätte er sich anerbieten, dem Herzog im Bedarfsfall 5 oder 6000 eidg. Söldner zuzuführen. Zudem soll er sich bei dieser Gelegenheit nicht Landschreiber und Diener der Eidgenossen, sondern Hauptmann Walter Roll genannt haben. Als weiterer Klagepunkt wurde angeführt, daß er trotz dem ausdrücklichen Gegenbefehl der VII Orte nach Mailand, Ferrara und Florenz geritten sei. Trotzdem Walter Roll diese Vorhalte bestritt und Uri zu seinen Gunsten vorstellig wurde, kam die Tagsatzung nicht mehr auf ihren Entsetzungsbeschluß zurück. Obwohl nachgewiesen ist, daß Roll sich wiederholt Kompetenzen und Titel anmaßte, sind die eigentlichen Motive dieser Amtsentsetzung mehr in seiner oppositionellen Einstellung gegenüber der vorherrschend franzosenfreundlichen Gesinnung der meisten Tagsatzungsgesandten, als in seiner Eigenmächtigkeit, welche keinen Einzelfall darstellt, zu suchen. Siehe Walder, Anm. 3, S. 224 ff.

seits, durch seine Mitwirkung bei der Ausweisung der Locarneser Reformierten, Beziehungen, denen er nicht zuletzt die Ehre verdankt, daß der hl. Kardinal Karl Borromäus 1570, anlässlich seines Aufenthaltes in Altdorf, bei ihm Herberge nahm. Walter Roll's unzählige und an sich sehr interessanten Berichte, sowohl an die Medici, deren Hauptagent und Pensionenausteiler in der Eidgenossenschaft er war, als auch an andere italienische Potentaten und an Habsburg-Spanien, zeigen eine derart kaufmännische Einstellung, daß sie unser heutiges patriotisches Gefühl verletzen. Sein Versuch, 1554 die ennetbirgischen Vogteien an die Medici zu verschachern und 1558 sein erfolgreicher Kampf gegen die Aufnahme von Genf in die Eidgenossenschaft dürften zwar von seinen Zeitgenossen weniger streng beurteilt worden sein, als wir dies heute tun würden. Immerhin trug ihm seine Geschäftstüchtigkeit als politischer Unternehmer oder Condottiere den Beinamen „Taschengefeger der Fürsten“ ein. Aber andererseits verdankt der weitgereiste Mann, den wir nicht nur immer wieder in Italien, sondern auch in Frankreich und den Niederlanden, 1557 sogar in London und 1560 in Toledo treffen, dieser Tätigkeit als Politiker auch Titel und Würden. Philipp II. von Spanien hat ihn 1557 in London zum Ritter geschlagen und gleichzeitig zum Oberst ernannt. Papst Paul IV. verlieh ihm überdies 1559 den Titel eines eques auratus. Aber derartige Diplome waren damals in Uri keine Seltenheit. Und während ein Peter Apro seinen militärischen Rang auf dem Schlachtfelde erkämpft hatte, war Walter Roll nur ein „politischer“ Oberst. Da sein einziger Versuch, seinen militärischen Rang 1574 durch kriegerische Lorbeeren zu legitimieren ziemlich kläglich endete¹⁰,

¹⁰ Zur Unterstützung des Herzogs Alba führte Walter Roll 1554, im Dienste des Königs Philipp II. von Spanien, ein Regiment von 4000 Söldnern, vorwiegend aus der Innerschweiz, gegen die Geusen nach den Niederlanden. Zuzufolge Differenzen mit der spanischen Generalität kehrte er nach ungefähr einem halben Jahre, mit einem Verlust von 400 Mann in die Heimat zurück. Laut Bürgerhaus in Uri, Ausg. 1910, S. XXIX, schrieb der Zürcher Antistes Heinrich Bullinger darüber in seinem Tagebuch: „Zu Uri was ein Schriber, der Roll genannt, us dem (ein) Ritter worden was; der was gut hispanisch und brach uff etliche Fändli und fürt si wider aller Eidtgnossen Willen in das Niderland 13. Maii und kam diser hispanisch Fasel widerumb heimb 14. Septembris; Vil warend gestorben und hattend nüt usgricht. Dem Ritter oder Schriber Roll beschach nie nüt umb sinen Fräfel.“ Wohlwollender bespricht M. May in seiner

so mußte es seine Landsleute fast komisch anmuten, daß der „Schriber“ sich ausgerechnet in Stahl und Eisen gehüllt porträtieren ließ¹¹.

Wahrscheinlich dürfte, angesichts der Tatsache, daß Walter Roll durch Politik und Handel sich sehr rasch ein bedeutendes Vermögen erwarb, ein gewisser Neid an seiner Unpopularität mitschuldig gewesen sein und ihm den Zugang zu den eigentlichen Ehrenstellen des Landes Uri verwehrt haben. Sogar sein Hauptverdienst um Uri, die erfolgreichen Bemühungen um die Gründung des ersten Kapuzinerklosters herwärts der Alpen, in Altdorf, vermochte die ablehnende Einstellung seiner Landsleute nicht zu ändern. Dabei war er, wenn auch nicht der Stifter des Klosters, so doch dessen eifriger Förderer. Auf eigene Kosten hat er das bestehende Kirchlein Allerheiligen durch einen Um- oder Neubau zur Klosterkirche gestaltet. Ein geschmackvolles Epitaph an der Fassade dieser Kirche zeugt daher noch heute für Walter Rolls besondere Verdienste um diese Stiftung¹².

„Histoire militaire...” (1787), Bd. VII, S. 166, diesen ersten Feldzug eidg. Truppen in spanischen Diensten: „En 1574, les cantons d’Uri, d’Unterwalden & de Zug, accorderent au roi d’Espagne la levée d’un régiment de 4000 hommes, composé de dix enseignes, chacune de 400 hommes. Ce régiment fut commandé par Valther de Roll, du canton d’Uri; devait servir en Flandres, & à peine arrivé dans ce pays, il se distingua par plusieurs actions pleines de valeurs; mais choqué de divers traits de hauteur Espagnole, le colonell de Roll eut à ce sujet une dispute fort vive avec dom Louis de Réquésens, grand commandeur de Castille, & gouverneur général des Pays-Bas. A la suite de ce différend, le régiment de Roll fut licencié, & revint en Suisse à la fin de cette année.”

¹¹ Eine anschauliche Charakterschilderung von Walter Roll finden wir bei (Landammann) G(ustav) Muheim: Die Tagsatzungsgesandten von Uri, II. Abteilung: 1517—1600 im 16. urnerischen Neujahrsblatt, S. 116 ff. Ebenso bei Dr. Th. von Liebenau, in Festgabe auf die Eröffnung des Histor. Museums von Uri (1906), S. 30 ff. Begreiflicherweise mußten diese beiden Autoren sich auf den damaligen Stand der Forschung stützen, so daß verschiedene Ungenauigkeiten unterliefen. Ernst Walder, Anm. 3, behandelt leider nur einen Abschnitt von Rolls Wirksamkeit, kann sich aber auf seine eingehenden Forschungen stützen und wertvolle, neue Gesichtspunkte, sowie bisher unbekannte Tatsachen belegen.

¹² Die schöne Inschrift in beinahe klassischem Latein auf diesem Epitaph lautet: „AD DEI OPT MAX GLORIAM BEATEQVE DEIPATRE (!) / SEMPER VIRGINIS MARIE AC OMNIVM SANCTOR / HONOREM SANCTEQVE ECCLESIE CATOLICAE / EXALTATIONEM FIDEIQVE PROPAGATIONEM / GVALTERVS A ROLL AEQVES AVRATVS EREXIT / AC ORDINI FRATRVM

Man hat es den Urnern von gewisser Seite zum Vorwurf gemacht, daß sie einem Walter Roll zwar nicht die Würde eines Rats Herrn und Kirchenvogtes zu Altdorf, aber doch die höchste Ehrenstelle des Landes, das Amt eines Landammanns, vorenthalten hätten. Wohl wurde er wiederholt an Tagsatzungen und als eidgenössischer Gesandter nach Mailand, in die Niederlande, nach Frankreich und nach Rom abgeordnet. Er begleitete 1573 sogar die Herzogin Margaretha Farnese von Parma, eine illegitime Tochter Karl V., als offizieller Mentor, auf ihrer Reise durch die Schweiz, wobei wohl zu seinem Leidwesen Uri nicht berührt wurde. Aber wenn man glaubt, daß zufolge seiner antifranzösischen Einstellung gerade Walter Roll berufen gewesen wäre, das politische Ansehen des Landes Uri um einige Stufen höher zu heben, so irrt

MINORVM SANCTI / FRANCISSI CAPVCINORVM ATRIBVIT". Bis zur Anbringung eines Vordaches befand sich dieses Epitaph ob dem Hauptportal der Klosterkirche. Bekanntlich hatten die von Roll durch ein eigenes päpstliches Breve die Erlaubnis zur Errichtung einer Familiengruft in der Klosterkirche erlangt. Ihre Absicht, dort für Walter Roll ein besonderes Grabmal anzubringen, scheiterte jedoch am Widerstand des Kapuzinerordens (siehe Bürgerhaus in Uri, Ausg. 1910, S. XXIX). Der Text des Epitaphes, welcher diplomatisch verschweigt, was Walter Roll „erexit ac ordini . . . capvcinorum atribvit“, wurde vielfach nicht nur auf die Kirche, sondern auf Kirche und Kloster bezogen. Demgemäß bezeichnen das Bürgerhaus in Uri, Ausg. 1910, S. XXIX, indirekt und Landammann Gustav Muheim, Anm. 11, ausdrücklich Walter Roll als „Stifter und Wohltäter des Klosters“. Der nämliche Landammann Gustav Muheim erwähnt aber an gleicher Stelle, daß Walter Roll am 2. Januar 1582 die Tagsatzung um Schenkung von Fenstern und Wappen nur für die von ihm den Kapuzinern geschenkte neue Kirche bat. Dr. Th. von Liebenau, Anm. 11, glaubt, daß Walter Roll die Baukosten des Klosters „fast ganz bestritt“. Genau so äußerte sich auch Leu, Anm. 5. Beweise für eine Stiftung des eigentlichen Klosters durch Walter Roll liegen keine vor, und das Epitaph hätte eine solche sicher ausdrücklich erwähnt. Andererseits paßt es ausgezeichnet zum Charakter unseres Condottiere, daß er die von ihm errichtete Klosterkirche und zugleich Familiengruft mit einer Inschrift versah, welche ihn indirekt auch als Klosterstifter bezeichnete. Die heutige Geschichtsforschung anerkennt ihn jedoch nur noch als wahrscheinlich alleinigen Stifter der Klosterkirche, nicht aber als solchen des Kapuzinerklosters. Schon Bucelin, Anm. 4, nennt Walter Roll ausdrücklich „introductor primus RR. patrum Capucinatorum in Helvetiam promotorque & Mecoenas eorundem singularis“, aber nicht Klosterstifter. — Auch die Zumbrunnen und Püntener, vor allem aber der Stand Uri und der Flecken Altdorf, werden die Gründung kräftig gefördert haben. — Das histor. biogr. Lexicon, Bd. V, S. 687 (der betr. Art. ist sign.: G. v. V., J. M. und E. W. 1929), bezeichnet Walter Roll nur als „Hauptförderer der ersten Klostergründung der Kapuziner in der Schweiz zu Altdorf“ und in Helvetia Christiana, Bistum

man sich unbedingt¹³. Denn gerade dies muß, angesichts des ausgesprochen merkantilen Charakters seiner Politik, bestritten werden. Auch der Vorwurf, daß Roll nur seines Neubürgertums wegen auf die höchste Ehrenstelle des Landes verzichten mußte, ist unbegründet. Denn bekanntermaßen wurde ausgerechnet von den „Mastburgern“ jener Epoche der erste und einzige, nicht als Urner geborene Landammann, nämlich Oberst Peter Apro, zu dieser Würde erkoren.

Die Ehre, auf welche der Vater nolens volens verzichten mußte, wurde jedoch zweien seiner Söhne zuteil. Sowohl Johann Peter († 1648), als Karl Emanuel von Roll († 1654) figurieren ehrenvoll auf der Liste der Landammänner von Uri. Und neben ihnen zeugen ihre Brüder Johann Ludwig († 1648), Komtur der Malteser Ritter zu Leuggern und Klingnau¹⁴, und Johann Walter († 1639), Komtur des Stephansordens zu Mammern, für den besonderen Rang, welchen die Familie von Roll ungewohnt rasch zu erringen gewußt hatte. Aber im Prinzip muß sie doch zu jenen „Landammännern“ gezählt werden, die durch einen außerordentlich raschen Aufstieg und ein relativ ebenso rasches Verschwinden von der politischen Bühne, oder sogar Erlöschen, charakterisiert wird.

Die beiden ersten Landammänner aus der Familie von Roll sind zugleich die Begründer der beiden Linien dieser Familie. Landammann Karl Emanuel von Roll ist der Stifter der erloschenen, freiherrlich deutschen, sogenannten Bernauerlinie. Die Urner-

Chur, Bd. II, S. 68 (1942), wird einzig erwähnt, daß auf Rolls „Betreiben“ hin die ersten Väter Kapuziner nach der deutschen Schweiz berufen wurden. P. Rainald Fischer, O. M. Cap., erwähnt in seiner Abhandlung „Zur Gründungsgeschichte des Kapuzinerklosters Altdorf“ (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1951, S. 146 ff.) mit keiner Silbe eine Stiftung desselben durch Walter Roll, sondern schreibt ausdrücklich (S. 149): „Am 8. Februar 1579 beschloß das ganze Volk von Altdorf einmütig die Errichtung eines (Kapuziner-) Klosters“ und wählte für die Führung der betr. Verhandlungen eine Kommission, bestehend aus „Johannes Zumbrunnen (Landammann), Walter Roll, Ambros Püntener (Landammann)“.

¹³ Vergleiche Dr. Eduard Wymann, Kardinal Karl Borromäus in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft (1910), S. 174 ff.

¹⁴ Diese Würde errang Johann Ludwig nicht ohne heftige Opposition von Seite des deutschen Adels, der Rolls prätentierte adelige Abstammung bestritt. Siehe Landammann Gustav Muheim, Anm. 11, und Gottlieb Emanuel von Haller, Bibliothek der Schweizer-Geschichte, Bd. II (1785), S. 541.

linie geht auf Landammann Johann Peter von Roll zurück. Nebenzweige derselben, die bereits im 18. Jahrhundert ausstarben, waren die Roll zu Böttstein und jene zu Mellikon.

Zur eigentlichen Urnerlinie gehörte auch der dritte Landammann dieses Geschlechtes, Franz Martin von Roll († 1739). Er war der Vater der beiden letzten Repräsentanten der Familie Roll in Uri, nämlich des Klosterkaplans zu Seedorf, Protonotar. apostol. und Dr. theol. Joh. Karl Martin Fidel von Roll († 1784), sowie der „Hauptmännin“ Maria Viktoria Müller-von Roll († 1806).

Es wäre eine verlockende Aufgabe, sich nicht nur mit der Familiengeschichte, sondern auch mit den zahlreichen Besitzungen, welche die Roll außerhalb des alten Landes Uri besaßen, zu befassen. Wir erwähnen als solche nur Hof und Schloß St. Andreas zu Cham, Böttstein im Aargau (seit 1606), Fideikommiß Bernau im Schwarzwald (seit 1635), Schloß und Herrschaft Mellikon im Aargau, sowie Fideikommiß Mammern und Gerichtsherrschaft Neuburg im Thurgau (beide seit 1620). Besonders in Mammern waren die Roll für eine energische Durchführung der Gegenreformation tätig und gerieten dadurch speziell mit Zürich in Konflikt. Als reiche Herren bauten sie überall neue Schlösser, so zu Mammern und 1645 zu Mellikon. Laut einem im Bürgerhaus in Uri, Ausgabe 1910, S. XXIX ff., publizierten Auszug aus einem Rodel von 1639 besaßen die Herren von Roll damals ein Vermögen von nicht weniger als 574 000 Gulden. Rein rechnerisch bedeutet dies über eine Million Franken und mit der Kaufkraft von damals und heute verglichen, ein unwahrscheinlich Vielfaches dieser Million. Dabei waren Schloß und Hof zu Cham in dieser Summe nicht inbegriffen und von Bargeld, Schmuck und Kunstgegenständen, die ebenfalls einen ansehnlichen Betrag ergeben haben dürften, ist nirgends die Rede. Allein der Besitz jenseits des Gotthard figuriert in diesem Rodel von 1639 mit 136 000 Gulden; die Güter und Häuser in Uri waren mit 32 000 Gulden und die Urner Gülden sogar mit 40 000 Gulden eingesetzt.

In Anbetracht des damaligen Wertes der Liegenschaften in Uri¹⁵ repräsentieren die 32 000 Gulden von 1639 für Güter und

¹⁵ Einen Anhaltspunkt für den damaligen Wert urnerischer Liegenschaften gibt uns ein Kaufbrief vom 30. Juli 1659 (in Privatbesitz). Laut demselben

Häuser einen bedeutenden Grundbesitz. Dieser dürfte sich kaum auf den Gemeindebann von Altdorf beschränkt und ähnlich demjenigen der Apro, auch Alpen, Berggüter und Riede umfaßt haben, Aber seine Ermittlung würde umfangreiche Nachforschungen bedingen, deren Resultat zudem ein sehr ungewisses wäre. Wir beschränken uns daher bescheiden auf das Gebiet der Gemeinde Altdorf, um anderseits alles dort erfaßbare Grundeigentum der Roll, nicht nur jenes von 1639, zu berücksichtigen. Von diesem interessieren uns in erster Linie die

Wohnhäuser

oder eigentlichen Sitze der von Roll im Flecken Altdorf selber und in zweiter Linie die Landgüter oder Sommersitze am Dorfrand. Wir kennen vier solcher Wohnhäuser, nämlich das Hotel Löwen, das Rollische Haus (Kantonalbank), das Haus Müller (Kesselbach) an der Schützengasse und das Haus Martin Gamma. Von diesen ist das

Hotel Löwen

eindeutig als ältester Sitz der Familie von Roll nachgewiesen. Nicht nur weil Peter Roll durch eine Dorsalnotiz der bereits erwähnten Gült von 1509 und im Zinsrodel von 1532 der Altdorfer Pfarrkirche als dessen Besitzer bezeichnet wird. Auch Peters Sohn, der berühmte Walter Roll, erwähnt in einer Gült vom 22. Oktober 1575, daß dieses Haus, augenscheinlich erbswegen, zu seinen und seiner Schwester „Chatrin“ Gunsten belastet sei. Aber sowohl 1509 als 1532 wird es nicht als Wirtshaus, sondern ausdrücklich nur als Steinhaus bezeichnet. Erst ein Nachtrag von zirka 1570 im Zins-

verkaufte der Gardehauptmann zu Bologna, Jakob Arnold, des Rats zu Uri, dem Hauptmann und Ritter Franz Ferdinand Crivelli, seine Liegenschaft an der Schmiedgasse zu Altdorf (heute Liegenschaft Dr. J. Huber-Monteil). Diese bestand aus „Häußer(n, mindestens 2), sambt dem Höfflin, Krauttgarten, Waschhaus und zween gemauerten Ställen“. Der Kaufpreis betrug 2900 Gulden, wovon 2000 Gulden zahlbar in guten Handschriften, „nit über denn Stäg hinuff, noch über denn See hinaus“. Dazu kamen 50 Gulden, „deß Verkhäuffers Eefrauw für ein Drinkgelt gerechnet“. Und das Kloster Seedorf verkaufte am 15. Dezember 1679 (lt. Kaufbrief, umgewandelt in eine Altgülte, im Besitze des damaligen Verkäufers) seine Altdorfer Liegenschaft Lehnmühle (Greiner), bestehend aus Mühle samt Stallung und Garten, mit allem „Schiff vnd Geschirr, so zur Mühle gehördt“, dem Meister Hans Carli Lang für 1000 Gulden.

rodel der Pfarrkirche Altdorf spricht von dem steinernen Haus der Kinder des Hauptmann Balthasar Zwyer sel. — Hauptmann Andreas und Geschwister — als „jetz dem Wirtshaus zu der Kronen“¹⁶. Die Wirtschaft gleichen Namens, als deren Inhaber 1571 Sebastian von Beroldingen bezeichnet wird¹⁷, muß laut einem Vergleich der Grenzbeschriebe von 1571 und 1575, mit der Zwyer'schen Krone identisch sein. Aber da kein Geringerer als Walter Roll 1575 bezeugt, daß die „Wyrtschaft zuo der khronen“, damals immer noch Eigentum der Geschwister Zwyer war, dürfte dieser Beroldingen nur als Pächter oder Geschäftsführer, aber nicht als Eigentümer der Krone in Frage kommen. „Walthart von Roll, Ryter, des Rhats zuo Vry“, errichtete nämlich 1575, namens und als Vogt seiner „lieben Schwester selig Madalena Rollin“¹⁸ dryen verlaßnen khinden, Namlich Andriß, Anna vndt Elysabeth, so sy by irem Eelichen man Hauptman Balthasar Zwyer selig überkommen“, mit Bewilligung der Vögte der beiden Töchter, „Anna(s) Elichen mans Sebastian Beslers, sampt der Elsbeten Eelichen mans Peter Müllers“, zu Gunsten „der Maria Gyslerin“, ebenfalls obiger „Schwester Madalena Tochter, welche sy by irem nachgenden Eelichen Man Melcker Gysler seligen überkhommen“, eine Gült von 200 Gl. auf der Krone und beweist dadurch, daß diese damals noch Eigentum der Geschwister Zwyer war. Ob Anna Zwyers Ehemann, Fähndrich Sebastian Beßler, nachmals Besitzer der Krone wurde oder dieselbe nur namens der Erbengemeinschaft Zwyer verwaltete, lassen wir dahingestellt.

Demnach wird man als ersten Wirt und zugleich Eigentümer des heutigen Hotels Löwen kaum einen Vertreter der Familie Roll¹⁹,

¹⁶ Bürgerhaus in Uri, Ausg. 1910, S. XVII.

¹⁷ Friedrich Gisler, Urner Geschichts-Kalender, Bd. II, S. 170.

¹⁸ Das Bürgerhaus in Uri, Ausg. 1950, S. 38, nennt sie irrtümlicherweise Margaretha.

¹⁹ Bucelin, Anm. 4, erwähnt als Bruder von Peter Roll einen Ludwig, welcher im Stammbuch als Kronenwirt bezeichnet wird. Als solcher kann er jedoch, wenn diese Krone mit dem heutigen Löwen identisch sein soll, nicht in Frage kommen. Uebrigens erwähnt Bucelin Walters Schwester „Chatrin“, die im Stammbuch genannt wird, ebenfalls nicht, während deren Bruder Hans wahrscheinlich zu jenen Geschwistern gehört, die nach Bucelin „in cunis videntur extincti“.

sondern eher einen solchen der Familie Zwyer von Evibach annehmen müssen. Ob dies nun der Hauptmann, Ritter und Ratsherr Balthasar Zwyer († 1558), war, der Schwager von Walter Roll, oder ob dessen Sohn, Andreas Zwyer (1552—1622), den wir vorerst als Pagen des Herzogs Alba, dann mit 17 Jahren²⁰ als Hauptmann in spanischen Diensten und von 1583 an als Obervogt zu Klingnau und Kaiserstuhl kennen, nebenbei noch die Möglichkeit hatte, selber den Wirteberuf auszuüben, ist allerdings eine Frage für sich.

Immerhin kann auch Balthasar Zwyer, der Großvater des Landammanns und Generals Sebastian Peregrin Zwyer, als würdiger Vertreter des Wirtestandes gelten, der noch heute in Uri keine nebensächliche Rolle spielt. Fehlte es doch um 1600 in Altdorf keineswegs an Gasthäusern, welche im Besitze von Vertretern namhafter Geschlechter waren. So finden wir 1544 einen Fridli Mentler (von Mentlen) als Wirt zum Falken²¹, 1571 einen Sebastian von Beroldingen als Kronenwirt²², 1573 einen Jakob Beßler als Inhaber eines Löwen und 1575 einen Marti Zwyer als Besitzer des Mohren. Hauptmann Heinrich Erb stellte 1586 an die Tagsatzung das Gesuch um Schenkung von Scheiben und Wappen in sein neuerbautes „Wirtshaus zum gulдинen Kreuz beim Schützenplatz“ (Kantons-spitalplatz); ein Nikolaus Lusser wirtete 1597 in den Dreikönigen und Magnus Judice 1617 im Adler. Wem das 1610 neu erbaute Gasthaus zum Ochsen gehörte, wissen wir allerdings nicht. Unbekannt sind auch der Name des 1608 von Jakob Schreiber neuerbauten Wirtshauses, sowie die Benennungen der 1619 von Martin Trosy und Bartholomäus Gerig renovierten Gasthöfe²³. Die genaue

²⁰ Walter Roll nennt zwar 1575 seinen Neffen Andreas Zwyer, damals 23-jährig, nicht Hauptmann.

²¹ Ammann Josue von Beroldingen bittet am 10. November 1544 die Tagsatzung von Baden um Schenkung von Wappen und Fenster für seinen Neffen Fridli Mentler (von Mentlen), Wirt zum Falken. Eidg. Abschiede, Bd. 8, S. 420. Gefl. Mitteilung von Heraldiker Albert Huber, Altdorf.

²² Dürfte, wie oben erwähnt, Pächter, aber nicht Besitzer gewesen sein.

²³ Wir stützen uns bei diesen Angaben hauptsächlich auf die beiden Bände des Urner Geschichtskalenders von alt Kanzleidirektor Friedrich Gisler (Bd. I, S. 32, 52, 61, 77, 113, 123; Bd. II, S. 63, 71, 170; Urner Wochenblatt 1936, Nr. 5), in denen ein gewaltiges Material zusammengetragen ist, das sich allerdings nicht ohne gewisse Anstrengungen benützen läßt.

örtliche Lage fast aller dieser Wirtshäuser dürfte heute kaum mehr eindeutig festzustellen sein.

Zu allem Ueberfluß wird die Identifizierung der Gasthäuser von Anno dazumal durch den Umstand erschwert, daß dieselben immer wieder Namen und Standort wechselten. Daß der Adler von 1617 mit dem Adler von 1657 (heute Haus Werner Huber) identisch ist, mag zutreffen. Aber von zirka 1734 bis 1885 trug das Haus des Landammanns Alois Huber beim Türmli diesen Namen, und der bisherige Adler nannte sich Bären. Der heutige Bären wiederum hieß vordem Sonne, vielleicht nach dem „Haus by der Sonnen“ von 1725, der jetzigen Löwendrogerie. Der Ochsen von 1610 entspricht nicht dem Ochsen der Sonderbundszeit, der heutigen Reiserie, die ihren alten Namen inzwischen wieder an die ehemalige Troxlerische Wirtschaft abgetreten hat. Nebstdem kam es immer wieder vor, daß Gasthöfe in Wohn- und Geschäftshäuser umgewandelt wurden, wie der Hirschen von 1799 — Haus des Landammanns J. W. Lusser — oder der Schwanen, die heutige Schwanenapotheke. Andererseits kennen wir auch Umwandlungen von Privathäusern in Wirtshäuser und neu entstandene Gasthöfe.

Es ist also ausgeschlossen, daß wir alle Kronen- oder Löwenwirte seit zirka 1550 als Eigentümer des einstigen Sitzes von Peter Roll bezeichnen. An Hand von Urkunden in Privatbesitz²⁴ läßt sich dagegen eine augenscheinlich fast lückenlose Liste der Eigentümer dieses Hauses aufstellen. Aus ihnen und anderen Quellen sehen wir, daß auch die Benennung des Steinhauses von Hans Keller und nachmals Peter Roll wechselte. Laut einer Gült von 1674 auf dem südlichen Nachbargrundstück desselben, war der Name Krone damals in Rößli abgeändert worden. Damit stimmt auch Art. 71, Fol. 72, des Dorfbüchleins überein, der deutlich von „der wirthschafft bie der kronen — jetzt rößli —“ spricht und so diese Bezeichnung auch für das Jahr 1684 belegt. Der ganze Text dieses Artikels beweist zudem, daß es sich wirklich um den heutigen Löwen handelt. In einem Kaufbrief vom 1. März 1730 wird das Haus „Wührtschafft bey dem schwartzten Leüwen“ genannt, ein Name, dem es somit seit mindestens zwei Jahrhunderten treu geblieben ist.

²⁴ Gült von 1509, 1575, 1653, Kaufbrief von 1730 usw.

Wir kennen also für das Steinhaus des Hans Keller von 1509 die Bezeichnung Krone, Rößli und Löwen. Anderseits existierte bereits 1573 ein „Löwe“ (evtl. das Haus Bachmann/Danioth), möglicherweise gab es noch ein anderes, zur Zeit unbekanntes Rößli, und eine Krone besteht noch heute. Von der Möglichkeit, daß Schwiegersöhne oder Pächter sich Wirt nannten, ohne zugleich Eigentümer des betreffenden Gasthauses zu sein, haben wir bereits gesprochen. Gerade für den Löwen von 1730 wird im erwähnten Kaufbrief eindeutig ein Antonio Sclar als Pächter oder Geschäftsführer nachgewiesen²⁵.

Alle diese Umstände tragen dazu bei, daß nicht selten Verwechslungen in bezug auf Eigentümer oder Grundstückbezeichnungen entstehen. Es ist, wie diese Ausführungen zeigen, überhaupt sehr schwer, bestimmte Gebäulichkeiten in Altdorf als einstige Gasthäuser mit bekanntem Namen, oder gewisse Persönlichkeiten als Besitzer einer genau umschriebenen Liegenschaft nachzuweisen. Und dies, trotzdem die Altdorfer Bevölkerung anscheinend konservativer war, als ihre Wirte. Denn bekanntermaßen hieß die Gasse zwischen Löwen und Tellenbräu bis vor kurzem immer noch Kronengäßli. Ein gewisses Amt, welches die jedem zweiten „Eingeborenen“ bekannte Ursache dieser Benennung begreiflicherweise ignorierte, glaubte, statt dessen Klostergäßli lesen zu müssen und fand daher, daß nach zirka 400 Jahren, zur Vermeidung von Verwechslungen, eine Umbenennung in Löwengäßli unbedingt nötig sei.

Baulich sind zwar die einstige Krone und der heutige Löwen nicht genau identisch. Denn bis zum Dorfbrand von 1799 teilten sich zwei Gebäulichkeiten in die gegenwärtige Frontlinie des Löwen. Das Wirtshaus, auch hohes Steinhaus genannt, lag mit seiner Hauptfassade, entsprechend der Firstlinie, am „geslin, so man in süßen

²⁵ Nebenbei ist der Umstand, daß der Pächter oder Geschäftsführer des Löwen von 1730 — wie erwähnt — Antonio Sclar hieß, daß der Besitzer der Krone von 1653 ein Peter Martir(ius) Ferrari (Das Bürgerhaus in Uri, Aug. 1910, S. XVII, nennt ihn ungenau nur „Peter Marter“), derjenige des Adler (Haus Werner Huber) um 1617 ein Magnus Judice und vor 1657 ein Anton Sclar war, einer der vielen Beweise für die ehemals engen Beziehungen zwischen dem Lande Uri und dem heutigen Kanton Tessin. Wir treffen zudem nicht nur Leventiner und andere Wirte „ennetbirgischer“ Herkunft in Uri, sondern auch Urner als Besitzer von Wirtshäusern im Tessin.

Winckel gadt" und wandte seine Schmalseite dem Dorfbach zu. Gegen Norden grenzte daran ein ursprünglich hölzernes, kleines Gebäude, 1653 des „Roth Haußlin" geheißen²⁶. Diese zwei Häuser waren nachgewiesenermaßen vor 1653 (lt. einer Gült aus diesem Jahre) und wahrscheinlich auch nach 1730 in gleicher Hand. Auf alle Fälle hatte Landesstatthalter Franz Maria Arnold († 1811), als er den Löwen wieder aufbaute, beide Hausplätze zur Verfügung und konnte einen definitiven Frontwechsel vornehmen.

Als leicht erkennbarer Bestandteil dieser Gebäulichkeiten aus der Zeit vor 1799 wird heute wohl nur noch der angebaute Torbogen mit dem verwitterten Wappen der Schmid von Bellikon gelten können, welcher zudem der einzig übriggebliebene seiner Art in der „City" ist. Die Frage, ob Walter Roll seligen Angedenkens im Löwen, resp. in der damaligen Krone, oder im Rollischen Haus ein Fenster vermauern ließ, weil man von diesem aus zum Wohnsitz — nicht zur Sommerresidenz — des Landammanns Peter Apro hinübersehen konnte, wird sich daher kaum mehr eindeutig beantworten lassen. Immerhin steht diese Tradition keineswegs im Widerspruch zu den durch bekannte Verhältnisse erklärlichen Möglichkeiten oder sogar Wahrscheinlichkeiten. Ein bekannter Historiker wurde denn auch, nach seiner eigenen Aussage, vor Jahren dadurch veranlaßt, alle Fenster und Dachlucken des Rollischen Hauses auf ihre Aussichtsmöglichkeiten zu untersuchen und mußte dabei enttäuscht feststellen, daß von diesen aus das Schlößchen Apro in Seedorf nicht sichtbar war. Hätte der gute Mann die bekannte Gült von 1575 aufmerksam gelesen, so würde er konstatiert haben, daß darin als anstoßend an den Garten der damaligen Krone, des heutigen Löwen, ausdrücklich „Herr Ammann von Pro Hoffstadt" erwähnt wird und hätte sich die vergebliche Ausschau nach dem „fernen" Schloß ersparen können.

Selbstverständlich bleibt das „Weyerhaus" der Apro deswegen doch eine der reizendsten Schöpfungen der ausklingenden Gotik in

²⁶ Vergl. dazu das Oelgemälde im histor. Museum zu Altdorf: „1593, Der Uhr-alte Haupt Flecken Altorff, nach einem alten Gemähl Copiert von F. Xav. Triner", sowie Karl Alois Triners Bild „Altorff der Haupt-Flecken im Kanton Uri, 1785" im Besitze von Ing. A. O. Lusser, reprod. im V. ernerischen Neujahrsblatt. (Von letzterem Bild existieren zudem zwei weitere Varianten.)

den Gemarken der Innerschweiz. Und bei der bekannten Rivalität zwischen den Obersten von Roll und von Pro dürfte diese Burganlage, welche Landvogt Jakob Apro, der Vater des damals in französischen Kriegsdiensten landesabwesenden Landammann und Oberst Peter Apro, um 1556—58 erbaute, von Walter Roll als eine Art Provokation aufgefaßt worden sein. Wohl nicht zuletzt deswegen mag er auf die bescheidene väterliche „Krone“ verzichtet und sich um 1562 eine neue, stattliche „Dorfburg“ am Hauptplatz von Altdorf erbaut haben. Es ist sicher kein Zufall, wenn dieser eigentliche Hauptsitz der Herren von Roll,

das Rollische Haus,

in jeder Beziehung ein Gegenstück zum Schlößchen Apro darstellt. Die stille Romantik von Seedorf wurde von Walter Roll augenfällig durch einen ausgesprochenen Prunkbau konkurrenziert und sein neuer Sitz als typische Kopie eines florentinischen Stadtpalazzo im Spätrenaissance-Stil erbaut.

Franz Xaver Triner ermöglicht es uns, zufolge der relativ großen Dimensionen (69×90 cm) seiner Kopie eines Altdorfer Dorfbildes von 1593²⁶, welche trotz einzelner Unstimmigkeiten als echt gelten darf, verschiedene interessante bauliche Details dieses „Palazzo“ festzustellen. Auffallend sind die, auch in Anbetracht der vier Stockwerke, relativ beträchtliche Höhe von zirka 20 (Traufe), resp. zirka 23 (First) Meter, sowie die, im Vergleich zu den schmalbrüstigen Dorfhäusern, außergewöhnliche Fassadenbreite von 16 Meter, bei einer Tiefe von 8,5 Meter²⁷. Typisch für den Renaissancestil war die horizontale Unterteilung der Stockwerke durch Fenstergurten und die deutlich erkennbare Platzierung

²⁷ Für den Grundriß können wir uns auf die heute noch erkennbaren Ausmaße des ursprünglichen Baues stützen. Die Höhenmaße beziehen sich auf die bildliche Darstellung und dürften u. E. eher überdimensioniert sein. Interessant ist, daß das Rollische Haus noch 1696 im Sterbebuch von Altdorf „palatium D. D. a Roll in platea maiori nostri oppidi“ genannt wird, während das damals — nach dem Dorfbrand von 1693 — neu aufgebaute südliche Nachbarhaus nur als „domus Besleriana“ bezeichnet ist. Siehe HH. Pfr. J. Müller, Auszüge aus dem ältesten Sterbebuch von Altdorf (Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 1911, S. 185).

der beiden steinernen Wappenschilder an je einer Frontecke. Während die damalige Gestaltung des Haupteinganges der heutigen entsprach, war der Balkon des zweiten Stockwerkes anscheinend ein Fensterbalkon, wie wir sie heute noch am Beßlerhause sehen. Entgegen anderen Auffassungen läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß der Bau ein Walmdach mit zwei Zierspitzen an den Firstecken besaß, aber keinesfalls ein Flachdach. Dieses war möglicherweise mit Bleiplatten gedeckt. In Anbetracht unseres Klimas und unserer Schneeverhältnisse, aber auch in Berücksichtigung des damaligen Standes der Flachdachertechnik, dürfte schon der gesunde Menschenverstand einen Walter Roll von der Erstellung eines Flachdaches abgehalten haben²⁸.

Es fällt begreiflicherweise nicht leicht, in der heute annähernd kubischen Form des Rollischen Hauses, welche ungefähr eine Verdoppelung des ursprünglichen Volumens darstellt, den Palazzo von 1562 zu erkennen. Wann diese Vergrößerung stattgefunden hat, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit eruieren. Während man auf einem Stich von Furch, Altdorf um 1623, einen Anbau, der das jetzige Treppenhaus mit dem südwestlichen Eckviertel (Küchenteil) umfaßt haben könnte, zu erkennen glaubt, zeigt das Haus auf dem Trinerbild von 1785²⁶ annähernd jene Gestalt, die es bis zirka 1900 besaß. Nur das Satteldach, mit First rechtwinklig zur Hauptfassade, statt parallel wie 1562, war damals nicht abgewalmt und auf der Gartenseite befanden sich Lauben, welche nach 1799 verschwanden. Diese Form dürfte das Rollische Haus u. E. bereits vor 1700 besessen haben, und das gegenwärtige Renovationsprojekt be-

²⁸ Dieses Walmdach bedeutet eine gewisse Anpassung, da in Italien das Flachdach immer allgemein üblich war. Dies hängt nicht zuletzt mit dem Mangel an geeignetem Baumaterial für eigentliche Dachstühle zusammen. Dementsprechend finden wir im Süden bei Profanbauten weniger Ausnahmen von dieser Regel, als im Norden und in der Nähe von Bezugsquellen für entsprechend dimensioniertes Bauholz. Wir erwähnen als solche Ausnahmen in Florenz den Palazzo Serristori, in Venedig die Palazzi Cavalli und Grimani. Zahlreicher sind hingegen Satteldächer und ähnliche Konstruktionen, besonders bei Sakralbauten, anzutreffen, wie bei den Kirchen Santa Maria maggiore und San Lorenzo fuori le mura zu Rom und auch bei öffentlichen Gebäuden, wie bei der Börse zu Genua. (Siehe Handbuch der Architektur, herausgegeben von Dr. E. Schmitt, Bd. V: Die Baukunst der Renaissance in Italien, Fig. 85, 86, 87, 131, 132, 212 usw.)

deutet, wenigstens äußerlich, eine möglichst stilgerechte Rekonstruktion dieses Zustandes.

Bekanntlich blieb das Rollische Haus beim Brand von 1693 verschont, während es bei der Katastrophe von 1799 zwar nicht vollständig zerstört wurde, aber doch ausbrannte. Der Einbau von Ladenlokalitäten im Erdgeschoß bedeutete eine erste bedauerliche Entstellung der Fassade nach der Wiederinstandstellung des Gebäudes, und jede seitherige Renovation brachte eine weitere, merkbare Einbuße an Charakter für das maltrahierte Objekt mit sich. Das klotzige Podest des Balkons über dem Eingang dürfte zwar um 1800 entstanden sein, aber die typische Abtrennung, wenigstens des Erd- oder Sockelgeschosses, durch eine Gurtung, wurde erst anläßlich der Renovation von 1924 „geopfert“. Geradezu als Schildbürgerstreich muß die Versetzung der steinernen Wappenschilder von den Frontecken in die Fassade taxiert werden. Glücklicherweise soll diese Geschmacksverirrung bei der nächsten Gelegenheit wieder gutgemacht und diese Schilder wieder an den Frontecken angebracht werden, die sie fast 400 Jahre lang schmückten.

Während wir über das Äußere des Rollischen Hauses von 1562 relativ eingehend orientiert sind, kennen wir dessen inneren Ausbau kaum. Wir wissen, daß der Innenausbau auch dieses Hauses sukzessive erfolgte. So hat Walter Roll erst am 29. Oktober 1569 an der Tagsatzung in Baden um Schenkung von Wappen und Fenstern für sein neuerbautes Haus nachgesucht, und erst zufolge der Instruktion Luzerns auf die Tagsatzung in Baden vom Sonntag Occuli 1570 erfahren wir, daß wenigstens dieser Stand beabsichtigte, dem Ansuchen zu entsprechen²⁹. Immerhin beweist u. a. das prachtvolle Kamin mit seinen Hochreliefs von Taten des Herakles, welches sich seinerzeit im nordöstlichen Partererraum befand — jetzt im historischen Museum zu Altdorf —, daß die Innenausstattung dem Äußern des Palazzo entsprechend prunkvoll gewesen sein dürfte.

²⁹ Vergl. Dr. Eduard Wymann: Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft (1910), S. 184 ff. Wir hoffen immerhin, daß das Rollische Haus im August 1570 so wohnlich ausgebaut war, daß der hl. Karl Borromäus, wie die Tradition berichtet, dort und nicht im bisherigen Sitz der Roll, dem heutigen Hotel Löwen, als Gast des Ritter Walter Roll Herberge nehmen konnte.

Als wahrscheinlich ursprünglicher baulicher Bestandteil kann heute im Innern nur der Korridor des Erdgeschosses mit seinen Kreuzgewölben gelten, aber nur vom Hauptportal bis zum Treppenhaus. Die dazu gehörenden geschmackvollen Kapitelle, deren eines mit einem Steinmetzzeichen versehen ist, finden wir auch am Portal eines anderen Sitzes der von Roll, dem Haus Müller (Kesselbach) an der Schützengasse. Weniger seiner Konstruktion, als des Umstandes wegen, daß es außerhalb des Grundrisses von 1562 liegen dürfte, kann das gegenwärtige Treppenhaus vom Parterre zum ersten Stock, mit seinem Tonnengewölbe, kaum als ursprünglicher Bestandteil angesprochen werden. Dazu kommt, daß durch seinen offenbar nachträglichen Einbau der südwestliche Parterrer Raum beeinträchtigt wurde und besonders einer der Pilaster im Treppenhaus unverkennbar Elemente des Müllerwappens als Ziermotiv aufweist. Selbstverständlich wissen wir, daß dem Renaissance-Charakter des ursprünglichen Gebäudes eher die heutige dreiläufige Treppe, als eine „Schneckenstiege“ entspricht. Aber nicht nur die Lage des Treppenhauses, sondern auch andere Details der inneren Gestaltung des Palazzo von 1562 sind heute nicht mehr festzustellen. Sogar den Baumeister kennen wir, trotz dem erwähnten Steinmetzzeichen, keineswegs, wie dies auch bei anderen Altdorfer Herrenhäusern, welche solche Zeichen aufweisen, der Fall ist.

Besondere Beachtung verdienen die beiden Haustüren. Jene auf der Gartenseite stammt zweifellos aus der Zeit vor 1799. Dagegen soll das Hauptportal mit dem schmiedeisernen Müllerwappen im Lichtraum auf Landammann Jost Anton Müller († 1803), einen Sohn der letzten Repräsentantin der von Roll, zurückzuführen sein, könnte aber auch von Fürsprech Vinzenz Alois Müller († 1840) herrühren, der nach 1823 Eigentümer des Rollischen Hauses war. Die „barocken“ Balkongeländer entstanden erst um 1900.

Solange das Haus in Privatbesitz war, nannte man es ausnahmslos „das Rollische Haus“. In neuerer Zeit machten sich statt dessen die Benennungen „Haus von Roll“, oder „Von Rollisches Haus“ breit. Wir haben uns bewußt von diesen neuen Bezeichnungen distanziert und ausschließlich den Namen Rollisches Haus verwendet, und zwar weil wir uns dabei auf den in der Familie des Erbauers üblichen modus stützen können. Sogar die letzte Repräsen-

tantin der Familie von Roll, die „Hauptmännin“ Maria Viktoria Müller, „gebohrene (oder née) von Roll“ eine ebenso resolute als standesbewußte Dame, bezeichnet u. a. in einem Briefe vom 21. August 1797, den sie ihrem Sohne Jost Anton Müller, Landammann und damals Landvogt im Rheintal, nach Rheineck schrieb, den Stammsitz ihres Geschlechtes ausdrücklich als „Rollisches Haus“³⁰. Auch Jost Anton Müller selber hatte am 18. April 1784 in einem Gesuch an die Regierung von Uri seinen neu erworbenen Sitz, die jetzige Kantonalbank, Rollisches Haus und nicht Haus von Roll oder von Rollisches Haus genannt.

Walter Roll vererbte den Palazzo seinem Sohne Johann Peter, dem nachmaligen Landammann und Begründer der Urner Linie. Dessen jüngerer Bruder, Landammann Karl Emanuel von Roll, den Stammvater der Bernauerlinie, kennen wir als Eigentümer eines Hauses „im Saal“, mit dem wir uns später befassen werden. Nachmals kam auch das heutige Haus Müller an der Schützengasse in den Besitz der Urner Linie, und nachweisbar war Franz Martin von Roll, der letzte Landammann aus diesem Geschlechte, dort wohnhaft. Man möchte fast glauben, daß die Urenkel von Walter Roll ihre Stammburg jeweilen, nach Art der Bernerbauern, dem „Letztgeborenen“ reservierten. So dürfte von den Söhnen Karl Fidel von Roll's der jüngste, Zeugherr und Landvogt Frz. Conrad Emanuel von Roll, welcher um mehr als 20 Jahre jünger war als seine ältesten Brüder, im Besitze des Rollischen Hauses gewesen sein. Denn als letzter Eigentümer aus der Familie Roll gilt der zweitletztgeborene Sohn dieses Zeugherrn, nämlich Franz Fidel von Roll, welcher am 14. Mai (oder Juni?) 1758, als er in Flüelen seine Braut abholen wollte, beim Absteigen vom Pferd durch die Entladung seiner eigenen Pistole getötet wurde.

Laut Stammbuch starben alle Brüder dieses Franz Fidel von Roll ohne Nachkommen. Von seinen Schwestern war nur Anna Katharina verhehelicht, und zwar mit Landammann Josef Stephan Jauch († 1801). Dieser war bekanntlich im Jauch'schen Sitz an der

³⁰ Ein Konvolut von sechs solchen „Rheinecker-Briefe“ aus den Jahren 1797 und 1798, die über das politische und gesellschaftliche Leben interessante Auskünfte vermitteln, befindet sich seit 1940 im Staatsarchiv Uri.

Schützengasse wohnhaft und scheint keinen Anspruch auf das Rollische Haus gemacht zu haben. So konnte die Witwe Marie Viktoria Müller-von Roll dieses 1784 für einen ihrer Söhne, den nachmaligen Landammann Jost Anton Müller erwerben. Nachdem der älteste dieser Söhne, Josef Anton Müller, wohnhaft im Hause seines Großvaters mütterlicherseits, des Landammanns Franz Martin von Roll, bereits als 29jähriger zum Landammann von Uri erwählt worden war, beabsichtigte die besorgte Mutter anscheinend, gleich ihrem Ahnen Walter Roll, zwar nicht die Welt, aber doch die möglichen Interessensphären unter ihre Söhne zu verteilen. Die „Sphäre“ Uri war bereits durch Josef Anton besetzt und für Jost Anton und Karl Martin kamen demnach die „Untertanländer“ in Frage. Allerdings konnte der Titel eines „Herrn von Waldegg“ — gemeint ist das Waldegg beim Kapuzinerkloster zu Altdorf —, der Jost Anton Müller um 1790 beigelegt wird³¹, nicht mit demjenigen eines Feudalherrn zu Bernau verglichen werden. Und seine Erwerbung des Feudo Magliaso im Tessin, 1794, am Vorabend der französischen Invasion, bedeutete eine Fehlspekulation. Nachdem jedoch sein Bruder Josef Anton schon 1793 gestorben war, konzentrierte sich Jost Anton Müller auf seine Betätigung als urtherischer Magistrat. Johannes von Müller hatte ihn schon 1774 als einen geschickten, liebenswürdigen und muntern Mann bezeichnet und als „Zuflucht aller Liviner und Bellenzer, die in Not und Schulden sind“³². Er gehört unbedingt zu den sympathischsten Figuren unter den urtherischen Magistraten jener Zeit³³. Bei einer Sitzung der Tagsatzung in Freiburg, welche er am 20. Juli 1803 mit besonderer Begeisterung eröffnet hatte, traf ihn ein Schlaganfall, dem er am 1. August 1803 erlag³⁴. „Ganz Uri ward mit

³¹ Siehe XII. histor. Neujahrsblatt von Uri, S. 42. Die Benennung „Waldegg“ datiert also mindestens von 1790, nicht erst von 1814.

³² Die Liviner nennen ihn lt. einem Briefe vom 28. Dezember 1782: *il solito nostro assistente*. Siehe Boll, *storico* 1882, S. 62.

³³ „In id geniti sumus, ut primum Deo, deinde patriae serviamus“, ließ er als Wahlspruch auf seinem Porträt anbringen.

³⁴ Unter der Helvetik hatte er sich von der Politik zurückgezogen und wohl nur durch den Einfluß seines Freundes, Landammann Alois Reding, bewogen, 1801 eine Wahl als Senator angenommen. Als solcher machte er sich besonders um die Rückgabe der alten Schlachtenbanner an Uri verdient.

Trauer erfüllt", schreibt Landammann Dr. Karl Franz Lusser in seiner Geschichte des Kanton Uri, „als das Geläute der Glocken aller Gemeinden dem Volk zu Berg und Tal den Hinscheid seines Landammanns und väterlichen Freundes verkündete."

Jost Anton Müllers Gattin, Anna Waldburga, war eine der beiden Töchter des Oberstlt. Franz Heinrich Gerig und der Anna Schmid von Bellikon und Böttstein. Ihre Schwester Katharina hatte sich mit dem Seckelmeister Franz Martin Schmid verheiratet. Wie die erhaltenen Porträte der beiden Ehepaare zeigen, waren die Schwestern schon rein äußerlich einander nichts weniger als ähnlich. Man traut es der augenscheinlich eher barschen Frau Seckelmeister Schmid, mit den buschigen dunklen Augsbrauen, ohne weiteres zu, daß sie nicht nur die Landesrechnung ihres während seiner Amtsdauer verstorbenen Ehegatten selbstständig zum Abschluß brachte, sondern auch den Schmid'schen Sitz am Kantonsspitalplatz, das heutige Haus Emil Baumann, wieder aufbaute und kann sich dieselbe leicht als Mutter eines Generals, des Landammanns Anton Maria Schmid († 1880)³⁵ vorstellen. Daß ihre schönere, aber auch zartere Schwester Waldburga, die Gattin von Jost Anton Müller, schon zufolge der Anforderungen, welche die Erziehung einer Schar von 14 Kindern an sie stellte, aber auch zufolge ihres weniger resoluten Charakters derartigen Aufgaben nicht gewachsen war, ist verständlich.

Vielleicht war zudem für die Familie Müller-Gerig der Wiederaufbau des Rollischen Hauses keine unbedingte Notwendigkeit. Der älteste Sohn, der nachmalige Landammann Jakob Anton Müller († 1848)³⁶, hatte sich bereits 1806 vermählt und seinen Wohnsitz im jetzigen Haus Dr. Vinzenz Müller aufgeschlagen, das wahrscheinlich von ihm wieder aufgebaut worden war. Von den Töchtern vermählten sich in der Folge Theresia mit dem Landammann Dr. Karl

³⁵ Frz. Jos. Schiffmann in „Die Landammänner des Landes Uri", 2. Abt., Geschichtsfreund Bd. 36, S. 312, und sogar Kanzleidirektor Friedr. Gisler in „Wappen und Siegel der Landammänner von Uri", S. 111, nennen dessen Vater irrtümlich Josef Maria, statt Franz Martin.

³⁶ Das bekannte Bild von Jak. Ant. Müller als Kind, gilt mit Recht als eine der reizendsten Schöpfungen des ernerischen Porträtisten Felix Maria Diogg und bildet zugleich einen Beleg für den Lebensstandard im Rollischen Haus vor 1799.

Franz Lusser und Nanette mit dem Ratsherrn Jost Anton Muheim, den wir als Autor zahlreicher Radierungen ernerischer Landschaften kennen. So mag der allmählich kleiner werdenden Familie das Landhaus Huon ihres verstorbenen Großonkels, des Protonotar apostol. und Klosterkaplan Dr. Karl Fidel Martin von Roll, welches später für den Benjamin der Geschwister zum bleibenden Wohnsitz wurde, als Zufluchtsort genügend Raum geboten haben. Das Waldegg, welches als solcher in erster Linie in Frage gekommen wäre, war 1799 abgebrannt und die Liegenschaft 1814 dem Fürsprech Franz Anton Muheim um 2200 Gulden verkauft worden. Auf den Wiederaufbau des Rollischen Hauses hatte man bereits früher verzichtet — die durch den Brand und die Invasion erlittenen finanziellen Verluste dürften dabei eine Rolle gespielt haben — und dasselbe veräußert.

In der Folge ging die „Dorfburg“ der Roll am 20. August 1807 aus dem Besitze von Karl und Landschreiber Florian Lusser³⁷ in denjenigen von Salzdirektor, Ratsherr Jakob und Valentin Castell von Schwyz über. Am 1. August 1823 konnte sodann der Fürsprech und Waisenvogt Vinzenz Alois Müller († 1840), ein Sohn des Landammann Carl Franz Müller, das ausgebrannte Rollische Haus samt Garten und zwei Stallplätzen um 8500 Gl. erwerben. Er gilt als der eigentliche „Wiedererbauer“ des Hauses, welches zum Teil schon von den Castell restauriert worden sein dürfte. Seckelmeister Alois Müller-Käsli († 1867) und Landammann Carl Müller-Rusca († 1894) zwei der Söhne von Vinzenz Alois Müller, vervollständigten den Innenausbau des Rollischen Hauses, welches 1905 in den Besitz der Urner Kantonalbank überging³⁸.

Eine der interessantesten Urkunden, welche diesen Sitz betreffen, befand sich bis 1907 im Original und seither in einer vom damaligen Kantonsarchivar beglaubigten Abschrift im Besitze der Inhaber des südlichen Nachbargrundstückes. Es ist dies ein sehr

³⁷ Die Bezeichnung Karl und Landschreiber Florian Lusser, welche wir dem Bürgerhaus in Uri, Ausgabe 1910, S. XXX, entnehmen, genügt leider nicht für eine klare Identifizierung der beiden Verkäufer Lusser. Gefl. Mitteilung von Ingr. A. O. Lusser, dem wir hiermit überdies für verschiedene Anregungen und Auskünfte danken möchten.

³⁸ Betreffend das Rollische Haus siehe auch unsere Studie: Das Rollische Haus in Altdorf (1949).

ausgeklügeltes Abkommen zwischen den beiden Nachbarn, datiert 31. März 1562, resp. die Copie eines solchen, welche von Land-schreiber Schmid am 19. August 1823 geschrieben und beglaubigt wurde. Wir wollen hier nicht auf den Zwist eintreten, der zufolge des Baues von 1562 zwischen Walter Roll und seinem südlichen Anstößer Jakob Beßler — wahrscheinlich identisch mit dem Löwen-wirt von 1573 — entstand, noch uns mit den Streiflichtern be-fassen, welche diese Urkunde auf die ländlichen Verhältnisse wirft, die sich damals auch im Zentrum des Fleckens Altdorf geltend mach-ten. Für diesmal interessiert uns nur speziell das Bestehen eines Durchganges, welcher parallel zur Markt-gasse, dem heutigen Hauptplatz, hinter dem Rollischen Haus und dessen südlichem Nachbarhaus durchführte. Laut der Urkunde von 1562/1823 beab-sichtigte Walter Roll „von sinem Hus hinden us über die Gassen ein zimlich Gewölß oder Gang auf sin Mätteli oder Garten dahinden gelegen“ zu erstellen, was der Nachbar Beßler nur unter der Be-dingung gestatten wollte, daß Walter Roll „sölich Gewölß oder Gang soviel hoch ob der Gassen durch machen lassen, daß man darunter mit einem geladenen Karren Höu oder Ströuy kommlich durchgefahren mög“. Da die Freihaltung einer Gasse zwischen den beiden Häusern ebenfalls, und zwar besonders eingehend in dieser Ur-kunde behandelt wird, kann es sich um keine Verwechslung handeln. Der Umstand, daß Landammann Jost Anton Müller am 18. April 1784 um die Erlaubnis nachsuchte, „hinter“ seinem Rollischen Haus ein Tor anbringen zu dürfen, welches nur der Abriegelung dieses Durchganges dienen konnte, spricht weiterhin für das Bestehen einer solchen Gasse. Wahrscheinlich werden die gnädigen Herren ihrem Kollegen — der Gesuchsteller war damals Seckelmeister — die gewünschte Bewilligung nicht erteilt haben, denn die 1823er Abschrift der Urkunde von 1562 wird mit dem Verkauf des Rolli-schen Hauses an Vinzenz Alois Müller im Zusammenhang stehen, der wohl gleichzeitig diese Durchgangsfrage regeln wollte. Wie alt Regierungsrat Dr. Karl Gisler-Lusser seinerzeit erzählte, wurde dieses „Hintergäßchen“ noch 1900 benützt. Der damalige Be-sitzer des Rollischen Hauses löste die ganze Frage höchst einfach, indem er, ohne irgendwo und irgendwen um Erlaubnis zu fragen, diese Passage durch ein Tor abriegelte, worauf der südliche Nach-

bar diesem Beispiel folgte. Immerhin ist die Existenz einer Parallelgasse zur Hauptstraße schon deshalb von einem gewissen Interesse, weil dieselbe möglicherweise eine Fortsetzung, parallel zur Schmiedgasse, besaß³⁹.

Wie diese Ausführungen zeigen, sind wir über den Palazzo des Ritters Walter von Roll, welchen dieser einem seiner Söhne, dem Landammann Johann Peter von Roll, vererbte, ziemlich genau orientiert. Dagegen ist uns ein anderer alter Sitz der von Roll,

das Haus im Saal

oder richtiger, eines der Häuser im Saal, fast nur durch seine Erwähnung im Dorfbüchlein bekannt. Der Name Saal selber, auf dessen Bedeutung wir hier nicht eintreten wollen, ist heute so vollständig vergessen, daß wir erst die Lage dieser Oertlichkeit bestimmen müssen, wobei wir uns ebenfalls auf das Dorfbüchlein stützen. Art. 2, fol. 3, desselben erwähnt als Oertlichkeiten, die nicht mit Holz und Materialien belegt werden dürfen: „daß löen (Lehn), die Lünden (Linden: Kantonsspitalplatz?), der Saal (Gemeindehausplatz). Vnd andere Plätz...“. In Art. 10, fol. 8, des Dorfbüchleins werden die eigentlichen Dorfbrunnen, also mit Ausnahme des Lehnbrunnens, folgendermaßen angeführt: „namblich der in der Schmidgassen (Franziskusbrunnen), im Platz (Beßlerbrunnen), by der Metzg (Tellsbrunnen) vnd im Saal (Josefsbrunnen).“ Wir behaupten daher, daß der Saal mit dem heutigen Gemeindehausplatz identisch sei. Dies beweist auch die Wächterroute, welche laut fol. 40 der nämlichen Quelle am 30. März 1631 folgendermaßen festgelegt wurde: „Hernach Volgent nun die Rüeff. Erste(ns) Vff dem Plätzlin — 2. By dem Alten Pfahrhoff (Liegenschaft Staatskassier Lusser) — 3. Vor Herr Alexander Beßlers hauß im Saal (Winterberg?) — 4. Vor Vnser Lieben Frauwen Pfruondhauß vff dem brigglin (auf der Brücke über den damals ungedeckten Dorfbach beim Hause von HH. Kaplan Epp) — 5. Vor der Schuoll (heute Materialdepot, angebaut an die mittlere Stiege zum Friedhof) —

³⁹ Eine Parallelgasse, nördlich der Schmiedgasse, existiert noch heute. Ein Winterweg durch die ehemals Crivellische Liegenschaft, zwischen dieser Parallelgasse und dem Franziskusbrunnen, wird bereits 1580 erwähnt und wurde erst kürzlich aufgehoben.

6. Vor Marti troß sel. hauß Vnder der Metzg (südlich der „Flora“) ...”

Schwieriger als die Bestimmung der Oertlichkeit Saal ist die Identifizierung des dortigen Sitzes der von Roll. Der diesbezügliche Eintrag im Dorfbüchlein, Art. 108, fol. 90/91, lautet: „Dem H. Bannerh. Von Roll ist erstenß nur abwasser Von dem Brunnen im Saal beginstiget mit Condition — fol. 166 (Korrektur: 314) — In dem nüwen Roten protocoll Ao. 1649 ist erkhent / daß durch H. Dorff-Vogt Arnoldt Vnd Landtschr. Carli Büntiner, den H. Von Roll sol-
lent fragen waß Vrsachen Vnd für gerechtigkeit, zuo dem suberen wasser habe, zeigen solle auch helffen erhalten. fol 78 im roten protocoll.” Dabei ist zu bemerken, daß heute leider sowohl das „weüße” Protokoll, worauf „fol. 166 (Korrektur: 314)” Bezug nimmt, als auch das erwähnte rote Protokoll nicht mehr existieren.

Wir wissen, daß nur eine kleine Anzahl Liegenschaften vom heutigen Josefsbrunnen Wasser beziehen konnten, nicht zuletzt weil dieser Kreis immer sehr eng begrenzt wurde. Aus diesem Grunde und auch weil eine der Enkelinnen des Bannerherrn Karl Emanuel von Roll sich mit dem Landammann Josef Anton Püntener verhelichte, welcher von Karl Leonhard Müller ausdrücklich als Inhaber der jetzigen Liegenschaft Martin Gamma bezeichnet wird⁴⁰, sind wir überzeugt, daß es sich beim Haus im Saal der von Roll um die heutige Liegenschaft Gamma handeln muß. Zudem kennen wir die Besitzer der anderen Liegenschaften, welche möglicherweise noch in Frage kommen könnten, und nach Triners Altdorfer Bild von 1785²⁶ war dieses Haus noch damals, wie sich trotz der ungünstigen „Seitenansicht” deutlich erkennen läßt, der stattlichste Privatbesitz am jetzigen Gemeindehausplatz.

Eindeutig festgelegt ist im Dorfbüchlein die Person des wahrscheinlich ersten Eigentümers dieses Hauses im Saal. Die Bezeichnung Bannerherr von Roll und das Datum 1649 weisen zweifellos auf Landammann Karl Emanuel von Roll († 1654) hin, welcher von 1624 bis zu seinem Tode die Würde eines Bannerherren bekleidete. Karl Emanuel, einer der Söhne des Ritters Walter von Roll, war

⁴⁰ Betr. Angaben von Karl Leonhard Müller siehe Quellenverzeichnis zum Bürgerhaus in Uri, Aug. 1950.

der Stifter der deutschen oder Bernauer Linie der Roll. Die „Bernauer“ blieben bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts Eigentümer ihres Altdorfer Sitzes oder besser ihres Sitzes in Altdorf. Die Beziehungen zu Uri hatten sich zwar bereits 1646 durch die Uebersiedlung von Karl Emanuels Sohn, Franz Ludwig von Roll, nach Bernau gelockert, und dessen Erhebung zum Freiherrn von Roll zu Bernau, 1691, bedeutete anscheinend den Abbruch aller offiziellen Verbindungen mit dem Stammland. Nach HH. Pfr. J. Müller, „Auszüge aus dem ältesten Sterbebuch der Pfarrkirche Altdorf, 1648—1729“ (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1911, S. 161 ff.) wurde weder für Franz Ludwig von Roll († 1695), noch für dessen Gattin Marie Agnes von Schönau, die Schwester des Basler Fürstbischof Johann Franz von Schönau († 1656), in Altdorf ein Gedächtnisgottesdienst gehalten, noch deren Tod im Sterbebuch eingetragen. Daß auch ihre Söhne Joh. Ludwig Ant. und Franz Karl Ludw. nicht im Altdorfer Sterbebuch figurieren, ist besonders auffällig. Denn lt. Stammbuch und Stammbaum beteiligte sich Ersterer in venezianischen Diensten am unglückseligen Zug nach Morea (Griechenland) des Regimentes Schmid von Uri und büßte dort, wie viele Urner, sein Leben ein. In der Liste der Gedächtnisgottesdienste, die zwischen dem 15. Oktober 1688 und dem 3. März 1689 für den Oberst dieses Regimentes und 16 (!) seiner jungen Altdorfer Offiziere in der Heimat gehalten wurden, fehlt jedoch die Erwähnung eines solchen für Joh. Ludwig Ant. von Roll. Auch der Tod von dessen Bruder, dem 1645 zu Altdorf geborenen Jesuitenpater Franz von Roll, Beichtvater der

⁴¹ Karl XII. von Schweden hatte im nordischen Krieg (1700—1721) gegenüber August II. (dem Starken), König von Polen und Kurfürst von Sachsen, 1704 den Woywoden von Posen, Stanislaus Leszcynski, zum Polenkönig proklamieren lassen. August II. mußte 1706 zu dessen Gunsten auf den polnischen Thron verzichten. Aber der Sieg Peter des Großen über Karl XII, 1709 bei Pultawa, brachte eine vollständige Aenderung der Lage mit sich und Stanislaus verlor sein Königreich wieder an August II. Erst nach dessen Tode (im polnischen Thronfolgekrieg) wurde Stanislaus 1733 durch den Einfluß seines Schwiegersohnes, Ludwig XV. von Frankreich, wiederum zum König von Polen gewählt, aber bereits nach zwei Jahren durch den Sohn August II. vertrieben, worauf dieser als August III. den polnischen Thron bestieg. Stanislaus Leszcynski erhielt von seinem Schwiegersohn als Entschädigung das Herzogtum Lothrin-

Gattin des Polenkönigs Stanislaus Leszcynski⁴¹, der 1705 als Rektor im nahen Luzern starb, wurde im Sterbebuch von Altdorf nicht eingetragen.

Im Gegensatz zu den Seitenzweigen der Urner Linie verschwinden die deutschen von Roll mit den Enkeln des Begründers dieser Linie vollständig aus dem urnerischen Stammbuch, obschon sie in legitimer Deszendenz erst 1832 ausstarben⁴². Gewisse verwandtschaftliche Beziehungen hatten allerdings die Uebersiedlung nach Bernau überstanden, und auf sie dürfte die Vermählung von Maria Theresia von Roll, einer der Töchter von Franz Ludwig von Roll, mit dem nachmaligen Landammann Josef Anton Püntener zurückzuführen sein, der durch diese Ehe in den Besitz des Hauses im Saal der Bernauer von Roll kam.

Als einen der Sitze der ausgestorbenen Altdorfer Linie der Püntener, der sogen. Püntener von Brunberg, welche dem Stande Uri ein volles Dutzend verdienter Landammänner schenkte, kennen wir das heutige Gemeindehaus. Nach Karl Leonhard Müller⁴⁰ war dasselbe 1657 im Besitze von Landammann Karl Anton Püntener († 1675). Auf ihn folgte als Inhaber dieses Sitzes sein ältester Sohn, Landschreiber Heinr. Ludwig Püntener. Dessen Nachfolger als Besitzer des heutigen Gemeindehauses waren sein Sohn, Landammann Karl Anton († 1729) und als letzter sein Urenkel, Landammann Martin Anton Püntener († 1799).

Weitaus der bedeutendste der Söhne des Landammann Karl

gen, welches aber nach seinem Tode wieder an Frankreich zurückfallen sollte. Demnach kann die Tätigkeit des R. P. Franz von Roll S. J. als Beichtiger der Königin von Polen — er starb 1705 zu Luzern — nur eine sehr kurze gewesen sein.

⁴² In seiner Abhandlung „Die Freiherren von Roll zu Bernau“ (1935) hat Hermann J. Welte (Leuggern) sich mit diesem Zweige der von Roll befaßt. Auffallend ist, daß von den fünf Generationen der Nachkommen von Karl Emanuel von Roll sich jeweilen nur ein einziger Sohn verheiratete, während fast alle anderen den geistlichen Stand wählten. In den ersten drei dieser Generationen war die Gattin des Stammhalters jeweilen eine Schwester des damaligen Fürstbischofs von Basel. Trotz dieser hohen Verwandtschaft war der Ausklang der Bernauer „Dynastie“ kein besonders glorreicher. (Interessant ist auch Weltes Erwähnung eines Seitenzweiges der von Roll zu Biesel im Elsaß — „vielleicht existieren dort heute noch Nachkommen“, schreibt er — worüber leider keine näheren Angaben gemacht werden.)

Anton Püntener († 1675)⁴³ war der am 31. Mai 1660 geborene Josef Anton, welcher später, gleich seinem Vater, die höchste Ehrenstelle des Landes Uri erlangen sollte. Von 1689 bis 1696, gleich seinem Bruder Heinr. Ludwig, als Landschreiber tätig, wurde er 1697 als Landesstatthalter in die Regierung gewählt, welcher er bis zu seinem Tode am 4. Februar 1748, also während mehr als 50 Jahren angehörte. Nicht weniger als sieben Mal zum Landammann gewählt, vertrat er den Stand Uri 1701—1739 als Tagsatzungsgesandter. Im Dienste Philipp V. von Spanien hatte er 1734 den Rang eines Obersten bekleidet und diente seiner Heimat 1707—48 als Landeshauptmann. Beachtenswert ist vor allem seine Bedeutung als Tagsatzungsgesandter, wozu ihn eine umfassende Bildung und die Beherrschung von sechs Sprachen besonders befähigte und der er seinen Beinamen „oculus Helvetiae“ verdankte. Regierungsrat Dr. Karl Gisler-Lusser sel. hat im XXIII. histor. Neujahrsblatt von Uri eingehend die eidgenössische Gesandtschaft behandelt, welche 1700/01 unter der Führung von Oberstfeldhauptmann und Statthalter Johann Ludwig Werdmüller von Zürich, als Vertreter der protestantischen Orte, und von Landesstatthalter Josef Anton Püntener, als Vertreter der katholischen Orte, in Wien mit Kaiser Leopold I. verhandelte. Eine ausführliche Würdigung Pünteners ergab sich daraus eo ipso. Aber nicht weniger als Josef Anton Pünteners Rolle in der internationalen Politik ist uns seine eidgenössische Einstellung sympathisch, welche ihn veranlaßte, gegen eine Beteiligung Uris am zweiten Villmergerkriege einzustehen⁴⁴.

Als 28jähriger hatte Josef Anton Püntener sich 1688 mit Maria Sekunda Theresia Agnes von Roll verheiratet, der einzigen von

⁴³ Die Beifügung des Familiennamens der Gattinnen genügt bei den zwei Landammännern Karl Anton Püntener (Großvater und Enkel) nicht als nähere Bezeichnung, weil jeder von ihnen eine von Roll geehelicht hatte. Dies ist auch bei Landammann Josef Anton Püntener, dem Sohn, resp. Onkel der beiden Karl Anton Püntener der Fall. Verwandtschaftlich steht keine der drei „Landammänninnen“ Püntener-von Roll der anderen näher als im Verhältnis von Großtante zu Großnichte. Solche Fälle, meist mit noch engeren verwandtschaftlichen Beziehungen, waren nicht nur damals, sondern bis zu Ende des 19. Jahrhunderts derart zahlreich, daß eigentlich alle sogenannten regimentsfähigen Familien miteinander verwandt waren.

⁴⁴ Siehe unsere Broschüre: Sustenstraße und Meiental. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte (1946). S. 5/6.

den Töchtern des Freiherrn Frz. Ludwig von Roll zu Bernau, welche sich mit einem Urner vermählte. Durch diese Heirat wurde Püntener Eigentümer jenes Hauses im Saal — des heutigen Hauses Martin Gamma —, das bisher der deutschen Linie der Familie von Roll gehört hatte. Die Behauptung, daß er als solcher die Statue des Josefsbrunnens, welche in Augsburg angefertigt und mit Vergoldungen verziert wurde, gestiftet habe⁴⁵, dürfte den Tatsachen entsprechen. Wie wir gesehen haben, bezog schon Karl Emanuel von Roll für sein Haus im Saal Wasser von diesem Brunnen. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß Josef Anton Püntener, als dessen Nachfolger im Besitze dieses Hauses⁴⁶, durch Stiftung einer Statue für den Dorfbrunnen im Saal (Gemeindehausplatz) einen Beitrag an die Verschönerung des Fleckens Altdorf leistete. Der hl. Josef mag wohl nur selten als Brunnenfigur verwendet worden sein. Aber als Namenspatron des Stifters kam er hier in erster Linie in Frage und hat rund zweihundert Jahre lang diese Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllt. Diskussionslos wurde als Entstehungszeit dieses St. Josef, der heute durch eine neue Statue ersetzt ist, die Mitte des 18. Jahrhunderts angenommen, was mit einer Stiftung durch Landammann Püntener durchaus vereinbar

⁴⁵ Nach Karl Leonhard Müller, Anm. 40, und Dr. Karl Gisler. 23. histor. Neujahrsblatt von Uri, S. 38/39. Die Angabe betr. Herkunft und Bemalung findet sich allerdings nur bei Dr. Gisler — ohne Quelle —, der irrtümlicherweise als Pünteners Wohnsitz dessen väterliches Haus (Gemeindehaus) bezeichnet. Im 23. histor. Neujahrsblatt von Uri finden wir ein Bild Jos. Ant. Pünteners von Strickler, und das historische Museum zu Altdorf besitzt ein nicht gerade hervorragendes Porträt dieses Magistraten.

⁴⁶ Püntener war auch Nachfolger der von Roll im Besitze der Gerichtsherrschaft Neuburg im Thurgau. Wohl deswegen dürfte er, als einziger seines Namens, ein Herzschild im Wappen führen. Dieses zeigt zwei schwarze Querbalken in Gold, während die Bernauer von Roll einen Herzschild mit Schrägbalken führen. Die Annahme, daß diese Bereicherung des Püntenerwappens auf Josef Anton Pünteners zweite Ehe mit Mar. Magd. Schmid von Bellikon zurückzuführen sei, resp. auf den einzigen goldenen Querbalken im Wappen dieser Familie, ist u. E. nicht stichhaltig. Püntener wurde durch seine zweite Ehe keineswegs Herr zu Bellikon. Vielmehr blieben sowohl Bellikon, als auch Böttstein, welches die „Bellikoner“ von den Roll erbten — siehe Anm. 47 — im Besitze dieser Familie; Bellikon kam erst nach 1727 durch Heirat an einen Zweig der Schmid ab Uri, die sich danach Schmid von Uri und Bellikon nannten.

ist. Dagegen wissen wir nicht, ob dieser barocke St. Josef seinerzeit eine noch ältere Brunnenfigur ersetzte.

Der Ehe von Josef Anton Püntener mit Mar. Theresia von Roll entsprossen zwei Töchter, während seine zweite Ehe mit Mar. Magd. Schmid von Bellikon kinderlos blieb. Die ältere dieser Töchter, welche gleich ihrer Mutter Maria Theresia hieß, verehelichte sich mit Landsfähdndrich Franz Ernst Schmid von Bellikon⁴⁷; die jüngere, Mar. Agnes, wurde die Gattin von Magnus Nikolaus Beßler⁴⁸ und nachmals von Landeshauptmann Jost Seb. Heinr. Schmid ab Uri.

Die einzige Tochter, Maria Anna, des Ehepaares Schmid von Bellikon-Püntener⁴⁹ vermählte sich 1754 mit Oberstlt. Franz Heinrich Gerig (1710—1763), der wohl zufolge dieser Heirat das Haus im Saal der von Roll und des Josef Ant. Püntener erwerben konnte.

Von den Söhnen des Spitalverwalters zu Altdorf, Karl Josef Gerig von Wassen⁵⁰ und der Anna Marg. Schmid von Ursern, ist Landschreiber Bartholomäus (1713—85) der bekannteste, während der 1763 zu Neapel verstorbene Oberstlt. Franz Heinrich sogar im histor. biograph. Lexikon nur ohne Daten und Hinweis figuriert. Trotzdem zählt Oberstlt. Gerig zu jenen Urner Offizieren, die sich in den Reihen der neapolitanischen Schweizerregimenter bei der

⁴⁷ Franz Ernst (1685—1766) war ein Sohn des Landammann Johann Martin Schmid von Bellikon († 1712). Durch seine Heirat mit Mar. Magd. von Roll, dem einzigen Kinde von Karl Ernst von Roll, einem Sohne des Stifters der Urner Linie der Roll, kam er in den Besitz von Böttstein. Joh. Mart. Schmid von Bellikon und Böttstein besaß das jetzige Beßlerhaus. Ob der Uebergang dieses Sitzes an die Beßler mit der Schwägerschaft zwischen seinem Sohn Franz Ernst und Magnus Nikolaus Beßler zusammenhängt, lassen wir dahingestellt.

⁴⁸ Magnus Nikolaus Beßler fiel 1712 als Bannerherr der Urner zu Villmergen.

⁴⁹ Außer dieser Tochter besaß das Ehepaar Schmid von Bellikon-Püntener nur einen Sohn, der lt. Stammbuch wahrscheinlich jung, auf alle Fälle aber ohne Nachkommen starb.

⁵⁰ Karl Josef Gerig war ein Sohn des Zoller Joh. Heinr. und Bruder des Zoller Joh. Seb. Heinr. zu Wassen. Von seinen Kindern erwähnen wir außer Frz. Heinr. und Bartholomäus den Sohn Karl, Kapuzinerpater, und die Tochter Rosa, Frau Mutter im Frauenkloster Altdorf. Karl Josef Gerig besaß zu Altdorf die Liegenschaft Gelbacher oder Ei, östlich vom Huon; sein Wohnsitz im Dorf, sowie derjenige seines Sohnes Bartholomäus ist unbekannt.

Eroberung des Königreiches beider Sizilien und später im österreichischen Erbfolgekrieg auszeichneten⁵¹. Vermutlich war Franz Heinrich Gerig nach damaligem Brauch mit 16 oder 17 Jahren in spanische Dienste getreten und dürfte 1727 an der erfolglosen

⁵¹ Für die Eroberung von Neapel, bzw. des Königreiches beider Sizilien, hatte Philipp V. von Bourbonne, König von Spanien, seinem Sohne, dem nachmaligen König Karl III. zu Neapel, zwei seiner bewährtesten Schweizerregimenter — Nideröst, nachm. Wirz, und Beßler, nachm. Jauch — zur Verfügung gestellt. Kurz nach der Besitzergreifung des Königreiches beider Sizilien erfolgte die Bildung von zwei weiteren neapolitanischen Schweizerregimentern. Diese vier Regimenter kämpften im österreichischen Erbfolgekrieg und teilweise schon bei der Eroberung von Neapel in Italien Schulter an Schulter mit den Schweizerregimentern in spanischen Diensten gegen Habsburg-Oesterreich, die sogen. „Kaiserlichen“.

Spanien verfügte im 17. und 18. Jahrhundert sukzessive über nicht weniger als 31 Schweizerregimenter, in welchen eine ganze Anzahl Urner als Offiziere dienten. Wir erinnern nur an die drei Landammänner Beßler: Johann Karl († 1702), Oberst; Karl Alfons († 1742), Brigadier; Friedr. Alfons († 1754, Feldmarschall.

In neapolitanischen Diensten treffen wir im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts besonders Urneroffiziere aus den Familien Jauch, Gerig, Tanner, Müller, Brand und Renner, die fast ausnahmslos unter sich in verwandtschaftlichen Beziehungen standen. Unter ihnen spielten die Jauch nicht nur als Inhaber eines eigenen Regimentes, sondern auch weil einer ihrer Vertreter den höchsten für einen Schweizeroffizier erreichbaren Rang, den eines Generalleutenant, erlangte, eine besondere Rolle. (Nach May, *histoire militaire* . . ., Tome 8, *Service de Naples — 1788* — lautete die Rangfolge: *Connétable / Capitaine général — Lieutenant général — Maréchal des camps — Brigadier / Colonel*.)

Von den teilweise längst vergessenen Urneroffizieren im Dienste des Königreiches beider Sizilien, während den Kämpfen von 1731—34 und 1743—48 erwähnen wir in alphabetischer Reihenfolge nur die

Brand: die beiden Brüder und Landammänner Peter († 1775), Bat.-Kdt. und Martin Fridolin († 1787), Hptm.

Gerig: die beiden Vettern Franz Heinrich († 1763 in Neapel), Oberstlt. und Joh. Dominik († 1783 zu Aquila) Brigadier. Letzterer war zudem Gouverneur der Provinzen Chiatti und Aquila — May behandelt in seiner *histoire militaire*, Tome 8, S. 404 eingehend die Carriere dieses Brigadier „Dominique de Guerig“ —, während er im histor. biogr. Lexikon und im urnerischen Stammbuch nur als Hauptmann figurirt.

Jauch: Vater und Sohn, Karl Franz († 1743 zu Altdorf in seinem Sitz in der Stoffelmatte, dem heutigen kant. Kinderheim), Brigadier und Regimentsinhaber und Karl Florian († 1780 zu Neapel), Generalleutenant. (Karl Franz Jauch war ein Bruder des Landammann Joh. Sebastian Jauch.)

Müller: die beiden Brüder Carl Franz († 1761), Oberst und Jakob Anton († 1749, verhehelicht mit Maria Viktoria v. Roll), Hptm.

Tanner: Jakob Josef († 1795 zu Neapel), Brigadier.

Belagerung von Gibraltar⁵², sowie 1728 ff. an den Kämpfen in Nordafrika teilgenommen haben. Sicher war er an den kriegerischen Ereignissen der Jahre 1731—34 und 1743—48 beteiligt, wenn darüber auch keine näheren Angaben beizubringen waren. Da ausgerechnet in seinem Todesjahr der Posten eines Oberstlieutenants im Regiment Wirz, vorm. Nideröst, neubesetzt wurde, glauben wir, annehmen zu dürfen, daß er zu diesem Regiment gehörte.

Wie seine Waffengefährten, verbrachte Oberstlt. Gerig die sogen. Semester (Urlaube) in seinem Altdorfer Sitz. Möglicherweise betätigte er sich vorübergehend auch als Werbeoffizier in der Heimat. Im allgemeinen war es üblich, daß in Friedenszeiten die Familien der Schweizeroffiziere sich in der Garnisonsstadt des betr. Familienoberhauptes aufhielten. Demzufolge erblickten u. a. verschiedene spätere Urner Magistraten in Neapel das Licht der

Renner: May erwähnt in 1788 seiner *Histoire militaire* einen „Rocc Röner du canton d'Ury“ als Kdt. der Kompagnie Brand des Garderegiments (8. S. 435) und einen Felix Renner von Uri, Major im Regiment Jauch seit 1785 (8. S. 445), von denen nur der letztere als Mitkämpfer im österreichischen Erbfolgekrieg in Betracht kommen dürfte. Ob er mit dem Brigadier Renner sel., den wir als Kapitalgläubiger in einem Kaufbrief vom 17ten Hornung 1812 und in einem solchen vom 8ten Octobris 1818, beide um die Liegenschaft Allenwinden bei Altdorf, kennen, identisch ist, wissen wir nicht, da wir diese beiden Renner, die im histor. biogr. Lexikon fehlen, bisher nicht sicher einreihen konnten.

Wahrscheinlich dürften noch weitere Urner Offiziere von 1731 bis 1748 in neapolitanischen Diensten gestanden haben, und für eine Anzahl läßt sich die Zugehörigkeit zu den spanischen oder neapolitanischen Schweizer Regimentern nicht mit völliger Sicherheit bestimmen.

⁵² Ueber die Teilnahme der spanischen Schweizer Regimenter an dieser Belagerung siehe u. a. Felix Plattner: *Ein Reisläufer Gottes* (1944), S. 38. Der Held dieser Biographie, P. Martin Schmid S. J. von Baar, bereitet sich vom Herbst 1726 bis Dezember 1728 in Sevilla auf seine Tätigkeit als Missionär in Südamerika vor. Dabei wurde er „mit Oberst Nideröst bekannt, der mit seinem Schweizer Regiment an der Belagerung von Gibraltar teilnimmt. So oft dessen Offiziere nach Sevilla kommen, suchen sie ihren Landsmann zu einem gemütlichen Plauderstündchen auf. Ein Hauptmann (und nachm. Oberst Carl) Franz Müller aus Uri äußert sich dabei sehr kritisch über die Erfolgsaussichten seiner Truppen. Wenn schon 100 000 Mann vor der Festung stünden, so sei es unmöglich, diese zu nehmen, so lange die Engländer mit ihren Schiffen Proviant und frische Soldaten dorthin bringen könnten. Von den 1300 Mann des Regimentes Nideröst (nicht Niderist!) seien schon mehr als 200 durch den Feind oder durch Krankheit getötet worden. Zwei Offiziere würden deshalb in die Heimat reisen, um neue Truppen zu werben.“

Welt. Ob dies auch für die zwei Töchter des Ehepaares Gerig-Schmid von Bellikon zutrifft⁵³, läßt sich vorläufig nicht feststellen, weil eine Einsichtnahme in die Altdorfer Taufregister zur Zeit nicht möglich ist. Aber zweifelsohne hat das Haus im Saal nach dem Tode Gerigs seiner Gattin als Witwensitz gedient, denn erst am 26. April 1797 wurde es von seinen beiden Schwiegersöhnen, dem Seckelmeister Franz Martin Schmid von Uri und dem Landammann Jost Anton Müller, um 5800 Gulden dem Vetter des letzteren, dem Landammann Carl Franz Müller († 2. September 1797), verkauft⁵⁴. Die in diesem Akt erwähnten Anstößer und das Trinerbild von 1785²⁶ beweisen, daß die Liegenschaft schon damals ihre heutige charakteristische Form besaß.

Zwei Jahre nach diesem Kauf und Verkauf, beim Dorfbrand von 1799, wurde das Haus im Saal ein Raub der Flammen. Der Wiederaufbau verzögerte sich anscheinend bis zum Jahre 1846. Als Erbauer des jetzigen Hauses, das 1900 vom nachmaligen Landammann und Nationalrat Martin Gamma († 1937) erworben wurde, gilt Bezirksseckelmeister Johann Josef Walker von Wassen († 1867).

Neueren Datums als Sitz der von Roll, im Vergleich zum Hotel Löwen, dem Rollischen Haus und dem Haus im Saal, ist das

Haus Müller an der Schützengasse,

gegenüber dem Hotel Schlüssel. Wir kennen als nachweisbaren Inhaber desselben aus der Familie von Roll nur den Landammann Franz Martin († 1739), welcher zur Urner Linie zählt, und dessen Nachkommen. Möglicherweise ist es kein Zufall, daß ein Kaufbrief von 1582 betr. dieser Liegenschaft sich noch heute im Besitze der jetzigen Eigentümer befindet. Aber weder dies, noch der Umstand, daß die Kapitelle der Pilaster am Haupteingang des Hauses Müller genau mit jenen der Kreuzgewölbe im Parterrekorridor des Rolli-

⁵³ Mit den beiden einzigen Nachkommen (Töchtern) von Oberstlt. Gerig haben wir uns in dieser Abhandlung im Kapitel „das Rollische Haus“ eingehend befaßt.

⁵⁴ Siehe Friedr. Gisler, Urner Geschichtskalender II, S. 18, und 27. histor. Neujahrsblatt von Uri, S. 30. Im Geschichtskalender ist Gerig versehentlich als Schwager statt als Schwäher (Schwiegervater) von Schmid und Müller bezeichnet.

schen Hauses übereinstimmen, kann uns zur Aufstellung von fragwürdigen Hypothesen veranlassen⁵⁵.

Laut dem Kaufbriefe von 1582 umfaßte die heutige Liegenschaft an der Schützengasse damals ein Doppelhaus oder zwei Häuser, deren eines vordem dem Kastellan zu Bellenz, Martin von Uri († ca. 1575), gehörte, dem Sohne des berühmten, 1513 bei Novara gefallenen Hauptmann Jakob von Uri, den die Leventiner als einen der Ihrigen in Anspruch nehmen wollen. Leider ist diese Gegend auf dem Bilde von Altdorf aus dem Jahre 1593 zu wenig deutlich dargestellt, um auf den baulichen Charakter der dortigen Gebäulichkeiten schließen zu können. Das Trinerbild von 1785 zeigt einen dem heutigen Haus mit seinem westlichen Flügel ziemlich gleichsehenden repräsentativen Bau²⁶.

Franz Martin von Roll, der als dritter und letzter Vertreter seines Geschlechtes das Amt eines ernerischen Landammannes innehatte, war ein Sohn des Rats Herrn Karl Fidel und der Maria Crevelli. Durch seine Gattin, Maria Katharina Püntener von Brunberg, kam er in den Besitz des Landgutes Huon. In fremden Diensten brachte er es bis zum Hauptmann, war Ratsherr und starb 1739 als Landvogt des oberen Freiamtes⁵⁶. Als Besitzer des Hauses an der Schützengasse ist er u. W. erst nach seinem Tode durch einen Kaufbrief vom 10. November 1745 nachgewiesen. Laut demselben

⁵⁵ Dr. K. Gisler erwähnt im 23. histor. Neujahrsblatt von Uri, S. 31, daß die Liegenschaft Huon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Familie von Uri gehörte. Durch die kinderlose Ehe einer Barbara von Uri mit Landammann Ambros Püntener († 1598) sei das Huon an die Püntener gekommen. (Diese Barbara fehlt im Stammbuch unter den von Uri und findet sich nur bei den Püntener.) Später sei Landammann Franz Martin von Roll durch seine Heirat mit einer Enkelin des Landammann Johann Karl Püntener († 1694) Eigentümer dieses Landgutes geworden.

Dazu müssen wir bemerken, daß die Landammänner Ambros und Johann Karl Püntener verschiedenen Zweigen der Püntener von Brunberg angehörten. Der Versuch, einen ständigen Zusammenhang zwischen dem Wohnhaus der von Uri an der Schützengasse und dem Huon, als dazugehörigem Landgut, zu konstruieren, ist sehr schwierig, trotzdem dies in anderen Fällen, z. B. betr. Rollisch Haus und Waldegg, wahrscheinlich auch betr. Beßlerhaus und Haage usw., möglich ist. Vergl. dazu Anm. 77.

⁵⁶ Ein Porträt von Franz Martin von Roll, welches sich im Museum befinden soll, ist unauffindbar. Dagegen besitzt Frau E. von Sury-Müller die Porträts des Ehepaares von Roll-Püntener.

verkaufte seine Tochter Marie Kunigunde, im Einverständnis mit ihrem Bruder, dem Protonotar. apostol. und Klosterkaplan zu Seedorf, Dr. theol. Joh. Karl Mart. Fidel von Roll, den ererbten, an der Schächentalergasse gelegenen und rings von Gassen umgebenen väterlichen Sitz um 2800 Gulden an den Gatten ihrer Schwester Maria Viktoria, den Hauptmann Jakob Anton Müller von Hospental. Ausdrücklich bemerkt die Verkäuferin, daß sie dieses Haus „mit aller Fryheit, Rächt und Gerächtigkeit, alß wie solcheß meine liebe(n) Eltern söllich besässen haben“, abtrete.

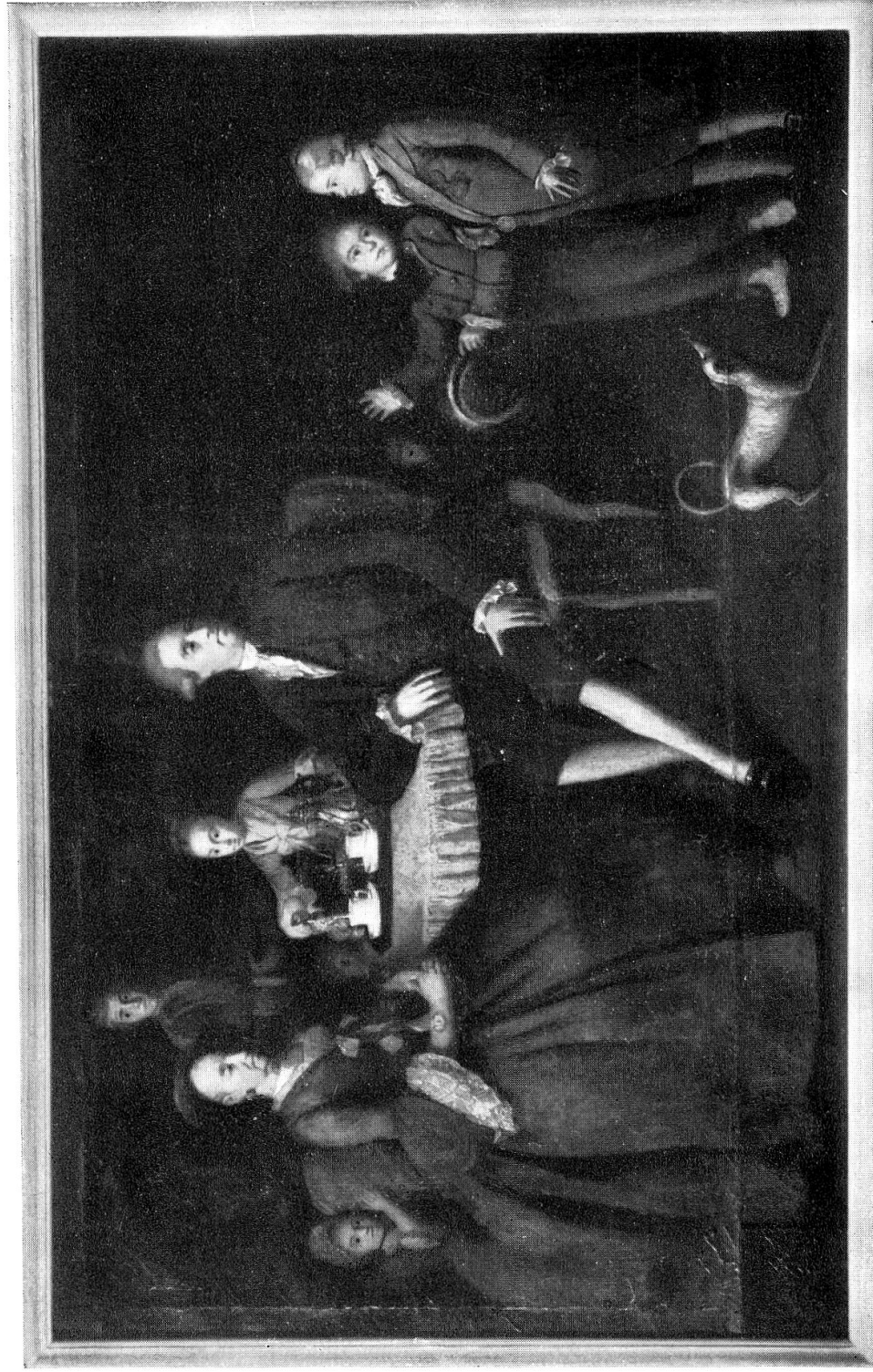
Der neue Inhaber dieses „rollischen“ Hauses, Jakob Anton Müller (* 1697 zu Hospental, † 1749 zu Altdorf), genannt der lange Hauptmann, war ein Sohn des Talamann Johann Kaspar und der Anna Katharina Gerig. Gleich seinen Brüdern, Oberst Carl Franz, Hauptmann und Talamann Moritz und Grenadierhauptmann Josef Mar., war er sehr jung in spanische Dienste getreten und wird, wie seine Waffengefährten⁵¹, bei Gibraltar und in Nordafrika, später in neapolitanischem Dienst bei der Eroberung des Königreiches beider Sizilien und im österreichischen Erbfolgekrieg in Italien gekämpft haben. Aber während wir über die einzelnen Dienstleistungen seines Bruders Carl Franz genau orientiert sind, fehlen uns für Jakob Anton derartige Angaben. Wir wissen nur, daß er sich wie andere seiner Kameraden auch als Werbeoffizier⁵⁷ betätigte. Wie sein Bruder Carl Franz⁵⁸ verhehelichte sich Jakob Anton Müller 1736 mit einer „Unterländerin“, indem er als 39jähriger die damals kaum 18 Jahre alte Maria Viktoria von Roll zum Traualtar führte. Und zwei Jahre später, am 4. Mai 1738, erwarben diese beiden Brüder gemeinsam das Landrecht zu Uri, wofür sie, trotzdem sie auf

⁵⁷ Der Abt von Muri, Plazidus Zurlauben, hatte ihm 1732/33 eine Werbewilligung für sein Territorium erteilt, während dessen Bruder, Abt Gerold II. von Rheinau, trotz der Fürsprache von P. Bonaventura, Superior zu Andermatt, aus Neutralitätsgründen 1734 eine solche ablehnte. Siehe 11. histor. Neujahrsblatt von Uri, S. 73 ff.

⁵⁸ Oberst Carl Franz Müller verhehelichte sich mit Ursula Ida Magd. Jauch, einer Tochter des Landamann Joh. Seb. und Nichte des Regimentsinhabers Brigadier Carl Franz Jauch zu Neapel. Von den übrigen Brüdern Müller heiratete Talamann Moritz mit Dorteia Meyer († 1791 zu Altdorf), des Talamann Caspar Ant. und Hptm. Jos. Mar. mit Rosa Bernarda Reding von Biberegg. Auffallend ist, daß alle Söhne des Talamann Joh. Kasp. Müller in spanische Dienste traten.



Ritter Walter von Roll († 1591)
Porträt im Historischen Museum zu Altdorf



Landammann Josef Anton Müller († 1793) mit seiner Mutter Maria Viktoria Müller-von Roll († 1806)
und seinen Kindern

Gemälde von Felix Maria Diogg (entstanden ca. 1785) In Privatbesitz

die Landrechtserteilungen von 1604 und 1650 an ihre Vorfahren verweisen konnten, jedem „Landmann“ eine Krone bezahlen „durften“. Vermutlich nahmen die beiden neuen „Landmänner zu Ury“ (nicht Landammänner!) ihre Gattinnen mit nach Neapel, denn die älteren Kinder des Obersten erblickten dort das Licht der Welt. Ueber den Geburtsort der Kinder des langen Hauptmanns sind wir im Ungewissen, da die betr. Register im Altdorfer Pfarrhof derzeit nicht eingesehen werden können.

Nach der Ueberlieferung beabsichtigten die beiden Brüder Müller ursprünglich keineswegs, sich in Altdorf niederzulassen. Wir finden Jakob Anton 1734 als Fürsprech zu Ursern⁵⁹, und bereits früher hatte er der Kirche in Hospental die große silberne Ampel geschenkt, die heute noch vor dem Hochaltar brennt⁶⁰. Der Wegzug der beiden unzertrennlichen Brüder aus Hospental soll dadurch veranlaßt worden sein, daß eine alte Jungfrau ihnen um keinen Preis ihren Hausplatz abtreten wollte, den sie zur Errichtung eines standesgemäßen Sitzes zu benötigen meinten. U. E. dürfte die Uebersiedlung des langen Hauptmanns nach Altdorf mit der Erwerbung des väterlichen Hauses seiner Gattin im Zusammenhang stehen, welches ihm, wohl in Anbetracht gewisser Anrechte derselben, 1745 um den sehr bescheidenen Preis von nur 2800 Gulden abgetreten wurde. Sehr wahrscheinlich wird Jakob Anton Müller, dessen martialische Gestalt auf zwei Porträts verewigt ist, wie sein Bruder Carl Franz, um 1746 den Rücktritt aus neapolitanischen Diensten genommen haben. Somit konnte er sich seines Altdorfer Sitzes nur sehr kurze Zeit erfreuen, denn schon am 30. Juni 1749 wurde er den Seinen „subitanea morte“ entrissen.

Nach seinem Tode ergriff die damals 31jährige Witwe Müller-von Roll mit starker Hand die Zügel und dirigierte die Erziehung ihrer unmündigen Kinder ebenso zielbewußt wie die Verwaltung des ansehnlichen Vermögens. Wir kennen Maria Viktoria (Konstanzia) Müller nicht nur durch zwei Bilder, deren eines sie als

⁵⁹ Siehe 33. histor. Neujahrsblatt von Uri, S. 42.

⁶⁰ Siehe 20. histor. Neujahrsblatt von Uri, S. 91. — Die beiden Seitenaltäre in der Pfarrkirche von Andermatt dürften von Oberst Carl Franz Müller und dem Gatten von dessen Schwester Anna Kathar., dem Bat.-Kdt. in Spanien, Josef Ant. Furrer von Hospental, gestiftet worden sein.

jugendliche Schönheit und das andere als betagte Großmutter im Kreise der Familie ihres Sohnes Landammann Josef Anton Müller — siehe Tafel 10 — darstellt, sondern auch aus einer Anzahl von Briefen, die sie 1797/98 an einen anderen ihrer Söhne, dem Landammann Jost Anton Müller, damals Landvogt im Rheintal, nach Rheineck schrieb³⁰. Und besonders ihr Testament zeugt ebensosehr von ihrer Wohltätigkeit, als von ihrer Sorge um Kinder und Enkel⁶¹. Von ihrer offenen Hand geben auch die Gabe von 8 Louis d'or an die neue große Glocke⁶² und ihre Spende von 500 Gulden für den Wiederaufbau des Altdorfer Kapuzinerklosters⁶³ Zeugnis, die in Anbetracht ihrer Vermögensverluste beim Dorfbrand von 1799 keine Kleinigkeit bedeuteten.

Daß die Witwe Müller-von Roll, vielleicht anlässlich von dessen Vermählung, ihrem Sohne Josef Anton das väterliche Haus an der Schützengasse in aller Form Rechtens abgetreten hat, ist unwahrscheinlich. Wohl konnte dessen Bruder Jost Anton vor 1784 das Rollische Haus erwerben; aber das 1745 vom Vater dieser Brüder erworbene Haus des Landammann Franz Martin von Roll muß als Witwensitz, wenn nicht überhaupt als Eigentum ihrer Mutter gelten. Laut Testament vom 28. Mai 1805⁶¹ hat die Witwe Müller-von Roll erst nach dem Dorfbrand den Hausplatz an der Schützengasse ihrem Enkel Landschreiber Anton Maria Müller abgetreten, der das 1799 zerstörte Haus wieder aufbaute. Zweifellos war Maria Viktoria Müller auch Eigentümerin des Huon, obwohl sie dasselbe bald nach der Katastrophe von 1799 der Familie ihres Sohnes Jost Anton überließ, um sich für den Rest ihrer Tage — sie starb am 8. Februar 1806, im 88. Lebensjahr — im Frauenkloster Seedorf zu verpfänden.

Es entspricht durchaus dem vornehmen Charakter der letzten Repräsentantin der Familie von Roll in Uri, daß ihr Sohn Josef Anton Müller, der mit seiner Familie im Haus an der Schützen-

⁶¹ Veröffentlicht im 29. histor. Neujahrsblatt von Uri, S. 37 ff.

⁶² Siehe Friedr. Gisler: Urner Geschichtskalender I., S. 122 (Maria Viktoria Konstantina Müller-von Roll war neben Landammann Thaddäus Schmid Patin dieser nach ihr Konstantiaglocke benannten großen Glocke. — Urner Wochenblatt 1944. Nr. 6.)

⁶³ Siehe 5. histor. Neujahrsblatt von Uri, S. 26 (II.).

gasse wohnte, nach außen als dessen Eigentümer galt. Schon mit Rücksicht auf seine politische Karriere wird die kluge Mutter jeden Anschein einer Abhängigkeit dieses Sohnes von ihr vermieden haben. Bereits 1761 wurde der 1741 (!) geborene Josef Anton Müller als Landesfährndrich Mitglied der ernerischen Regierung, 1764 Landesstatthalter und 1770, kaum 29 Jahre alt, Landammann. Als solcher wurde er vom Volke, in Anbetracht seines Sitzes an der Schützengasse, der obere oder gelbe Landammann genannt, zum Unterschied von seinem Vetter Carl Franz Müller, der nach dem Haus im Eselmätteli, dem jetzigen Verwaltungsgebäude des Elektrizitätswerkes Altdorf, der untere Landammann hieß. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Josef Anton Müller schon als 26jähriger Tagsatzungsgesandter wurde und bis zu seinem Tode blieb, daß er 1770 und 1784 als Gesandter zum Syndikat in den ennetbirgischen Vogteien und 1777 als Vertreter Uris zur Beschwörung des Bundes mit Frankreich nach Solothurn abgeordnet wurde und überdies 1792 eidgenössischer Repräsentant zu Basel⁶⁴ war, können wir uns dessen in Uri einzigartige Karriere ungefähr vorstellen.

Neben seiner Tätigkeit als Politiker beschäftigte sich Josef Anton Müller auch mit historischen Forschungen — u. a. bereinigte er das Jahrzeitbuch von Altdorf —, war mit Johannes von Müller⁶⁵

⁶⁴ Ueber die Amtstätigkeit eines solchen eidg. Repräsentanten zu Basel aus dieser Zeit berichtet besonders ausführlich Dr. Peter Beck in seiner Biographie des Landammann Franz Nikolaus Zelger. Siehe Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft XXI/XXII (1951), S. 68 ff.

⁶⁵ Anhand der gesammelten Werke von Johannes von Müller orientiert uns Franz Josef Schiffmann in „Die Landammänner des Landes Uri, II. Abtheilung — 1422—1884 —“, Geschichtsfreund Jahrg. 1884, S. 306 ff eingehend über das Verhältnis des berühmten Geschichtschreibers zu Josef Anton Müller. Neben der persönlichen Freundschaft muß auch ein Briefwechsel zwischen den Beiden bestanden haben, denn Joh. von Müller erwähnt u. a. einen Bericht von Landammann Müller über das Erdbeben in Uri vom Jahre 1774. Neben C. V. von Bonstetten und Zellweger muß Jos. Ant. Müller, den Joh. von Müller in einem seiner Briefe als einen „der vortrefflichsten Männer in den 13 Orten“ bezeichnet, diesem Material für seine Schweizergeschichte geliefert und „sehr viele Schriften“ besessen haben. Ueber die erste persönliche Kontaktnahme zwischen den beiden Müller berichtet Schiffmann folgendermaßen.

„Joh. von Müller, der im Februar 1774 noch nicht 23 Jahre alt, in Altdorf den Landammann Jos. Ant. Müller persönlich kennen lernte und mit ihm Freundschaft schloß, schrieb über ihn an seinen Bruder Joh. Georg in Schaffhausen: Früh des Morgens ging ich zum Alt-Landammann und Landsfährndrich

befreundet und besaß großes Verständnis für Musik und Literatur. Seiner ersten Ehe mit seiner Base Maria Josefa Müller, einer Tochter des Obersten Carl Franz, entsproß laut Stammbaum ein einziger Sohn, Anton Maria, während aus seiner zweiten Ehe mit Maria Josefa Sartor drei Töchter und drei Söhne hervorgingen⁶⁶. Mit seinem Tode, am 6. November 1793, verschwand eine typische Magistratenfigur aus der Zeit des ancien régime, verhältnismäßig früh von der Bühne des politischen Geschehens in Uri⁶⁷.

Nachfolger von Jos. Ant. Müller als Besitzer des Hauses an der Schützengasse wurde, wenn auch erst nach einem kurzen Interregnum, dessen Sohn Anton Maria. Dieser hatte als Lieutenant in französischen Diensten zu Saarlouis seine nachmalige Gattin Elisabeth, eine Tochter des Grafen (?) Charles de Mailfaire, kennengelernt, deren Eltern in der Revolutionszeit auf dem Schafott verbluteten. Heimgekehrt, wurde Anton Maria Müller Landschreiber

Müller. Er hat 32 Jahre, ein schönes neues (neurenoviertes, nach 1693 wieder aufgebautes) Haus, einige 100 000 fl. von sich und seiner zweiten schönen Frau, (damals) einen einzigen Knaben (aus 1. Ehe: nachm. Landschreiber Ant. Mar.), so ungewöhnlichen Fleiß in Geschäften, so viel Geschmack an Lektüre, so viel Untersuchungsgeist, einen so edlen, schönen, rechtschaffenen Charakter, ein so empfindliches edles Herz, daß ich mit ihm wirkliche Freundschaft schloß, daß ich ihn recht sehr liebe, und für einen der vortrefflichsten Eidgenossen halte. Sein Ruhm ist auch in Zürich und Schwyz überall festgesetzt. Von nun an verließ ich ihn nicht leicht wieder, als da ich schlafen ging, und da ich abreiste. Bei ihm übernachtete ich. Ich sah hier Bücher, die ich in Helvetien kaum, geschweige in Ury gesucht hätte. Sein Bruder der Landesvorsprech (und nachm. Landammann Jost Anton), die Zuflucht aller Liviner und Bellenzer, die in Noth und Schulden sind, ist ein sehr liebenswürdiger, geschickter und munterer Mann. Der Landammann und ich gingen Nachmittag spazieren, und immer sprachen wir und wurden nie müde. Ich erfuhr sehr viel, das mir gar nützlich sein kann. Allein mit diesem, sonst habe ich mit niemanden von Religionspunkten etwas gesprochen; gescheidte Leute sind nie weit von einander, und thun halt doch dergleichen."

⁶⁶ Alle Kinder aus zweiter Ehe — 2 starben in jugendlichem Alter —, auch die beiden mit Urnern verheirateten Töchter, verlegten nach der Helvetik ihren Wohnsitz nach Luzern. Am bekanntesten von diesen Geschwistern ist Fürsprech Josef Anton Müller (1788—1833), helvetischer Distriktsstatthalter von Uri und nachmals kaiserlich russischer Hofrat.

⁶⁷ Die Bedeutung von Jos. Ant. Müllers Bruder Jost Ant. haben wir bereits im Kapitel „Das Rollische Haus“ eingehend behandelt. Der Dritte der Brüder, Rats Herr Karl Martin († 1784) — ein vierter starb als Kind — verheiratete sich mit Katharina Elisabetha Reding von Biberegg und amtierte 1772—74 als letzter urnerischer Landvogt zu Locarno. Vom bekannten Geschichtschreiber Franz

und zugleich der Mittelpunkt des musikalischen Lebens in Uri⁶⁸. Er betätigte sich u. a. als Komponist, und als Direktor der Feldmusik bat er am 6. Mai 1812 den geheimen Rat um Unterstützung derselben. Diesem Gesuch wurde in der Folge durch eine Zuwendung von 3½ Louis d'or aus der Salzkasse entsprochen und dem Direktor neuerdings der „Dank des Landes“ — aber leider nicht aus der Salzkasse — ausgesprochen⁶⁹. Bei seiner besorgten Großmutter, der Hauptmännin Müller-von Roll, fand Anton Maria für diese Betätigung nur wenig Verständnis. „Ehr ist nit wie Er sein sollte“, schrieb sie am 21. August 1797 ihrem Sohn Jost Anton, dem Onkel des musikliebenden Landschreibers, denn, führt sie aus, „er besucht zu viel die ‚Wirtsheiser‘ und hat nur für die ‚Music‘ Sinn“³⁰. Immerhin ermöglichte sie ihm den Wiederaufbau des väterlichen Hauses an der Schützengasse und berücksichtigte ihn auch speziell in ihrem Testament⁶¹.

Anton Maria Müller starb schon 1813. Dreizehn Jahre später folgte ihm sein Sohn Jost Anton, Hauptmann zu Neapel und Erbe seiner musikalischen Begabung, ins bessere Jenseits, nachdem er sich bereits als Regimentskapellmeister und Komponist einen ge-

Vinzenz Schmid wurde er 1779 „auf die Klingen gefordert“. Das Duell wurde zwar in der „Würkhung unterbrochen“, aber zur Strafe mußte den Vätern Kapuzinern ein Lagel Wein gestiftet werden. (Siehe 17. histor. Neujahtsblatt von Uri, S. 74) — Zwei spätere Duelle aus der Müller'schen Familiengeschichte hatten schlimmere Folgen. — Die Schwester der Brüder Müller, Maria Anna Katharina verheiratete sich mit Landammann Karl Alfons Beßler († 1784), dem einzigen Sohn des Landammann und Feldmarschall Friedrich Alfons; die beiden Schwestern und die Tochter von Karl Alfons Beßler heirateten ebenfalls urtherische Landammänner und auch sein Sohn Karl Josef († 1834) bekleidete dieses Amt, was uns ein anschauliches Bild von dem Einfluß der damaligen „Dynastien“ bietet.

⁶⁸ Sogar im „Recueil de paysages suisses... par Lory, Lafond et Zehender“ (1797) wird Ant. M. Müller als „grand amateur de musique“ und Besitzer eines „cabinet d'histoire naturelle très considérable, consistant en cristaux, en agathes, en très belles petrifications“ etc., die alle aus dem Kanton Uri stammten, erwähnt. Ueber seine Rolle als musikalischer Mittelpunkt vergl. Friedr. Gisler: Festgabe zum 25jährigen Jubiläum des kant. Cäcilienvereins Uri (1939), S. 18 und über den Wert seiner Kompositionen vergl. Musikdirektor Jos. Dobler, Altdorf, in Urner Wochenblatt 1916, Nr. 12.

⁶⁹ Siehe 21. histor. Neujahtsblatt von Uri, S. 37 (Porträts von Ant. Mar. Müller und Gattin sind im 26. Neujahtsblatt reproduziert).

wissen Ruf erworben hatte⁷⁰. Eigentümer des Hauses an der Schützengasse wurde Anton Marias jüngerer Sohn, der nachmalige Landammann und Ingenieur Karl Emanuel Müller (1804—69). Dieser dürfte den Sitz vollständig ausgebaut haben.

Für ausführliche biographische Notizen über den „Sieger von Airolo“ — er leitete die einzige erfolgreiche militärische Aktion der Sonderbundstruppen — gebricht es uns an Raum. Wir erwähnen von seinen Leistungen nur den Bau der Schöllenenstraße samt Teufelsbrücke, der Altdorfer Schächenbrücke und der Nydeggbücke zu Bern, sowie die Durchführung der Reußkorrektur. Ferner die Gründung einer Dampfschiffgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee, die Projektierung der Axenstrasse und die Förderung des Baues der Gotthardbahn. Außer resp. vor oder nach seiner Betätigung als ernerischer Magistrat und Tagsatzungsgesandter amte er vorübergehend als Straßeninspektor des Kantons Glarus, später als Kantonsoberingenieur zu Bern — er quittierte diesen Posten beim Ausbruch des Sonderbundskrieges —, wurde 1845 in Luzern, wo er den sogen. Großhof bei Kriens besaß, als Baudirektor in die Regierung gewählt, war Ehrenbürger von Solothurn und Ritter des päpstlichen Gregorius-Ordens. Obschon bis heute noch keine eigentliche Biographie von Landammann Karl Emanuel Müller vorliegt, ist er in Uri nicht vergessen. Denn durch die Stiftung des Kantonsspitals gehört er, neben den Landammännern Peter Apro und Karl Muheim, zu den bedeutendsten Wohltätern des Kantons Uri.

Das Müller'sche, „vordem Rollische“ Haus an der Schützengasse erbte nach Karl Emanuel Müllers Tod dessen ältester Sohn, Ratsherr Karl Müller-Jauch (1847—1884). Heute sind dessen Töchter Eigentümerinnen dieses Hauses, das immer noch den Charakter eines hablichen Bürgersitzes bewahrt hat. Als einziges der vier Wohnhäuser der ausgestorbenen Familie von Roll blieb das Haus an der Schützengasse bis jetzt Eigentum direkter Nachkommen der letzten Vertreterin dieser Familie in Uri, während die übrigen drei „Rollischen“ Häuser um die Wende des 18./19. Jahr-

⁷⁰ Vergl. 21., 25. und 26. histor. Neujahrsblatt von Uri, S. 95, resp. 70 und 39, sowie Musikdirektor Dobler in Urner Wochenblatt 1916, Nr. 12.

hundreds — das Hotel Löwen bereits früher — in den Besitz anderer Familien übergangen.

Landgüter

Neben den vier Häusern im Dorf, welche als Wohnsitz der von Roll nachgewiesen sind, kennen wir als Grundbesitz dieser Familie auf Altdorfer Boden das Sommerhaus Waldegg, das Landgut Huon, ein Haus im Feld (Feldli?) und ein Bergheimen auf den Eggbergen⁷¹. Das „Hus im Fäld“, als dessen Eigentümer Walter Roll in Frage kommen könnte, ist jedoch weder ausdrücklich als Altdorfer Liegenschaft bezeichnet, noch in seiner Lage genau bestimmbar⁷². Hingegen kennen wir als Besitzer eines der als Eggberge bezeichneten Bergheimen 1647 den Landammann Karl Emanuel von Roll, Begründer der deutschen Linie und wohnhaft in der jetzigen Liegenschaft Martin Gamma⁷³. Wie dieser, besaßen auch die Beßler, Püntener, Grueniger und andere Magistratenfamilien Grundbesitz auf den Eggbergen und hätten den Traum manches von Weekend- und Feriensorgen geplagten Altdorfers von 1952 — allerdings ohne Seilbahnanschluß! — mühelos verwirklichen können.

⁷¹ Die Balmermatte, um ins angrenzende Bürglergebiet hinüberzugreifen, wird vielfach als wahrscheinlicher Besitz der von Roll bezeichnet. Diese Annahme stützt sich u. W. nur auf die Existenz eines Wappens dieser Familie, in einem Keller des Hauses in der Balmermatte, welcher ursprünglich als Trinkstube gedient haben dürfte. Es wird dies auf freundschaftliche Beziehungen zwischen den von Roll und dem damaligen Besitzer der Balmermatte, kaum auf mehr deuten.

Nachgewiesen als Eigentümer der Balmermatte ist 1729 Ratsherr und Doktor Franz Josef von Mentlen, welcher damals diese seine „ererbte“ (!) Liegenschaft verkaufte. Die verschiedenen Teile des Visconti-Wappens (nicht desjenigen der Medici), welche am Hause als Ziermotive verwendet wurden, deuten auf die von Mentlen und nicht auf die von Roll als Besitzer. Siehe Bürgerhaus in Uri, Ausg. 1950, S. 28, und Ausg. 1910, S. XLIV.

⁷² Friedr. Gisler, in Urner Geschichtskalender II, S. 17, führt an: „19. April 1617 hat Meister Sebastian Stadler der Frühmeßpfründe von Altdorf den jährlichen Zins von 11 Schilling 5 Angster abgelöst, herrührend von einer Verschreibung des Jakob Bartlime ab dem ‚Hus im Fäld, statt oben an Hans Heinrich Erben Hofstatt‘, welche nach 1508 verzinst wurde durch Hans von Melligen, später durch ‚den von Roll‘“.

⁷³ Vergl. Friedr. Gisler, Urner Geschichtskalender II, S. 48.

Erwähnenswert und von Bedeutung sind vom Altdorfer Grundbesitz der von Roll, außer den Häusern im Dorf, nur das Huon und das

Sommerhaus Waldegg,

welches ursprünglich auf den Ruinen eines alten Bauwerkes errichtet wurde, das Aegydius Tschudi (Cronicon I, 235) mit der Burg Zwing Uri identifizieren will. Nach Triner²⁶ war das Waldegg vor dem Brande von 1799 ein ansehnliches Gebäude, mit einem angebauten, voluminösen Turm. Spuren einer Burganlage, die noch im 17. und 18. Jahrhundert von Reiseschriftstellern vermerkt wurden, lassen sich auf dem Trinerbild von 1785 nicht erkennen.

Als erster bekannter Eigentümer der Liegenschaft Waldegg gilt um 1600 der Ritter Leander Zumbüel⁷⁴. Am 3. Mai 1644 verkaufte Fähndrich Christoffel Imhof „sein Haus und Weingarten sampt aller zugehört zu Allen Heiligen (beim Kapuzinerkloster) ob Altdorff“, welche er von seiner Mutter ererbt hatte, um 1900 Gulden dem Landammann Johann Peter von Roll, den wir als Besitzer des Rollischen Hauses und als Begründer der Urner Linie der von Roll kennen. Ob dieser oder schon sein Vorgänger das ansehnliche Gebäude, welches vor 1799 bestand, erbaut hat, ist eine Frage für sich. Wir wagen es aber, am Rückkauf des Waldegg durch die Imhof zu zweifeln und glauben, daß auch der angenommene Wiederverkauf an die Arnold keine Nachprüfung überstehen würde. Gerade der Umstand, daß die Zumbüel, welche an der Schmiedgasse seßhaft waren, auch ein Haus auf der Planzern und eines in der Brunnen- oder Brumatt (Brunmatt, vergl. Brunegg) ob dem Winkel besaßen⁷⁵, begründet unsere Annahme, daß die von Roll, veranlaßt durch den Bau des Kapuzinerklosters, einen durch dessen Anlagen abgeschnittenen Teil der Brunmatt erworben und sich dort einen Sommersitz erbaut haben. Die Brunmatt dürfte den

⁷⁴ Hauptmann und Ratsherr Leander Zumbüel († 1629), Gesandter zum Syndikat nach Lugano, Landvogt zu Bollenz und Tagsatzungsgesandter, war Ritter des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens. Ein Nikolaus Zumbüel war 1583 mit Landammann Peter Gisler nach Jerusalem gepilgert und dort zum Ritter des hl. Grabes geschlagen worden. Die Familie starb bereits im 18. Jahrhundert aus.

⁷⁵ Siehe Dorfbüchlein, Fo. 74, Art. 73; Fo. 84, Art. 92 und Fo. 86, Art. 97.

ganzen Hang ob dem Winkel bis zur Brunegg umfaßt haben, und zwar nicht durch das alte Kirchlein zu Allen Heiligen, das sicher nur einen unbedeutenden Umschwung besaß, wohl aber durch die umfangreiche Klosteranlage in zwei Teile getrennt worden sein. Möglicherweise erwarben bereits die Imhof den abgetrennten nördlichen Teil, um sich dort einen Sommersitz zu erbauen, den sie später den von Roll verkauften. Sicher ist lt. Dorfbüchlein, daß die Zumbüel in dieser Liegenschaft Brunmatt ein Haus besaßen, welches näher am Winkel, also südlich vom Kloster lag. Wir haben bereits im Kapitel Hotel Löwen — Gült von 1509 — gesehen, daß die Zinspflicht einem Teile einer Liegenschaft übertragen werden konnte, so daß wir ohne Ueberheblichkeit an den oben erwähnten Uebergängen zweifeln dürfen⁷⁶.

Wir sind überzeugt, daß das Sommerhaus Waldegg Eigentum der von Roll blieb, bis es, gleich dem Rollischen Haus, in den Besitz des Landammann Jost Anton Müller überging, dessen Mutter als letzte Repräsentantin der Familie von Roll in Uri bekannt ist. Müller, der 1790 „Herr zu Waldegg“ genannt wird, überlebte den Brand von 1799, welchem außer seinem Rollischen Hause auch das Waldegg zum Opfer fiel, nur vier Jahre. Seine Witwe verkaufte 1814 den abgebrannten Sitz beim Kapuzinerkloster für 2200 Gulden dem Fürsprech Franz Anton Muheim († 1830), der das jetzige Haus erstellte und mit dem bekannten Spruch aus Goethes Egmont versah: „Süßes Leben, schöne freundliche Gewohnheit des Daseins und Wirkens — von dir soll ich scheiden?“

Das neuerbaute Sommerhaus mit seinem typischen, aber relativ schweren Mansardenwalmdach, war von Franz Anton Muheim stilvoll ausgebaut worden. Einzig in ihrer Art waren damals der gedeckte Vorplatz, der durch die Rückversetzung der Parterrefrontmauer gebildet wurde — den Oberbau tragen vier Säulen — und vor allem die terrassierten Gartenanlagen, von denen aus eine prachtvolle Sicht auf See und Berge, sowie den Flecken Altdorf und die umliegenden Dörfer das Auge erfreut. Bis 1926 blieb das Waldegg im Besitze der Nachkommen des Erbauers, wozu die

⁷⁶ Vergl. Friedr. Gisler, Urner Geschichtskalender I, S. 52, sowie Bürgerhaus in Uri, Ausg. 1910, S. XXXVII, und Ausg. 1950, S. 53.

Landammänner Alexander, beide Karl und Gustav Muheim zählen. Vor kurzem ist es Eigentum des Seraphischen Liebeswerkes geworden und somit, wie schon vorher das Rollische Haus, aus der gelichteten Phalanx der alten Altdorfer Privatsitze ausgeschieden.

Während das Waldegg von jeher fast diskussionslos als Sommersitz der von Roll und Müller im Rollischen Haus, später als solcher der Muheim beim Franziskusbrunnen bezeichnet wurde, war die Qualifizierung des Hauses in der Liegenschaft

Huon

in den letzten Jahrzehnten umstritten. Wie wir bereits erwähnt haben, wurde es der Reihe nach als Wohnsitz und nicht als Landhaus der von Uri, Püntener, von Roll und Müller betrachtet⁵⁵. Diese Ansicht wurde durch die Tatsache unterstützt, daß das Haus im Huon — 1549 Huohn —, an dem besonders das schöne spätgotische Portal von 1600 auffällt, von relativ solider Bauart ist und auch in seinem Innenausbau nicht hinter den hablichen Bürgerhäusern des 17. Jahrhunderts zurücksteht. Das gleiche trifft aber auch beim Waldegg, der Haage und anderen Landhäusern zu, welche deswegen doch nie als eigentliche Wohnsitze, sondern nur als Landhäuser der von Roll, Beßler usw. galten.

Ausschlaggebend für die Behauptung, daß das Huon nicht als eigentliche Wohnsitze, sondern nur als Landhaus der Besitzer aus der Zeit vor dem Dorfbrand von 1799 gelten könne, ist die Tatsache, daß alle prätendierten oder nachgewiesenen Besitzer des Huon zu gleicher Zeit als Besitzer von Wohnhäusern im Dorf belegt werden können.

Die Familie von Uri, welche auch im Stammbuch nur durch sehr wenige Mitglieder vertreten ist, besaß nach einem Kaufbrief vom 30. Oktober 1582 ein Haus in der heutigen Liegenschaft Müller (Kesselbach) an der Schützengasse. Wahrscheinlich war in dessen Nähe oder sogar dort auch Landammann Ambros Püntener († 1598) seßhaft⁷⁷, der nach der Tradition durch seine Heirat mit Barbara

⁷⁷ Als ältesten Sitz der Püntener im Dorfbezirk von Altdorf kennen wir durch eine Dorsalnotiz auf der bekannten Gült von 1509 ein Haus des Landammann Johannes Püntener († 1515 bei Marignano), „gegenüber“ dem jetzigen Hotel Löwen. Landammann Heinrich Püntener († 1580), der nicht dem gleichen

von Uri Besitzer des Landgutes Huon wurde. Von ihm soll dieses auf Landammann Johann Karl († 1694) übergegangen sein, der in erster Ehe mit Maria Dorothea Tanner, einer Tochter des Landammann Johann Jakob Tanner verheiratet war. Dieser Johann Karl Püntener war jedoch kein Nachkomme von Ambros Püntener, sondern gehört zu einem anderen Zweig der Familie Püntener von Brunberg. Gemeinsamer Stammvater beider Püntener war Johannes Püntener († zirka 1500), der erste Landammann aus diesem Geschlecht und Urgroßvater von Ambros Püntener, welcher der gleichen Generation angehörte, wie der Großvater von Johann Karl Püntener. Immerhin bestanden interne und gemeinsame Familienverbindungen zwischen den beiden Zweigen der Püntener, so daß ein solcher Uebergang nicht ausgeschlossen ist. Aber nachgewiesenermaßen besaß Johann Karl Püntener ein Wohnhaus in der

Zweige der Familie Püntener angehörte wie der bei Marignano gefallene „Riesenpüntener“, besaß nach Karl Leonhard Müller — siehe Anm. 40 — den heutigen Pfarrhof, der um 1583 in den Besitz der Zumbrunnen kam. Landammann Ambros Püntener († 1598), einer der Enkel des „Riesenpüntener“, war in zweiter (kinderloser) Ehe mit Barbara von Uri vermählt. Er muß, wie auch sein Bruder, Landvogt Ulrich Püntener, in der Nähe des Lehnplatzes, wahrscheinlich an der Schützengasse, seßhaft gewesen sein. Denn lt. Dorfbüchlein Fo. 76, Art. 76, ermöglichten die beiden Brüder 1596 gemeinsam mit andern die Errichtung des Lehnbrunnens durch Abtretung von Wasser oder durch Gewährung von Durchleitungsrechten. Die Lage des Hauses von Landammann Ambros Püntener könnte eventuell dadurch näher bestimmt werden, wenn wir seinen Sohn Heinrich Püntener als Erben des väterlichen Sitzes annehmen. Im Dorfbüchlein Fo. 42, Ziff. 14, wird 1631 ein „Briglein“ über den Dorfbach, beim Hause dieses Heinrich Püntener erwähnt. Dieses muß sich, dem Text entsprechend, in nächster Nähe des Lehnhofes, an der Schützengasse, befunden haben.

Landammann Johann Karl Püntener-Tanner († 1694), der wahrscheinliche Besitzer des Landgutes Huon, ein Urenkel des Landammann Heinrich Püntener (wohnhaft im jetzigen Pfarrhof), besaß laut einer Schrift, welche am 23. Oktober 1693 im Turmknopf des Türmli deponiert wurde — vergl. Bürgerhaus in Uri, Ausg. 1910, S. IX — ein Haus an der Schmiedgasse, in der Nähe des Franziskusbrunnens.

Der eigentliche Hauptsitz der Püntener von Brunberg, Nachkommen des „Riesenpünteners“ und des Landammann Ambros Püntener — wozu die Landammänner Karl Anton († 1675), Karl Anton († 1729) und Martin Anton († 1799) gehören —, war seit mindestens 1675 bis 1799 das jetzige Gemeindehaus. Einzig Landammann Josef Anton Püntener († 1748), der ebenfalls zu diesem Zweige der Püntener gehörte — als Sohn des Landammann Karl Anton († 1675) — bewohnte das heutige Haus Martin Gamma.

Schmiedgasse⁷⁷, so daß das Huon für ihn nur als Landgut in Betracht kommen konnte. Und wenn man die beiden zugegebenermaßen erst später aufgemalten Wappen Püntener und Tanner am Portal von 1600 des Huon als Beweis dafür annimmt, daß Landammann Johann Karl Püntener-Tanner dieses besessen habe, so können wir diesem Argument die Tatsache gegenüberstellen, daß nicht weniger als fünf Ehepaare Püntener-Tanner, resp. Tanner-Püntener bekannt sind⁷⁸.

Nach der landesüblichen Ansicht gelangte das Huon durch die Verheiratung des Landammann Franz Martin von Roll († 1739) mit einer Enkelin des Landammann Johann Karl Püntener an die von Roll. Ohne die wahrscheinliche Richtigkeit dieser Theorie zu bestreiten, möchten wir doch erwähnen, daß noch verschiedene andere verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den von Roll und Püntener bekannt sind⁷⁹. Und ohne daran zu zweifeln, daß Franz Martin von Roll Eigentümer des Huon war, bestreiten wir, daß er dort wohnhaft gewesen sei. Denn nach dem Kaufbrief vom 10. 9bris 1745 besaß er das Haus Müller (Kesselbach) an der Schützengasse, und das Huon kann nur als sein Landgut oder Sommersitz in Frage kommen.

⁷⁸ Wir nennen als solche:

Johann Heinrich Püntener, Bruder des Landammann Johann Ulrich († 1717), Gatte der Mar. Ursula Tanner, Tochter des Gardehptm. Joh. Frz. und der Anna Kathar. von Roll.

Landammann Johann Karl Püntener († 1694), vermählt in erster Ehe mit Dorothea Tanner, Tochter des Landammann Joh. Jak. und der Apollonia von Beroldingen.

Karl Leonz Püntener (* 1667), Sohn des Oberst Joh. Jak. und der Anna Regina Beßler, vermählt in zweiter Ehe mit Maria Rosa Tanner, Tochter des Joh. Jak. und dessen zweiter Frau Rosa Cäcilia von Roll.

Landschreiber Heinr. Anton Püntener, Bruder von obigem Karl Leonz, Gatte der Anna Beatrix Tanner, Tochter des Joh. Jak. und dessen dritter Frau, Mar. Kathar. Zwyer (die Brüder Karl Leonz und Heinr. Anton Püntener hatten also Stiefschwestern geehelicht).

Mar. Magdalena Püntener, Tochter des Landschr. Heinr. Anton und Gattin des Lieutenant Joh. Ant. Tanner, Sohn des Fähndrich Jos. Mart. und der Barbara Mörlin.

⁷⁹ Landammann Karl Emanuel von Roll († 1654) war mit einer Schwester des Landammann Karl Anton Püntener († 1675) verheiratet und dieser wiederum hatte eine von dessen Nichten (Tochter des Landammann Joh. Peter von Roll) heimgeführt.

Von Franz Martin von Roll, dem letzten Landammann dieses Geschlechtes, erbte dessen Sohn⁸⁰, der Klosterkaplan zu Seedorf, Protonotar. apostol. Dr. theol. Karl Martin Fidel von Roll, das Landgut Huon, als dessen Besitzer er durch eine Gült vom 21. Mai 1760 ausgewiesen ist. Bis 1759 Pfrundkaplan der Herren Zumbrennen zu Altdorf, residierte er vermutlich in deren Pfrundhaus oder wohnte im väterlichen Haus an der Schützengasse und kaum im eher abseits gelegenen Landgut. Der väterliche Sitz wurde bekanntlich am 10. November 1745 mit ausdrücklicher Einwilligung des Kaplan von Roll von seiner ledigen Schwester Kunigunde an ihren gemeinsamen Schwager, den Hptm. Jak. Ant. Müller-von Roll, verkauft. R. D. Karl Martin Fidel von Roll mag bei dieser Gelegenheit einen Teil seiner persönlichen Erbstücke, darunter eine Anzahl Porträts von Püntener und von Roll, im Landhaus Huon unter-

Sowohl Landammann Franz Martin von Roll († 1739), als zwei seiner Brüder, Hptm. Karl Fidel und Fürsprech Heinr. Ant., hatten Frauen aus der Familie der Püntener von Brunberg. Ersterer (Frz. Mart.) eine Enkelin des Landammann Joh. Karl († 1694) und letzterer (Heinr. Ant.) eine Tochter des Landammann Joh. Ulrich Püntener († 1717).

Eine der Töchter von Landammann Franz Martin von Roll verehelichte sich mit Karl Josef Püntener, einem Sohne des Landammann Karl Anton († 1729) und wurde die Mutter von Martin Anton († 1799), dem letzten Landammann aus der Familie der Püntener von Brunberg.

Auch die Landammänner Karl Ant. († 1729) und Jos. Ant. Püntener († 1748) waren mit Vertreterinnen der Familie von Roll vermählt. Ersterer mit einer Urenkelin des Landammann Joh. Peter († 1648) und letzterer mit einer Enkelin des Landammann Karl Emanuel von Roll. — Siehe Anmerkung 43.

Diese wechselseitigen Verbindungen, die wir zwischen allen urtherischen „Landammännerdynastien“ seit zirka 1600 treffen und denen zufolge alle „regimentsfähigen“ Geschlechter unter sich versippt und verschwägert waren, bedeuteten im politischen Leben einen Machtfaktor von ganz besonderer Art. Eigentumsübergänge, die meist nur unter Verwandten vor sich gingen, können nicht ohne weiteres durch die anscheinend nächste verwandtschaftliche Beziehung motiviert werden, um so weniger als auch die Patenschaft in solchen Fällen eine ausschlaggebende Rolle spielen konnte.

⁸⁰ Im 29. histor. Neujahrsblatt von Uri finden wir ein Porträt des „Klosterherren Roll“ reproduziert und auf S. 33 weitere biographische Notizen über ihn. Laut Stammbuch hatte Protonot. apostol. Dr. Karl Martin Fidel von Roll zwei Brüder, die beide jung starben. Von seinen drei Schwestern verehelichte sich die älteste mit einem Sohne des Landammann Karl Ant. Püntener — siehe Anm. 79 —; die zweite wurde die Gattin des Hptm. Jakob Anton Müller von Hospental und die jüngste starb ledig.

gebracht haben. Ihren Wohnsitz dürften weder er noch seine ledige Schwester Kunigunde dorthin verlegt haben, denn letztere wohnte später bei ihrem Bruder in der Kaplanei zu Seedorf und ist dort 1760 gestorben.

Der Uebergang des Huon von den Roll an Landammann Jost Anton Müller ist ohne weiteres begründet, denn dieser war ein Sohn der letzten Vertreterin der Familie von Roll in Uri, der Marie Viktoria, Schwester des Klosterkaplans Karl Martin Fidel von Roll. Vorerst mag diese selber Besitzerin des Huon geworden sein, als solche jedoch das väterliche Haus an der Schützengasse bewohnt und sich erst nach dem Dorfbrand von 1799 im Huon seßhaft gemacht haben. Bekanntlich übersiedelte die Hauptmännin Müller-von Roll bald darauf ins Frauenkloster Seedorf und überließ das Haus im Huon der Familie ihres Sohnes Jost Anton Müller als ständigen Wohnsitz.

Jost Anton Müller hatte spätestens 1784 das Rollische Haus erworben und suchte erst nach 1799 im Huon Zuflucht. Nach seinem 1803 erfolgten Tode wohnte dort seine Gattin Maria Anna Waldburga Müller-Gerig mit ihren jüngsten Kindern⁸¹. Durch sie wurde das Huon zum Mittelpunkt aller verschwägerten und alliirten Familien, und geistliche und weltliche, hochwürdige und würdige Herren gaben sich dort ein Stelldichein. Dies änderte sich auch nicht, als der Benjamin der Geschwister Müller aus dem Rollischen Hause, der Hauptmann in neapolitanischen Diensten Pankraz Müller (* 1798), um 1847 dort seine Zelte aufschlug. Mit Maria Anna Gianetta aus Neapel hatte er eine echte Tochter des sonnigsten Südens als Gattin heimgeführt. Die Nachkommen dieses Paares — auch Sohn und Enkel nannten sich Pankraz — blieben bis 1906 Eigentümer des Huon, das jetzt dem Landrat Hans Arnold gehört.

Bis heute hat der idyllische Sitz am Rande des alten Dorfbezirkes einen Hauch biedermeierischen Charakters beibehalten. Wer je an einem föhnigen Frühsommertage durch die gepflegten Wege des stillen ummauerten Gartens im Huon wandelte, dem muntern Gesang der Vögel lauschend und den schaukelnden Flug

⁸¹ Der älteste Sohn, Landammann Jakob Anton Müller, wohnte, wie erwähnt, im heutigen Haus Dr. Vinzenz Müller.

der Schmetterlinge bewundernd, muß fühlbar den Atem jener geruhsameren Zeit gespürt haben, und nicht ohne eine gewisse Wehmut der entschwundenen Herrlichkeit gedenken⁸².

Und wenn diese Zeilen das Verständnis für Alt-Altdorf, wenn sie das Interesse für die Gestalten aus Uris vergangenen Tagen neuerdings geweckt, so haben sie ihren Zweck voll und ganz erfüllt.

⁸² Die nachfolgende Tabelle, Seite 100/101, orientiert zusammenfassend über die Reihenfolge der Inhaber aller Altdorfer Wohnhäuser und Landgüter der Familie von Roll, von denen wiederholt mehrere gleichzeitig im Besitze eines einzigen Eigentümers waren.

Bei den Beilagen, Seite 102 ff, handelt es sich durchwegs um unveröffentlichte Urkunden aus Privatbesitz, die nicht nur als Belege für die vorliegende Abhandlung, sondern auch als Beiträge zur „Dorfgeschichte“ von Altdorf einen gewissen Wert besitzen dürften.

Die Altdorfer Sitze der Familie von Roll und deren Inhaber — Uebersichtstabelle

<i>Hotel Löwen</i> 1509 Steinhaus 1570 Wirtshaus zur Krone 1647 zum Rößli 1730 zum schwarzen Löwen	<i>Haus Martin Gamma</i> im 17. Jahrhundert „Haus im Saal“ genannt	<i>Rollisches Haus</i> jetzt Urner Kantonalbank erbaut 1562	<i>Sommerhaus Waldegg</i>	<i>Landgut Huon</i> nach dem Dorfbrand von 1799 Wohnsitz der betr. Eigentümer	<i>Haus Müller</i> an der Schützengasse (Kesselbach)
<i>Hans und Margaretha Keller-Lagger</i> ao. 1509					
<i>Peter Roll</i> (Landrecht zu Uri 1525 cop. Elisa Kretz) ao. 1532			<i>Ritter Leander Zumbüel</i> († 1629) um 1600	Familie von Uri (im 16. Jahrhundert)	Kastellan zu Bellenz, <i>Martin von Uri</i> († ca. 1585), Sohn des 1513 bei Novara gefallenen Hptm. Jakob von Uri
<i>Madalena Rollin</i> , cop. 1. Hptm. Balthasar Zwyer (cop. 2. Melk Gisler) vor 1575		<i>Ritter Walter von Roll</i> († 1591) cop. Ursula Zolli- kofer, Erbauer des Rolli- schen Hauses	<i>Fähndrich Christoffel Inhof</i> , vor 1644	Landammann Ambros Püntener († 1598), cop. Barbara von Uri	
<i>Hptm. Andreas Zwyer</i> († 1622), Vater von Land- ammann und General Seb. Peregr. Zwyer und <i>Schwestern</i> (Anna, cop. Seb. Befler und Elsbeth, cop. Peter Müller) ao. 1575	Landammann <i>Karl Emanuel von Roll</i> , († 1645) Begründer der „deutschen“ Linie		Landammann <i>Johann Peter von Roll</i> , († 1648) Begründer der Urner Linie		
<i>Ratsherr Joh. Mart. Schmid von Bellikon</i> († 1649)	Freiherr Franz Ludwig von Roll zu Bernau		Jost von Roll, cop. Anna Katharina Schmid von Bellikon	Landammann <i>Johann Karl Püntener</i> , († 1464), cop. Dorothea Tanner	
<i>Peter Martirius Ferrari</i> , um 1653	Landammann <i>Josef An- ton Püntener</i> , († 1748), cop. Maria Theresia		Ratsherr Karl Fidel von Roll, cop. Maria Cäcilia Crivelli		
Landesstatthalter <i>Johann Alexander Beßler</i> († 1729) bis 1694	von Roll des Franz Lud- wig				
<i>Seb. Peregr. von Berol- dingen</i> , vor 1730		<i>Zeugherr Franz Konrad Emanuel von Roll</i> , cop. Maria Antonia Püntener		Landammann <i>Franz Martin von Roll</i> († 1739) cop. Mar. Kathar. Püntener, Enkelin des Land- ammann Johann Karl Püntener-Tanner	

Fürsprech <i>Johann Jakob Schmid von Uri</i> ao. 1730	Oberstlt. <i>Franz Heinrich Gerig</i> († 1763), cop. Mar. Theresia Schmid v. Bellikon, des Frz. Ernst und der Mar. Theresia Püntener, einer Tochter des Landammann Jos. Anton	Franz Fidel von Roll, * 1735, † 1758 zu Flüelen durch Entladung seiner eigenen Pistole	<i>R.D. Karl Mart. Fidel von Roll</i> , Dr. theol. Protonotar. apostol., Klosterkaplan zu Seedorf ao. 1760	Hptm. <i>Jakob Anton Müller</i> von Hospental, cop. Mar. Viktoria von Roll des Frz. Mart., ao. 1745
Zoller <i>Josef Arnold</i> cop. Anna Mar. Albertini, ca. 1750	Landammann <i>Carl Franz Müller</i> (im Eselmätteli = EWA) Vetter von Landammann Jost Anton Müller, einem Schwiegersohn von Frz. Heinrich Gerig, ao. 1799	Landammann <i>Jost Anton Müller</i> . († 1803) Besitzer des Rollischen Hauses seit 1874, „Herr zu Waldegg“ ao. 1790, Inhaber des Feudo zu Magliaso ao. 1794, wohnte nach dem Dorfbrand von 1799 im Huon		Landammann <i>Josef Anton Müller</i> († 1793) mit 20 Jahren Mitglied der Regierung, mit 29 Jahren Landammann, befreundet mit Johannes von Müller
Landesstatthalter <i>Franz Maria Arnold</i> († 1811) Erbauer des jetzigen Hotel Löwen	Fürsprech <i>Vinzenz Alois Müller</i> († 1840) d. Landammann Carl Franz, stellte 1823 das ausgebrannte Rollische Haus wieder in Stand	Fürsprech <i>Franz Anton Muheim</i> , († 1830) baute 1814 das Waldegg wieder auf	Witwensitz von <i>Waldburga Müller-Gerig</i> , Gattin des Landammann Jost Anton und Tochter des Oberstlt. Franz Heinr. Gerig	Landschr. <i>Anton Maria Müller</i> , Mittelpunkt des musikalischen Lebens, baute nach 1799 das abgebrannte Haus wieder auf
Landesstatthalter <i>Franz Maria Arnold</i> († 1868) und nach ihm sein Sohn <i>Josef Ant. Arnold</i> († 1894)	Bezirkssekkelmeister <i>Joh. Jos. Walker</i> von Wassen († 1867), Erbauer des jetzigen Hauses und diverse Nachfolger	Kantonsekkelmeister <i>Alois Müller-Käsl</i> und Landammann <i>Karl Müller-Rusca</i> (Brüder) und deren Nachkommen bis 1906	Hptm. <i>Pankraz Müller</i> , cop. Mar. Anna Gianetta von Neapel seit 1847 und dessen gleichnamiger Sohn und Enkel bis 1906	Landammann <i>Karl Emanuel Müller</i> († 1869), Stifter des Kantonsspital Uri
Oberstlt. <i>Franz Arnold</i> († 1914), des Jos. Ant. und dessen Familie	Landammann und Nationalrat <i>Martin Gamma</i> († 1937) seit 1900. Nach ihm sein Sohn, Landrat <i>Martin Gamma</i>	<i>Urner Kantonalbank</i> seit 1906	Korporationsrat <i>Johann Arnold</i> († 1946) seit 1906. Nach ihm sein Sohn, Landratspräsident <i>Hans Arnold</i>	Ratherr <i>Karl Müller-Jauch</i> († 1884); jetzt dessen drei Töchter

Kursiv bedeutet: urkundlich eindeutig als solche nachgewiesen!

Beilage 1

*Gült vom 20. Januar (St. Sebastianstag) 1509, errichtet lt. Dorsal-
notiz auf dem Steinhaus, jetzt Hotel Löwen, in Altdorf*

Aelteste im Hypothekarbuch eingetragene Altdorfer Gült, welche aber heute nur noch auf einem Teil des ehemaligen Unterpfandes haftet, nämlich auf einer Liegenschaft im Winkel, die ursprünglich als Garten zum jetzigen Hotel Löwen gehörte.

Pergamenturkunde, $28,5 \times 12,5$ (11,5) cm, Siegel (nicht in Druckli) an einem von der Urkunde selber abgetrennten und durchgezogenen Streifen Pergament befestigt, hängt immer noch, sorgfältig durch einen Papierumschlag geschützt, ist aber leider vollständig „zersetzt“.

„Ich Hans Keller vnd ich Margret Lagerin sin eliche husfrow
tund kunt vnd vergehent offentlich mit disem brief für vns vnd
vnser / beder erben vnd nachkomen die wir vestengkich har zu
verbindent dz wir vffrechter redlicher schuld schuldig sint vnd
gelten söllent / dem Erwirdigen Hern Her Anshelmen Graf Kilch
Her zu Altorf vnd Lantman zu Vre namlich fiertzig guldin je
fiertzig schilling für ein guldin vnd / zwölf haller für ein schilling
so er vns früntlich vnd gütlich gelichen hat an barem gelt das wir
offentlich vergehent mit disem brief. / Vnd umb des willen dz der
egemelt Erwirdig Her Her Anshelm Graf Kilch Her zu Altorf vnd
sin erben der obgenannten sum geltz d(ie)s(er) fiertzig / guldin
dester sicherer sin mögen so setzend wir im dar für ze einem rech-
ten pfande hie mit kraft dis briefs namlich hus vnd hoff / vnd alles
vnser beder gut ligentz vnd farentz nütz vsgenomen vnd alle die
wil wir im oder sinnen erben ob ez ewere (!) die obgenante / sum
geltz die fiertzig guldin nit vsgericht vnd bezalt hand gar vnd
gentzlich so söllent wir im oder sinen erben ob ez enwere jerlich /
je vff sant martys tag davon ze rechtem zins geben zwen guldin
oder aber je fiertzig gut schilling an barem gelt für jeden guldin
an (ohne) / allen abgang vnd mögend wir die zinsen wie lang wir
wellent. Vnd wenne wir sölichen zins ablösen wellent wenne wir
denne / gebend im oder sinen erben ob ez enwere vff sant martys
tag zwentzig guldin oder aber je fiertzig schilling an barem gelt
für jeden / guldin mit sampt dem zins so lösent wir damit ein

guldin zins ab vnd wenne wir denne darnach aber ablösen wellent wenne / wir denne aber gebend im oder sinen erben ob ez enwere zwentzig guldin vff sant martys tag oder aber je wie vor fiertzig schilling / an barem gelt für jeden guldin mit sampt dem zins so lösent wir damit den andren guldin zins ouch ab. Vnd des zu warem vrkund so / habend wir bedy mit sampt Döni Schmid ouch Lantman zu Vre als ein vogt der genanten Margreten Laggerin erpäten den fromen / fürsichtigen wysen Heinrich Droger der zit Land Ammann zu Vre dz der sin eigen insigel offentlich für uns gehenkt hat an disen brief / dz ouch ich der vorgenant Land Ammann durch ira aller pyt willen getan han doch mir vnd den minen in alweg gantz unschädlich / der geben ist vff sant sebastyans tag in dem jar da man zalt nach der gepurt Cristij fünfzechen hundert vnd darnach im nünden jar."

Anschrift: Her Anselm Graf, Kilchher zu Altorf.

Dorsalnotiz: Hans Keller sol 1 gl. ab sein Stein-Hus gegen Ammann Bünttiners Hus über gelegen — gitt jetzt Peter Roll.

(Nachtrag, fast unleserlich): geben jetzt Balthasar Zwyers Erben.

Diese Gült nennt leider im Text keine Anstößer, und die Dorsalnotiz ist daher mindestens so interessant als der Text selber. Ueber die Eheleute Keller-Lagger wissen wir wenig. Ein Hans Keller ist 1562 Besitzer einer „Badstuben“ zu Altdorf, die später einer Anna Keller gehört (siehe Friedr. Gisler: Urner Geschichtskalender I, S. 143) und entrichtet davon einen Zins von „drithalben“ Gulden. Dagegen ist der Gläubiger dieser Gült, der päpstliche Akolyth und einflußreiche politische Agent Anselm Graf, von Lindau († 1527, Landrecht zu Uri 1496), Pfarrherr zu Altdorf von 1496 bis 1517, Freund des Kardinal Schinner, eine sehr bekannte Gestalt. Vergl. Friedr. Gisler: Die Pfarrherren von Altdorf (1931), S. 8 ff und 19. histor. Neujahrsblatt von Uri, S. 52/53.

Beilage 2

Abschrift einer Abmachung vom 31. März 1562 zwischen Walter Roll und Jakob Beßler betr. den Bau des Rollischen Hauses in Altdorf

Altdorf, den 1. September 1907

Das Kantonsarchivariat von Uri

beglaubigt die Abschrift nachstehender Kopie von 1823

Anno Domini 1562 auf Zinstag in Osterfirtag den letsten Tag Merzen Thäding gemacht durch Statthalter Chuon, Ammann Brük-

ker, Ammann Arnold, Hauptmann Azarius Büntener und mich Johannes Gisler zwüschent Walther Rollen und Jacob Beßler von wegen Spans, so sich zwüschent ihnen gehalten des neu fürgenommenen Buws, so gesagter Walther Roll sinés Huses halb zu thun gesinnet, so auch an Jacob Beßlers Hus zu Altdorf im Dorf an platz gelegen, umb willen daß bemelter Jacob mit Bistand sins Vetteren Vogt Beßlers vermeint gedachter Roll sölle sölich Hus obenhalb gegen sinem aus Kraft der Briefen, so er bei Händen hat, nit höher ufbauen, dann bis an die underisten Fenster in sinem Haus, damit ihme des Orts die Gesicht zu seinem Hus nit verschlagen noch verbauwen werd.

Also auf Verhörung beider Theilen Ansprach, Antwort, Red und Widerred sambt alles des, so sie vor uns eröffnet haben, wir sie mit wissenhafter Thäding vereinbart und vertragen in Gestalt und Maß wie folgt, nemlich ist erstlich beredt worden, daß Walther Roll sölle zwüschent Jacob Beßlers Haus und seinem Hus, so er Vorhabens ist zu buwen, durchaus ein Gassen oder Platz lassen, so von einer Muren bis zu der andern eines gemeinen Karren abs (Achse) wytt sig, welcher Platz des Walther Rollen eigen und sin blieben soll, und zu seinem Hus, so er dahin buwen wird, dienen, den mit Holz und andern Dingen zu verlegen und sich desselbigen unverhindert Jacob Beßlers oder mit Recht Inhabern seines Huses der Notdurft nach zu gebruchen, doch mit Gedingen und Bescheidenheit, daß man an Jacob Beßlers Hus kein Pfengster verlegen soll, noch auch ernempten Platz einiger Gestalten verbauwen, in kein Wiß noch Weg noch einich Prostly (!) noch Wasser schütte aus jedwederem Hus auf ermelten Plaz, es sige Nachtwasser und anderes, so selbigen Plaz beleidigen möchte und nichten daraus beste Geschmäck folgen möchten, dan allein vorbehalten wie folgt, so genannter Roll im (!) sin Hus ein Stall bauwen wollte und den Mist zu selbigem Platz legen, daß er das thun möge, aber selbigen nicht stäts noch lang daselbst behalten. Man soll auch von jedwederem Hus einige Tachtroupfen in die gemelte Gaß richten noch einige Klaptächli oder Vortächli an dewederer Mur machen, vorbehalten by den understen Gemachen auf dem Härdt mag gesagter Walther Roll oder mit Recht Inhaber des selbigen Platzes wohl Tächli machen darunter Holz zu legen und anders zu stellen, doch damit

dem Jacob Beßler kein Pfengster verschlagen, und sol dann hiemit Walther Roll sin Hus mögen aufbuwen, so hoch er will, wie ihm oder sinen Nachkommen gefällig und auch an dieselbig sin Muren gegen Jacob Beßlers Hus Fengster und anderes, was ihm dienstlich und notwendig, machen lassen von Jacob Beßlern und von den Inhabern sines jetzt gemelten Huses daran ganz ungesumt und ungehinderet, und soll bemelter Roll an die Eigenschaft genanntes Jacob Beßlers Husmuren kein Ansprach mehr haben, sondern die soll dem Jacob Beßlern zu seinem Hus allein dienen und er möge darin Pfengster sins Gefallens nach Notdurft uffbrechen und wohl verwahrt machen lassen, doch usgenommen und vorbehalten bei den nideristen Gemachen uf dem Härdt, so hoch dieselben Gemach reichent, soll man in dieselbig Mur an Jacob Beßlers Hus kein Fenster machen noch einig Loch darin uffbrechen und sol auch us vielgenanntes Jacob Beßlers Hus kein Wasser weder suber noch unsuber Wasser, weder wenig noch viel und auch sonst kein ander Ding nit in die angeregt Gassen schütten noch werfen, sondern der Walther Roll oder mit Recht Inhaber desselbigen Huses in dieser Gassen als auf sinem Eigenthum ungeirret, frei, ruhig lassen, und ob Walther Roll hinden aus gegen Jacob Beßlers Höfli Fenster buwen wird, die richtig hinab in sin Höfli reichen möchten, soll er dieselbigen vergättern lassen und soll des Orts auch nützit in das Höfli hinausgeschüttet noch geworfen werden. Wie dann hie ob auch erlütteret ist. Und hiemit ist auch abgeredt worden, daß Jacob Beßler fürohin den Mist us sinem Stall nit mehr zu Walther Rollen Hus soll legen lassen, sondern er den Mist legen vornen an sinen Stall uf der andern Siten gegen Bünteners Stall haben solle. Und ob es Sach sin wurde, daß vorgenannter Walther Roll von sinem Hus hinden us über die Gassen ein zimlich Gewölb oder Gang auf sin Mätteli oder Garten dahinden gelegen machen wellt, soll er dasselbig von Jacob Beßlern unverhindert wohl thun mögen, doch daß er sölich Gewölb oder Gang soviel hoch ob der Gassen durch machen lasse, daß man darunter mit einem geladenen Karren Höu oder Ströuy kommlich durchgefahren mög und daß sölicher Gang auch nit witter gemacht werd, dann ungefährlich fünf Mäß-schuo, aber uf gemelt Hofstettli oder Garten daselbst hinden gelegen zu buwen, hat Walther Roll ihme hiemit gänzlich vorbehalten, daß er dasselbig

jetzt oder hernach, so ihme oder sinen Nachkommen gefällig sein wurd, wohl thun mög dahin zu buwen, es sig was es wölle, von Jacob Beßlers und den Inhabern sins gemelten Huses in allweg unverhindert und ungeirret.

Für getreue Abschrift

Altorff, den 19ten Augstmonat 1823

Landschriber Schmidt

Ist nichts approbiert noch angenommen worden, sondern nur propositions weis geschriben worden. (?)

Stempel:

Archiv des Kantons Uri

Per Kantonsarchiv

Eduard Wymann, Archivar.

Das eigentliche Original, sowie die Abschrift von 1823 sind leider unauffindbar. Die Abschrift von 1907 befindet sich im Besitze der Eigentümer des Hauses Adler-Bachmann, welches noch beim Wiederaufbau nach dem Brand von 1693 ausdrücklich „domus besleriana“ genannt wurde. Siehe Anm. 27 im Text.

Jakob Beßler des Rats, der 1544 (oder 1552?) in das Landrecht zu Uri aufgenommen wurde, muß mit dem Wirt zum Löwen von 1573 identisch sein. Der Name „Löwen“ könnte durch seinen Sohn Sebastian oder durch seinen Ururenkel, Statthalter Johann Alexander Beßler († 1729) auf das jetzige Hotel dieses Namens übertragen worden sein (siehe Beilage 6). Jakob Beßler ist der Stammvater der Sternenbeßler, deren Wappen (gespalten, links von Blau mit goldener Lilie über grünem Dreieck, rechts in Grün steigender schwarzer Bär, mit drei schwarzen Sternen besteckt), durch Jakobs Sohn, Hauptmann Sebastian Beßler (siehe Beilage 3) samt dem „Adel“, 1585 von Junker Andreas von Moos in Schattdorf, gekauft wurde. Den Sternen in diesem Wappen verdanken diese Beßler ihren Zunamen.

Eine Behandlung der „Thäding“-Macher würde zu weit führen. Dagegen fordert die Schlußbemerkung: „ist nicht approbiert...“, zum Widerspruch heraus. Unseres Erachtens bedarf diese Urkunde keiner Unterschrift, denn auch die Beilagen Nr. 1, 3 und 4 sind, wie alle Urkunden aus dieser Zeit, nicht unterschrieben. Deswegen wurden sie gleichwohl anerkannt und — verzinst. Eine Besiegelung der Abmachung von 1562 war lt. Text nicht vorgesehen, und zudem kannte man schon vor 1823 abgebröckelte und abgefallene Siegel. Aus diesen Gründen erachten wir die Urkunde als verbindlich, nicht nur als einen Entwurf, um so mehr als ihr teilweise bis 1900 nachgelebt wurde.

Beilage 3

Gült vom 22. Oktober 1575, errichtet von Walter von Roll auf der „Wyrtschaft zuo der khronen“, dem jetzigen Hotel Löwen zu Altdorf
Pergamenturkunde, 28,5 × 17 cm, Siegel abgeschnitten

„Ich Walthart von Roll Rytter des Rhats zuo Vry, Als innam-
men vndt rechtgebner vogt, miner lieben schwester selig Madalena
Rollin dryen verlasnen khinden, Namlich Anderiss / Anna vndt Ely-
sabeth, so sy by irem Eelichen man Houptman Balthasar Zwyer
selig überkhommen, Thuon khundt vndt bekhennen allen menck-
lichen mitt disem brieff, wie / das vorbemelte min schwester vndt
vogt khindt, mit bewilgung beyder vogt Döchteren Anna Elichen
mans Sebastian Beslers, sampt der Elsbetten Eelichen mans Petter /
Müllers, einer fryen vffrechten redlichen schuldt schuldig syndt
vndt gelten sollen, der Maria Gyslerin ouch bemelter miner schwe-
ster Madalena Tochter, welche sy by irem / nachgenden Eelichen
Man Melcker Gysler seligen überkhommen, Namlich Zweyhundert
Sybenzig vndt ein guldin ie vierzig schilling guoter landtleüffiger
münz vndt wer- / schafft für ieden guldy gezelt, von wegen iro
muotter selig gebürenden erbtheil. Alsdann gedachte mine vogt
khindt nach rechnung vff den vsgenden Meyen Im 1573 iar be-
schechen / bemelter iro schwester Maria hin vss zegeben schuldig
worden, versprich ouch in nammen bemelter vogt khinden von ob-
gesagter summa Ho(u)ptguots, iärlich vndt iedes iars insonderheit /
Allwegen vff Sant Martins tag guldy dryzechen schilling zwen vndt
zwenzig ze rechtem Zins vsszerichten vndt zuo bezalen. Vndt da-
mit aber bemelte Maria Gyslerin oder ire / erben des Houptguots
vnd dauon iärlich fallenden Zinsen dester sycher vndt gwüsser
sygen, so han ich ernempt miner vogt khinden ouch mit bewilgung
beyder vogt Döchter / Eemannen obgemelt, Wyrtschaft zuo der
khronen zuo warem vndterpfandt ingesetzt vndt versetzt (?).
Als Namlich Hus Hoff stall vndt garten, wie dan solliches alles
in Zill vndt marchen begriffen In dem Dorff Alltorff / gelegen,
stost vorzuo an die gass, hindenzuo An Anthony Judicis garten,
Nebent an Hans Jacob Scherers vndt Heyny Khnuppen Hus, ouch
eins theyls an Vogt Jacob Jm- / hoffs Hoffstadt, vnd am Anderen
orth an das geslyn so man in süessen Winckel gadt. Vnd der Garten
stost eins theyls An Hern Amman von Pro Hoffstadt, Am anderen /
orth an Heyny Khremers Hoffstadt, vndt am drytten An Jacob
Thürlers seligen erben Mettelin. Alles für fry lydig vndt loß vor-
gehalten zwenzig guldy Ho(u)ptguot / so der Khilchen Sant Martin.
vndt zwenzig guldy Houptguot, so die pfar pfuondt zuo Altorff

daruff handt. Vndt vierhundert guldy min schwester Chatrin, vndt ich thusendt / guldy, welche miner schwester Chatrin vndt min summa zuo glich mit der Maria Gyslerin gült wie obgemelt gan, vndt kheins vor dem anderen stan soll vorus (?). Es soll ouch / gedacht hus Hoff stall vndt garten hierum Also zuo vnderpfandt syn, so lang vndt vil biß das Ho(u)ptguot alles sampt den verfalnen Zinsen abgelöst ist, welches durch er- / nempte vogtkhindt oder iren erben in dryen schurten wol abgelöst werden mag, Im Jar wan sy wollen, Namlichen in den zweyen schurten, wen sie bringen hundert / guldy zemaal sammenhafft, vnd(t) die dritte schurt ein vnd(t) sybenzig guldin Allwegen mit sampt dem Zins nach Marchzall zits so lösendt sy alwegen damit so vil jürlich / Zinß ab, vnd(t) machendt das vnderpfandt von so vil ledig. Vnd desse(n) zuo warem vndt gloublichem vrkhundt so haben wyr gesagte(r) Walthart von Roll in nammen / minen selbst vnd als ein vogt miner schwester Catharina vnd miner Vogt vnd schwester khinden zuo vor gemelt, sampt Petter Müller vnd Baschion Besler von wegen / ir beyder husfrouwen, mit flis vnd ernst erbeten den Frommen Ehrenvesten wysen Hern Heynrich Bütiner der Zitt Stadthalter zuo Vry, das er für vns vnserer / erben vnd nachkhommen, doch imme vnd den synen in allweg one schaden offentlich syn eigen insygel An disen brieff gehenckt hat, der geben ist den zwen vnd zwen- / zigisten octobris nach Christi geburt gezelt Thusendt fünffhundert Sybenzig vndt fünff jar."

Der Inhalt dieser Gült könnte zu einer eigenen Abhandlung Anlaß und Stoff liefern. Einzelne Punkte und Personen haben wir bereits im Text unserer Arbeit gestreift. Die Anstößer, wir erwähnen nur Anton Judici, Hans Jakob Scherer, Heini Khnupp, Jakob Thürler und Heini Khremer, sind im Vergleich zu Landammann Peter Apro und Vogt Jacob Imhof unbekannte Größen. Von den im Text genannten Verwandten Walter Rolls haben wir Sebastian Beßler, der in kinderloser Ehe mit Anna Zwyer verheiratet war, bereits in der Anmerkung zu Beilage 2 (siehe auch jene zu Beilage 6) erwähnt. Peter Müller, der Ehemann der Elsbeth Zwyer, könnte aus dem heutigen „Tellenbräu“ stammen, das 1570 einem Jakob Müller gehörte. Die Tochter aus „Madalena Rollins“ zweiter Ehe, die als Gläubigerin erwähnte Maria Gyslerin († 1594), verheiratete sich mit dem nachmaligen Landammann Heinrich Tresch († 1626). Der Sohn dieses Ehepaares, Sebastian Heinrich Tresch († 1637), wurde ebenfalls Landammann und hat durch eine langatmige und größtenteils verwischte Erklärung vom 11. November 1619 auf der Rückseite der Gült von 1575 verurkundet, daß er dieselbe, wie er sie von seinem „lieben Müeterlin selig, Maria Gyslerin ererbt“ der Kapelle „zum helgen Crütz old Sancto Carols“ genannt, unter bestimmten Bedingungen geschenkt hätte.

Walter Rolls Schwester „Chatrin“ war mit Landschreiber Johann Grüniger vermählt, den wir u. a. 1544 als Rolls Beauftragten in Florenz treffen (siehe Walder, Anm. 3, S. 109). Grüniger muß aber in der Folge nicht auf den Wegen seines mächtigen Schwagers weitergewandelt, sondern in französische Dienste getreten sein und fiel als Hauptmann 1562 in der Schlacht zu Blainville. Walter Roll spricht, nach dem heute noch u. a. im Tessin üblichem Modus, nicht von seinen Schwestern Katharina Grüniger oder Magdalena Zwyer, resp. Gisler. Diese bleiben trotz ihrer Verheirathung weiterhin „Rollinen“. Dadurch wird allerdings eine Identifizierung solcher „Damen“ nicht immer erleichtert.

Die Urkunde selber zeichnet sich durch eine so lesbare Schrift und sogar durch sinngemäße Interpunktionen aus, daß wir uns im Schreiben von großen Anfangsbuchstaben strikte an die Vorlage hielten.

Beilage 4

Kaufbrief vom 30. Oktober 1582 um die jetzige Liegenschaft Müller (Kesselbach), resp. einen Teil derselben, an der Schützengasse in Altdorf

Pergamenturkunde 39/24 cm:

das Siegel (in „Druckli“) hängt wohlerhalten.

„WIR, diß hirnachbenempte, vogt Andreas Gysler unnd Niclaus Muchheim landtschryber, und beidt des raaths zu Urj, alls rechtgebne und verordnete vögt lanndtschryber Hector Hoffers sällig verlasner kinden, bekennent unnd thundt khundt hirmit, in krafft diß brieffs, für unns, auch unnsere erben unnd nachkhommen, das wier eines uffrecht, redlichen, unwiderrüffenden khouffs verkhoufft unnd ze khouffen geben habint, dem bescheidnen fendrich Heinrich Schuller, lanndtmann zu Urj, gedacht schryber Hector Hoffers sällig huß nnd garten, zu Alttorff, in der schächenthallergassen gelegen; stost eins theils vor zu an die schächenthallergassen, gegen h. ammann von Niderhoffen sällig huß, unnden uff an castallanen Martj von Uris sällig huß, welches Johannes Strickher jetzig zyth besitzt, unnd hinden ussj, ouch nebent zuchj, an das gesslj, so zwüschent Wilhelm Rechbergers huß und stallig unnd diserem huß und garten, durch gatt, in das leen.

Unnd ist diser khouff uffrecht und redlich beschehen unnd gethan worden, für fry, ledig unnd loß, vorbehalten gmeine landt-, dorff- unnd werjstür, mit aller zugehör, fryheit unnd gerechtigkeit, wie es dan in dem alten khouffbrief — so den vierundzwentzigst tag septembris, im thusent fünffhundert, im sibenundt-

viertzigist jahr, zwüschent dem castallanen Martj von Urj unnd Beath Hoffer sällig, uffgericht worden — heiter verschriben unnd gemeldet worden;

Welcher obgedacht khouff beschechen umb thusent guldin, jhe viertzig lucerner schillig für ein jeden guldin gerechnet.

Unnd sindt uff gedachtem huß verschriben wie folgt: erstlich so hat Hanß Strickher daruff dryhundert guldin; item Susanna Rinderlenen hundert guldin; item landschryber Hector Hoffers sällig frouw, genampt Efflj (Eva), zwey hundert guldin; unnd st. martin ouch, der kilchen zu Alttorff, sechzig guldin.

Unnd das übrig, so noch dry hundert unnd viertzig guldin ist, sol gesagt kheuffer, in zweyen schurten, an barem gelt usrichten unnd erlegen; namlich zweyhundert guldin uff nächst khünfftig st. martins tag unnd einhundert unnd viertzig guldin von st. martins tag über ein jahr, so man zellen würt 1583 jahr.

Unnd mögent sich die obermelt dryhundert guldin, so Johannes Strickher daruff hat, mit lanndtlüthen (!) (Gülten ab Gütern von Landleuten?) — doch kheine minder dan hundert guldin — ablösen.

Unnd was wyter uff vilgesagtem huß verschriben, soll sich alles an barem gelt ablösen, wan ime, kheuffer, oldt den besitzeren des huses, das gevellig, im jahr wan sy wellent, ouch nit minder dan hundert guldin uff ein schurt, sampt dem zinß nach marchzal der zyth unnd wie das landtsbruch unnd recht ist.

Diewyll und was er, kheuffer, nit ablöst, sol er oldt sine nachkommen schuldig sin zu verzinßen unnd von jeglichem hundert, allweg uff martinj, fünff zu bezallen.

Des alles zu wahrem, vestem urkhundt, haben wier, kheuffer unnd verkheuffer, mit flyß und ernst gepäten, den gestrengen, fürsichtigen, ersamen und wyßen h. oberst Sebastian Thanner, diser zyth stathalter zu Urj, daß er sin eigen jnsigel offentlich haran hengken lassen, doch ime und den sinen in alweg ohne schaden.

Beschechen uff donstag den eintletsten tag october, als man zelt thussent fünffhundert achzig und zwey jahr.

Uff martinj des 1582. jahrs hat fendrich Heinrich Schuller hundert khronnenn uff disen khouff, vermög diß brieffs, usgericht und bezalt."

Laut diesem Kaufbrief scheint Kastellan Martin von Uri ursprünglich die ganze Liegenschaft besessen und einen Teil derselben (das halbe Haus?) 1547 an Beat Hofer verkauft zu haben. Landammann Amandus von Niederhofen († um 1566) wohnte nachweisbar annähernd im Gebiet der heutigen Liegenschaft Buchdruckerei Willy Huber, und das Rechbergische Grundstück, welches den Bezirk der heutigen Reiserei und des südlich davon liegenden Doppelhauses umfaßte, wurde erst am 30. April 1774 von Dorfvoigt Carl Florian von Rechberg an Joseph Anton Hartmann und dessen Söhne, Landleute zu Uri, verkauft.

Von den übrigen in diesem Kaufbrief genannten Personen streifen wir einzig die als Kapitalgläubigerin 1582 erwähnte „Susanna Rinderlenen“. Im Altdorfer Dorfbüchlein, Fol. 5, Art. 5, wird 1583 eine Metzgerin „der Rinderlehner“ erwähnt, die zu langem Kopfzerbrechen Anlaß gab. Die Lösung brachte erst die Auffindung der erwähnten „Susanna“, die diese Benennung als bisher unbekannten Familiennamen belegte, ein Beweis dafür, daß Urkunden von der Art dieses Kaufbriefes von 1582 eine nicht zu verachtende „Quelle“ bedeuten.

Beilage 5

Verschnittene Gült vom 18. März 1653 ab der „Cronen Würthschafft“, dem jetzigen Hotel Löwen zu Altdorf

Pergamenturkunde, 32 × 25 1/2 cm, Siegel hängt wohlerhalten in „Druckli“

„Gültverschrybung vff der Cronen würthschafft zue Alltorff sambt zugehört, Vmb xxv gulden xxxvii (!) ss (Schilling) Jährlichen Zinss allwägen vff Martini zu bezahlen.“ (Anschrift.)

Khund vnd zu wüssen seye hiemit: Demnach wylund Herr Johan Marti Schmid (von Bellikon) des Raths zue Vry, etwan eygenthums / Herr der Cronen würthschafft zu Altorff, welche diesser Zyt Herr Peter Martir(ius) Ferrari besitzt, auch eine Madten so hievor zu beruerter Madten (Wirtschaft?) gehörte, / die Rüti genant, vnd ietzt in Herren Obristen Lütenambt Johan Francisc Arnolden gwalt vnd handen ist, disere Madten worauf Er Herr Schmidt, Fünfhundert achtzechen / gulden vnd zwantzig Schillig gülden zu fordern hate, für fry vnd ledig, vor etlich Jahren verkaufft, vnd solche gl. 518 ss. 20 vff die Cronen wür(th)schafft gelegt / vnd in dem khauff bedingt, also das selbige an Stat der Madten hafft vnd Pfand, auch biß dahero von wylanten besitzern verzinset worden. Wann aber / vorheruerte gült von obgedachtem Herren Johan Marti Schmid seligen, an desselbigen nachgelaßne

Tochter Frau Anna Catharina Schmidin, ietzt Herren / Hauptman Josten von Roll Eeliche Hußfraw erblich kommen, dessentwegen vnd damit nit etwan durch öftere Verenderung der gült, vnd deß Vnderpfandts, / irrung vnd Span ertrachsen (!) thäte, für guot vnd nöthig gehalten worden, das hierumb ein ordenliche Verschribung vffgericht werden solte. Das Herr Peter / Martyr Ferrari sich dessen nit weigern könden (!) noch wöllen, sondern öffentlich geredt vnd bekhent, wie das Jhm in dem Khauff dieser wüthschafft, sambt zuge- / hörigem Stahl, garten vnd Haußrath, wie ihm alles zusammen kauflich übergeben, die oftberuerte Fünfhundert achtzechen gulden vnd zwenzig Schilling sind ange- / melt vnd von Jme, gleich wie von den seinen vorfahrenden besizern, verzinset worden. Massen solche sin wüthschafft, Huß, Stahlung, garten, sambt allem zuge- / hörigem Hußrath, wie er alles sambtlich erkhaufft, fürbaß Vnderpfandt sin vnd bleiben soll, so wyt vnd lang biß das beruerte fünfhundert achtzechen gulden, / vnd zwenzig Schilling Hauptguot, sambt allen verfalnen markhzahligen Zinsen gantzlich werden vßgericht vnd bezalt sin — mit dem geding, das Er Peter Martyr / Ferrari, sein Erben, vnd nachkommende Besitzer deß Vnderpfands, solch Hauptguot ablösen mögen zu ieder Zyt jm jahr wann Sy wöllen, vnd namblich, wann / Sy bringen Einhundert gulden in guetem barem gezehlten gelt, ie viertzig Schilling diß Lands leufiger münz vnd wehrschaft gerechnet, so lösen Sy allwäg / darmit fünf gulden Zinß ab, nach ußweisung vnd kraft Briefs, so vff obengedachte Madten oder guet Rüti vffgericht, von wylund Herren Landschryber / Nielauß Muheim, vnder dato achtzechenden Monatstag Mertzen, deß 1565 Jahrß, gefertigt, vnd durch Herren Heinrich Büntiner damaln Stathaltern zue / Vry besiglet worden, von welchem disere vorbeschribne gl. 518 ss. 20 harrueren, der nun mehr vngültig, todt vnd ab, vnd an desselben Stat, vnd dessen dato, / vnd Rechten, gegenwertiger Brieff, vff oftgenanter Cronen wüthschafft, zugehöriger Stahlung, garten, vnd Haußrath, wie oblauch, gültig vnd kreftig gehal- / ten werden soll. Welche wüthschafft Huß vnd Stahlung, zu Alltorf an dem Plaz, vorher gelegen vnd anstoßend oben an das gäßlin, so in denn Süeßen Winkel / gaht, vndenhalb an ein Roth Heußlin, so mehrgedachtem Herren Johan Martin Schmid seligen etwan gehörig, vnd theilß an seinen

Hoff, bergshalben auch / an sin Hoffstat (anstößt). Der garten aber ist an dem gäßlin so von der Landtlüth madten nacher Etighussen gaht, gelegen, stoß oben an Herren Obisten Cri- / ueln (Crivelli) Hauß-Hoffstat, jnenweg gegen Altorf an beruerte Landtlüth madten, vßen an Herrn Lütenambt Romanus Beßlern garten. Ist hie- mit ferners an- / bedingt, das Herr Peter Martyr Ferrari, vnd iewy- lende Besitzer diß Vnderpfands, jährlichen, vnd eines jeden Jahres besonders allwegen vff S. Martini / Tag, gleich wie hiebeuor, also hinfüran, zu rechtem stäten Zinß, zu Handen obgenanter Frawen Anna Catharina Schmidin, ihrn Erben, vnd mit Recht inhabern / dießer Gültverschreibung, entrichten vnd bezahlen sollen, Namlichen Fünf vnd zwentzig gulden, vnd sechs vnd dryßig Schillig, vorge- melter wehrschaftt in guotem / barem gelt, so lang biß das Haupt- guot, wie obluth abgelöst sin wird. Alles in Craft dieß Brieffs, so vff deß mehrgenandten Peter Martyr Ferrari / Besitzern deß Vn- derpfands, vnd bekhandten Schuldnern, sonderlich Pit vnd begährn, der Hochgeacht WollEdel vnd Gestreng Herr Jost Büntiner, Ritter, / der Zyt Landaman zu Vry, mit Sinem angebornen Insigel, iedoch Jhm in allwäg ohne schaden, bewahrt hat. Der geben ist vff denn achtzechenden Monatstag Merzen / jm Jahr deß Herren gezehlt Sechzenchenhundert dry vnd fünfzigsten.

Burkhard zum Brunnen zu Vry Landschryber.”

Ratsherr Johann Martin Schmid von Bellikon († 1649) wird durch diese Gült ausdrücklich als vormaliger Besitzer und Peter Martir(ius) Ferrari, dessen Vorname (Petrus Martirius, nicht Petrus Apostolus!) augenscheinlich auf mai- ländische Abstammung hinweist, eindeutig als damaliger Eigentümer der „Crone“ nachgewiesen. Ob dieser Peter mit jenem Johann Franz Ferrari verwandt war, der laut Stammbuch mit Anna Marie Sclar, einer Tochter des Wirtes zum (alten) Adler (jetziges Haus Landrat Werner Huber), Anton Sclar von Fiesso († 1657, Landrecht zu Uri 1644), verehelicht war, läßt sich nicht ohne wei- teres bestimmen. (Vergl. auch Anmerkung zu Beilage 6.)

Von Joh. Mart. Schmid von Bellikon dürfte das verwiterte Wappen dieser Familie am nordseits an das Hotel Löwen angebauten Torbogen herrühren.

Wenigstens ein Teil des in dieser Urkunde als zur Gesamtliegenschaft ge- hörend erwähnten Gartens (mit einem turmähnlichen Gebäude, jetzige Liegen- schaft Dettling an der Bahnhofstraße) bildete noch 1930 einen Bestandteil derselben.

Beilage 6

Kaufbrief vom 1. März 1730 um die „Wührtschaft beym schwahrtzen Leuwen“, dem jetzigen Hotel Löwen

Papierurkunde mit aufgedrücktem kleinem Siegel des Landschreibers Sclar. Die Anschrift ist verwischt, jedoch ist dort der Montag, im Gegensatz zur Urkunde, deutlich lesbar.

„Kundt und zu wissen seye hiermit demenach Hr. Antonio Sclar sich sowohl mündt-, alß schriftlich erklärt die Wührtschaft beym schwahrtzen Leüwen förner nit zu continuiren, alß haben deß Hr. Sebastian Peregrin von Beroldingen sel. Erben mit Wüssen und Willen der oberkeitlichen verordneten HH. gesagte Wührtschaft, alß Hauß, Garten, Stähl und Zugehördt, sambt zechen auffgerüsten Betteren, Wösch-Kössenen, Dreyfuß, Standen, Karren und Bennen sambt Rustig, dem Hr. Fürsprech Johan Jacob Schmidt verkauft und übergeben, wie dan diser Kauff und Uebergab von einem wohlw. Rath under dem 7ten Jenner 1730 guot geheißen und bestättet worden; übergeben und verkauffen hiermit gesagte Erben mit oberkeitlicher Vollmacht dises Hauß, Garten und Zugehördt, alleß zu Altorff im Fläcken gelegen, stoßt erstlich dise Wührtschaftund Zugehördt vor sich an Platz, hinder sich an Hr. Hauptm. Jo. Antonj Schmidts seel. Stahl, einerseith an daß Kronen-gäßlin, anderseiths an gedachten Hr. Hauptm. Schmidts sel. Höfflin und Joseph Imholtzen Hauß; der Garten hingegen ußert der Landtleüth-Matten gelegen stoßt vor sich an daß Gäßlin, hindersich an Hr. alt Dorffvogt Jacob Heinrich Kuonen Guoth Baumgarten, einerseith an Hr. Doct. Lussers Garten, anderseith an Hr. Landvogt Crivelli seel. Hoffstatt. Welcheß Hauß, Garten und Zugehördt mit allen dessen Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, Thach und Gmach, Grundt und Boden, Zihll und Markchen, Jn- und Ausgang, wie selbes biß dahin besessen, eingehabt und den 28ten 9bris 1694 von Hr. Statthalter Hauptm. Johan Alexander Beßler seel. erkaufft, gedachtem Hr. Fürsprech Johan Jacob Schmidt eigenthumlichen übergeben, köntfig damit nach eignem Belieben zu schalten und walten. Hingegen solle er, Hr. Fürsprech Schmidt die auff disem Hauß und Zugehördt stehente und verunderpfandtete Capi-

talia ohn förnere Entgeltnuß gedachter Erben fürohin verzinsen und entrichten alß

dem Flökchen zu Altorff	Gl. 1000
der Frau Rosa Tanner	Gl. 518 : 20
dem Kloster beim oberen heyiligen Creytz	Gl. 271
der Pfahrkirchen zu Altorff	Gl. 20
der Pfahr-Pfruondt zu Altdorff	Gl. 20
dem Hr. Sebastian Plantzer	Gl. 100
und Frau Stattschreiberin (!) Ma. Cathri Beßler	Gl. 905 : 13 : 2
S(umm)a	Gl. 2834 33 2

Welche Suma der Gl. 2834 : 33 : 2 Hr. Fürsprech Schmidt alß Keüffer übernommen zu verzinsen, zu bezahlen und von förneren Molestien die Erben zu enthöben, hingegen ihme auch aller im Kauff anbedingte Haußrath zu Handen gestelt und übergeben worden. Dessen zu wahren Zeugnuß gegenwehrtig(er Kau)ff und Übergab auß Commission (der) oberkeitlich Verordne(ten) und Bitt beyder Parte(n a)lso geschriben, underschr(ieben u)nd mit angebohrnen Pittschaft bekr(eftige)t — jedoch mihr und den (Mei)nigen ohne Schaden — geben (den lten) Mertzen 1730

L. S.

Ldschr. Sclar"

Durch diesen Kaufbrief werden als Eigentümer des jetzigen Hotels Löwen nachgewiesen:

1. Bis 28. November 1694: Landesstatthalter und Hauptmann *Johann Alexander Beßler* († 1729), aus der Familie der „Sternenbeßler“ (nicht Beßler von Wattingen oder Beßler von Tannegg, gen. „Tüblibeßler“, wie die beiden andern Linien heißen). Statthalter Beßlers Urgroßvater Jakob besaß 1573 ebenfalls einen „Löwen“, wahrscheinlich das heutige Haus Adler-Bachmann. Auf Sebastian oder Johann Alexander Beßler (siehe Anm. zu Beilage 2) dürfte u. E. der Name des heutigen Hotel Löwen zurückzuführen sein.

2. Vom 28. Nov. 1694 bis 1. März 1730: *Sebastian Perregrin von Beroldingen*, resp. dessen Erben. Lt. Stammtafeln (Beilage zum Boll. stor. 1891) kann es sich bei diesem Seb. Peregr. von Beroldingen nur um den mit einer Mar. Anna Regina Dorothea Gasser vermählten Sohn des Joh. Rudolf von Beroldingen (* 1616), Landschreiber zu Mendrisio handeln.

3. Seit 1. März 1730: Fürsprech *Johann Jakob Schmid von Uri*, (*1701), cop. Regina Dorothea Sclar, des Anton und der Regina Gasser. Schmid war ein Enkel des Landammann Jost Azarias Schmid († 1706) und durch seine Heirat mit den Sclar und Beroldingen verwandt.

Nebstdem wird durch den Kaufbrief von 1730 der Ritter und Hauptmann *Antonio Sclar* († 1734) als Geschäftsführer (nicht als Eigentümer) des „Löwen“

belegt. Scola war ein Bruder des Landammann Joh. Jos. Florian Scola († 1759) und dürfte seine Funktion namens der Erbgemeinschaft Beroldingen ausgeübt haben, wozu er durch seine Ehe mit einer Anna Regina Gasser (Nichte oder Base von Beroldingens Frau?) legitimiert war.

Beilage 7

*Kaufbrief vom 10. November 1745 um das jetzige Haus Müller
(Kesselbach) an der Schützengasse in Altdorf*

Papierene Urkunde, Einzelbogen von 35 × 21,5 cm

„Ich, Jungfrau Maria Königunda von Roll, Landtmännin zuo Ury, thuon kundt und bekänne hiemit, für mich (und) meine Erben, wie daß ich wolbedacht, auffräch, redlich und frywüllig, verkaufft und hiermit zuo kauffen gäben habe, alß meinem H. Schwager Hauptman Jacob Antony Müller, auch Landtman zuo Ury, mein ererbteß Hauß sambt Zuogehör, mit aller Fryheit, Rächt und Gerächtigkeit, alß wie solcheß meine liebe Elteren söllig besäßen haben; so in Altorff, in der Schächenthallergaß gelegen. Und stost ringß herumb an die Landtsraßen. Und ist dißer Kauff ergangen für und umb gl. 2 800 — sage guldin zwei taußend acht hundert und ein Trinchgält. So laut Versprächnuß folgeter maßen ist bezahlt worden, alß

Erstlichen an einem Kauffbrieff wider H. Johannß

Trösch	gl. 590:—
2tenß an einem alten Gilten wider Anthony Jm Hoff und Antony Jm Holtz	gl. 600:—
3tenß an zwey alten Gilten wider Joseph Bißig	gl. 485:—
4tenß an einer alten Gilten wider Thöny Schnyder	gl. 120:—
5tenß an einer Handtgeschrift wider Johan Jacob Albertino von Eryeltz	gl. 240:—
6tenß ein alte Gilten wider Jacob Jm Holtz	gl. 300:—
7tenß an zwey alte Gilten wider Frantz Furger	gl. 300:—
8tenß dan in bahrem Gält, zuo Außzallung eineß Brieff wider Fran(ces)co Lazaro, umb gl. 200, von Jrniß	gl. 165:—
	gl. 2800:—

Und hiermit ibergibe ich dem Herr Schwager obgemälteß Hauß und Zugehör, daß ehr, seine Erben und Nachkommente damit nach ihrem Belieben schalten und walten können und mögen.

So geschächen in Altdorff, den 10. 9briß 1745

Ich, Maria Cinigund (& ?) Josepha Margarida von Roll, bekän wie obstett.

Joh. Martin Fidell von Roll, bezüge wie obsteht.”

Ein zweites Exemplar dieses Kaufvertrages (in gleichem Besitz), auf Doppelbogen von je 35/21,5 cm, lautet fast buchstäblich genau gleich. Eine Differenz zeigt sich nur in den Unterschriften, die folgendermassen lauten:

„Ich, Maria Königunda von Roll, bekenne wie obstett

Joh. Carl Martin Fidell von Roll, bezüge wie obsteht.”

Wahrscheinlich wurde der guten „Cinigund” mit der Zeit ihr vollständiger Name doch zu lang. Zu weitem Bemerkungen gibt die Urkunde keinen Anlaß, da sie bereits vorstehend behandelt wurde.